

Arentz, Oliver et al.

Working Paper

Der Dienstleistungssektor in Deutschland: Überblick und
Deregulierungspotenziale. Studie des Instituts für Wirtschaftspolitik an
der Universität zu Köln

Otto-Wolff-Discussion Paper, No. 01a/2015

Provided in Cooperation with:

Otto-Wolff-Institut für Wirtschaftsordnung (owiwo), Köln

Suggested Citation: Arentz, Oliver et al. (2015) : Der Dienstleistungssektor in Deutschland: Überblick und Deregulierungspotenziale. Studie des Instituts für Wirtschaftspolitik an der Universität zu Köln, Otto-Wolff-Discussion Paper, No. 01a/2015, Otto-Wolff-Institut für Wirtschaftsordnung (owiwo), Köln

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/145979>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



Direktor: Prof. Achim Wambach, Ph.D

Geschäftsführer: Dr. Steffen J. Roth

Der Dienstleistungssektor in Deutschland Überblick und Deregulierungspotenziale

Studie des Instituts für Wirtschaftspolitik an der Universität zu Köln

Auftraggeber: Department for Business, Innovation and Skills

Bearbeitung: Dr. Oliver Arentz (arentz@wiso.uni-koeln.de)
Jun.-Prof. Dr. Hans Manner
Dipl. Volkswirt Leonard Münstermann
M. Sc. Econ. Clemens Recker (clemens.recker@wiso.uni-koeln.de)
Dr. Steffen J. Roth

Wissenschaftliche Leitung: Prof. Achim Wambach, Ph. D.

Otto-Wolff-Discussion Paper 1a/2015

(März 2015)

Der Dienstleistungssektor in Deutschland - Überblick und Deregulierungspotenziale

Oliver Arentz, Hans Manner, Leonard Münstermann, Clemens Recker, Steffen J. Roth, Achim Wambach

Zusammenfassung

Die Struktur der deutschen Wirtschaft hat sich in der Vergangenheit stark gewandelt. Als Indikator für diesen Strukturwandel wird oftmals der langjährige Rückgang des Wertschöpfungsanteils der Industrie zugunsten der Dienstleistungen angeführt, die einen immer größeren Teil der wirtschaftlichen Leistung ausmachen. Diese Verschiebung ist jedoch nicht zwingend Ausdruck einer schwindenden Bedeutung der Industrie, vielmehr deutet sie auf eine grundlegende Veränderung im industriellen Wertschöpfungsprozess hin. Innerhalb der industriellen Wertschöpfung gewinnen unternehmensbezogene und produktbegleitende Dienstleistungen sowohl in Entwicklung, Produktion, Vermarktung und Vertrieb als auch in der anschließenden Kundenbetreuung und Wartung immer mehr an Bedeutung.

Mit zunehmender Bedeutung der Vorprodukte dieser unternehmensbezogenen Dienstleistungen steigt auch das Interesse an der Ausgestaltung des Regelrahmens für die Erbringung dieser Dienstleistungen und den daraus folgenden Wohlfahrtseffekten. Eine nicht sachgemäße Regulierung dieser unternehmensbezogenen Dienstleistungen kann unter anderem dazu führen, dass es im Produktionsprozess zu Ressourcenverschwendung kommt und Innovationspotential nicht ausgeschöpft wird. Negativ betroffen wären insbesondere nachgelagerte inländische Produktionsbereiche, die im internationalen Wettbewerb stehen und daher auf wettbewerbsfähige Dienstleistungen angewiesen sind. Im Umkehrschluss könnte der Abbau nicht erforderlicher Regulierungs- und Handelshemmnisse bisher ungenutzte Wachstumspotenziale freisetzen.

Der Umfang an Regulierungen wird für ausgewählte Unternehmensdienste („Professional Services“) von der OECD seit dem Jahr 1998 fortlaufend erfasst. Die Indikatoren der OECD bescheinigen Deutschland signifikante Strukturreformen in der Vergangenheit. Dennoch gehört Deutschland auch weiterhin im EU-Vergleich nicht zu den Ländern mit den geringsten Indikatorwerten. Auch andere Regulierungsmaße wie der ebenfalls von der OECD herausgegebene „Service Trade Restrictivnes Indikator“ oder die Höhe der ökonomischen Renten lassen ein gewisses Deregulierungspotenzial im Bereich der „Professional Services“ vermuten.

Zur Identifikation möglicher Deregulierungsbereiche bietet die vorliegende Studie drei Heuristiken an: Erstens empfiehlt sich die Angleichung unterschiedlicher berufsspezifischer Regulierungen bei vergleichbaren Tätigkeitsfeldern auf das gegenwärtig niedrigere Regulierungsniveau. Zweitens kann die Angleichung unterschiedlicher bundeslandspezifischer Regulierungen für gleiche Berufe auf die jeweils niedrigere bestehende Eingriffsintensität erwogen werden. Und drittens sollte bei der Umsetzung bestehender und künftiger EU-Vorgaben auf eine „Übererfüllung“ verzichtet werden.

Die Ergebnisse einer im Rahmen dieser Studie durchgeführten ökonometrischen Analyse für ausgewählte unternehmensbezogene Dienstleistungen bestätigen positive Effekte vergangener Strukturreformen auf die Bruttowertschöpfung in nachgelagerten Produktionsbereichen sowohl in der Industrie als auch in der Gesamtwirtschaft. Die gefundenen Wirkungszusammenhänge liefern auch einen Anhaltspunkt für die Einordnung der zu erwartenden Effekte künftiger potentieller Reformbemühungen, die insbesondere auch für die Industrie mit Wachstumswirkungen verbunden sein dürften.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung.....	II
1 Einleitung.....	1
2 Der deutsche Dienstleistungsmarkt - Definition und Überblick.....	2
3 (K)eine Dienstleistungslücke - Beziehungen zwischen Dienstleistungssektor und Industrie.....	8
4 Empirische Erfassung des Status quo der Regulierung im Dienstleistungssektor.....	15
5 Deregulierungsbestrebungen im Dienstleistungssektor	19
6 Ökonomische Wirkungen von Dienstleistungsliberalisierungen.....	21
6.1 Direkte Effekte.....	21
6.2 Indirekte Effekte.....	23
6.3 Effekte auf Im- und Exporte	25
6.4 Arbeitsmarkteffekte	26
6.5 Auswirkungen auf die Konsumenten	27
7 Polit-ökonomische Überlegungen zur Dienstleistungsliberalisierung	29
8 Reformansätze für Deutschland.....	31
8.1 Reformansätze.....	31
8.2 Modellbasierte Abschätzung der Wohlfahrtseffekte.....	35
9 Fazit	37
Anhang A: Empirische Analyse für Deutschland	39
Regressionsmodell und Datengrundlage	39
Modellergebnisse	42
Szenarien für künftige Deregulierungsschritte	47
Einordnung der Modellergebnisse	50
Anhang B: Nettobetriebsüberschüsse im nationalen und internationalem Vergleich	51
Literaturverzeichnis.....	53

1 Einleitung

Mehr als 7 von 10 Beschäftigten in Deutschland sind im Dienstleistungssektor tätig. Insbesondere die unternehmensbezogenen Dienstleistungen sind in den letzten Jahren besonders dynamisch gewachsen. Zudem enthalten Industrieprodukte einen wachsenden Anteil an Dienstleistungen, die Trennlinie zwischen Industrie und Dienstleistungen wird zunehmend durchlässiger. Das zeigt sich auch in der Beschäftigungsstruktur der Industrie: Dort erbringen immer mehr Beschäftigte Dienstleistungen. Dienstleistungen und Industrieproduktion sind eng miteinander verzahnt und voneinander abhängig. Auf EU-Ebene stehen die Dienstleistungen seit Anfang der 2000er Jahre im Fokus. Die Dienstleistungs- und die Berufsqualifizierungsrichtlinie sind Meilensteine in der Entwicklung des Binnenmarkts im Dienstleistungssektor. Zurzeit wird daran gearbeitet, noch bestehende Markthemmnisse abzubauen und die damit verbundenen positiven Wohlfahrtswirkungen zu heben.

In Deutschland wird die Debatte um Dienstleistungsliberalisierungen anscheinend eher beachtet und nicht aktiv vorangetrieben. Viele Vorschläge aus Brüssel sorgen für Widerstand von Lobbygruppen. Doch scheint es Raum für wettbewerbsstärkende Deregulierungsmaßnahmen zu geben, wie die folgende Untersuchung zeigt. Zunächst wird der Dienstleistungsbegriff abgegrenzt und ein Überblick über den deutschen Markt gegeben (Kapitel 2). In Kapitel 3 wird die Debatte um die vermeintliche Dienstleistungslücke in Deutschland aufgegriffen und anhand weitergehender Untersuchungen kritisch hinterfragt. Es folgt ein kurzer Überblick über den Status quo der Regulierungen im Dienstleistungssektor (Kapitel 4) und der aktuellen Dienstleistungsliberalisierungsvorhaben (Kapitel 5). Daran anschließend werden die ökonomischen Effekte von Dienstleistungsliberalisierungen theoretisch und empirisch dargestellt (Kapitel 6). In Kapitel 7 wird skizziert, welche polit-ökonomischen Widerstände gegen weitere Liberalisierungsmaßnahmen zu erwarten sind. Abschließend werden die Überlegungen zusammengefasst und Möglichkeiten für ökonomisch begründete und politisch jedenfalls nicht aussichtslos erscheinende Deregulierungsmaßnahmen aufgezeigt (Kapitel 8).

2 Der deutsche Dienstleistungsmarkt - Definition und Überblick

Was genau sind Dienstleistungen? In der Literatur wird die Frage nach einer trennscharfen Abgrenzung zwischen der Warenproduktion und der Erbringung von Dienstleistungen kontrovers diskutiert. Eine verbreitete Definition beschreibt Dienstleistungen in Abgrenzung zur Produktion materieller Waren als immaterielle Prozesse. Ziel dieser Dienstleistungsprozesse sei es, den Zustand einer Ware oder einer Person zu verändern (Hill, 1997). Folgt man diesem Prozessgedanken, wären Dienstleistungen im Gegensatz zu Waren nicht im Vorfeld produzierbar und nicht bis zum Verkauf bzw. bis zum Verbrauch lagerfähig. Vielmehr müssten der Erstellungs- und der Verbrauchsprozess zeitgleich stattfinden.

Viele Dienstleistungen erfordern zusätzlich die Anwesenheit des Konsumenten und seine Interaktion mit dem Produzenten. Beispiele sind konsumnahe Dienste wie die Behandlung bei einem Arzt, die Fahrt in einem Taxi oder der Besuch eines Konzerts. Diese Dienste werden als gebundene Dienstleistungen bezeichnet, weil sie räumlich und zeitlich an den Erbringer der Leistung gebunden sind. Aufgrund der personengebundenen Arbeitsleistung wird davon ausgegangen, dass im Regelfall nur geringe Entwicklungsmöglichkeiten und Produktivitätssteigerungen möglich sind (Eickelpasch, 2012). Eine weitere Folge der erforderlichen zeitgleichen Anwesenheit von Dienstleistungserbringer und -konsument ist, dass die Handelbarkeit dieser Dienste über größere Entfernungen stark eingeschränkt ist.

Durch das Aufkommen und die Fortentwicklung moderner Kommunikationstechnologie ist diese zeitgleiche Anwesenheit allerdings bei immer weniger Dienstleistungen erforderlich. Viele Dienstleistungen wandeln sich zu sogenannten ungebundenen Dienstleistungen. Beispiele sind die Fernwartung von Anlagen oder Geräten, die Datenfernverarbeitung oder auch viele Finanzdienstleistungen (Eickelpasch, 2012). Im Gegensatz zu gebundenen Dienstleistungen sind ungebundene Dienstleistungen im Regelfall, ähnlich wie Waren, auch über größere Distanzen handelbar. Darüber hinaus müssen in vielen Fällen Dienstleistungserstellung und -verbrauch nicht mehr zeitgleich erfolgen. Teile ungebundener Dienstleistungen lassen sich daher wie Waren im Vorfeld produzieren. Beispielsweise kann bei der Fernwartung einer Anlage oder einer technischen Planung und Berechnung für einen Kunden oftmals in Teilen auf Standardkomponenten aus dem eigenen Produktportfolio zurückgegriffen werden. Im Fall ungebundener Dienstleistungen sind daher unter anderem durch Größenvorteile ähnliche Produktivitätssteigerungen wie in der Warenproduktion möglich. Dieser kurze Überblick zeigt, dass eine trennscharfe definitorische Abgrenzung von Dienstleistungen untereinander und hin zur Warenproduktion zunehmend schwieriger wird.

Für die folgende Analyse der Leistungen des Dienstleistungssektors bietet sich eine funktionale Betrachtung an: Die vom Dienstleistungssektor erstellten Leistungen und Produkte lassen sich dahingehend unterscheiden, ob sie vor allem für den Endkonsum oder als Vorleistung für die nachgelagerte Dienstleistungs- und Warenproduktion bestimmt sind (siehe Abbildung 1). Dienstleistungssparten, die überwiegend Vorleistungen produzieren, werden als *unternehmensbezogene Dienste* bezeichnet. Beispiele sind Werbe- oder Marktforschungsleistungen, Unternehmensberatungen, externe Forschungsdienstleister oder auch der Großhandel. In Abgrenzung zu den unternehmensbezogenen Diensten werden die vor allem für den Endverbrauch hergestellten Leistungen des Gast- und Freizeitgewerbes, des Einzelhandels oder des öffentlichen Sektors zu den *konsumnahen Dienstleistungen* gezählt.

Anteilige Verwendung der inländischen Dienstleistungen

Jahr 2010, in Prozent

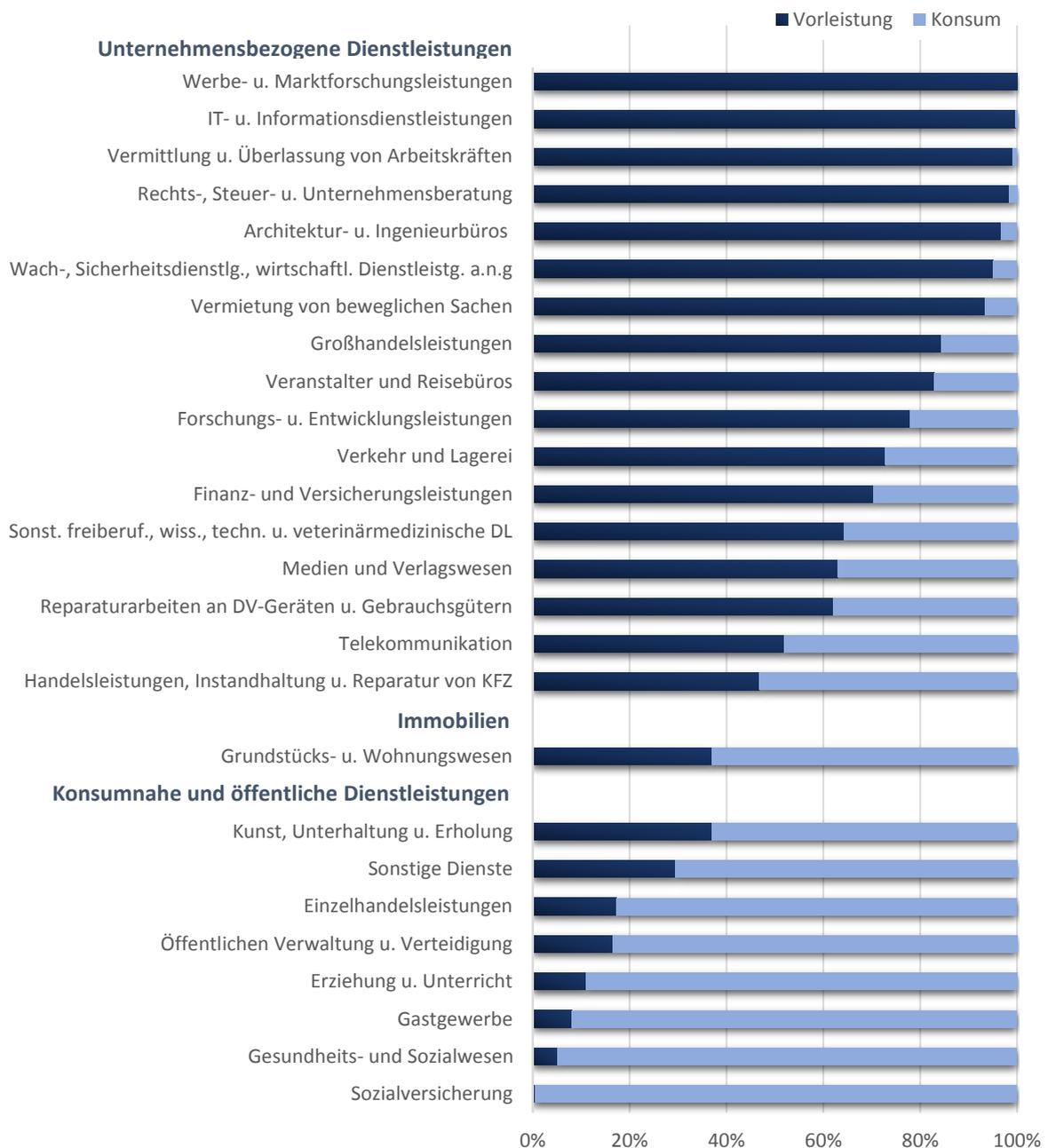


Abbildung 1: Letzte Verwendung von inländischen Dienstleistungsgütern, Vorleistungen beinhalten Anlageinvestitionen, Annahme: inländische Verwendungsstruktur für exportierte Dienstleistungsgüter, Quelle: Input-Output Rechnung des Statistischen Bundesamts, eigene Berechnung und Darstellung

Im Zuge der Strukturveränderung der inländischen Volkswirtschaft haben Dienstleistungen in Deutschland zunehmend an Bedeutung gewonnen (siehe Abbildung 2). Folgt man der weit verbreiteten sektoralen Unterteilung in einen primären Sektor der Urproduktion, einen sekundären Industriesektor und einen tertiären Dienstleistungssektor, werden gegenwärtig ungefähr 69 Prozent der inländischen Bruttowertschöpfung in den Dienstleistungsbereichen erzielt. Der Beschäftigungsanteil liegt mit gut 74 Prozent sogar noch leicht darüber. Das produzierende Gewerbe bzw. die Industrie trägt gut 26 Prozent

zur Bruttowertschöpfung und knapp 19 Prozent zur Beschäftigung bei. Allerdings haben viele Tätigkeiten innerhalb der Unternehmen des Industriesektors heute einen Dienstleistungsschwerpunkt. Daher lässt sich die Gesamtbedeutung von Dienstleistungen in der deutschen Volkswirtschaft mit Blick auf die sektorale Wirtschaftsstruktur nur eingeschränkt erfassen (siehe Kapitel 3). Der Bausektor wird je nach statistischer Abgrenzung zum produzierenden Gewerbe hinzugezogen und trägt gegenwärtig knapp 5% zur inländischen Bruttowertschöpfung und Beschäftigung bei.

Anteilige Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftssektoren in Deutschland

Zeitraum 1970 bis 2013, in Prozent

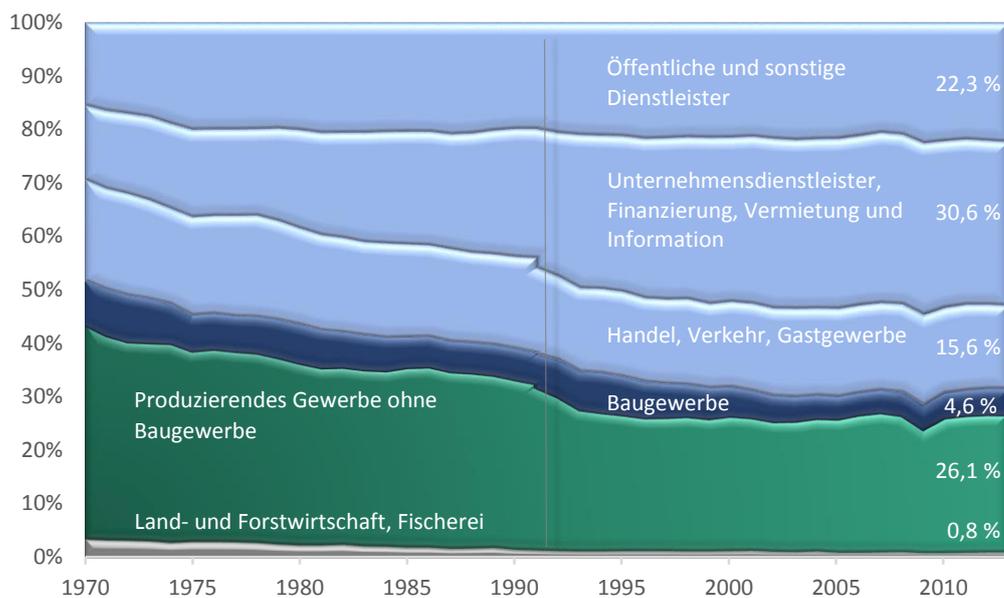


Abbildung 2: Anteil der Wirtschaftssektoren an der Bruttowertschöpfung, vor dem Jahr 1991 altes Bundesgebiet, Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Darstellung in Anlehnung an Eickelpasch (2012)

Der Bedeutungsgewinn des Dienstleistungssektors ist zum einen auf die Ausweitung öffentlicher Dienstleistungen beispielsweise im Gesundheits- und Sozialwesen zurückzuführen. Deutlich stärker hat jedoch der Zuwachs unternehmensbezogener Dienstleistungen zum Anstieg des Dienstleistungssektors beigetragen. Unternehmensbezogene Vorleistungen werden dabei zunehmend sowohl von anderen Dienstleistern als auch von der Industrie als begleitende Produkte in der eigenen Warenproduktion oder dem Warenexport nachgefragt. Seit der Wiedervereinigung im Jahr 1991 sind sowohl die Bruttowertschöpfung als auch die Beschäftigung im Bereich der Unternehmensdienstleister am stärksten gestiegen. Zu den Unternehmensdienstleistern zählen zum einen wissensintensive Unternehmensdienstleister wie Rechts- und Unternehmensberatungen, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, Architektur- und Ingenieurbüros oder auch Werbe- und Marktforschungsdienstleister. Darüber hinaus werden auch weniger wissensintensive Dienste wie Wach- und Sicherheitsdienste oder die Vermietung von beweglichen Sachen zu den Unternehmensdienstleistern gezählt. Die Unternehmensdienstleister sind eine Teilgruppe der unternehmensbezogenen Dienstleistungen in der amtlichen Statistik. Etwas geringere Zuwächse verzeichneten die Leistungen der Informations- und Kommunikationsdienstleister oder auch die vorwiegend konsumnahen sonstigen Dienstleistungen. Die Anteile von Finanz- und Ver-

sicherungsleistungen sowie von den Leistungen des Handels, des Gastgewerbes und des Verkehrs innerhalb der inländischen Wirtschaftsstruktur haben sich hingegen kaum verändert (siehe Abbildung 3).

Anstieg vom Bruttowertschöpfung und Beschäftigung in den inländischen Dienstleistungsbereichen

Zeitraum 1991 bis 2013, Bruttowertschöpfung inflationsbereinigt zum Basisjahr 2010

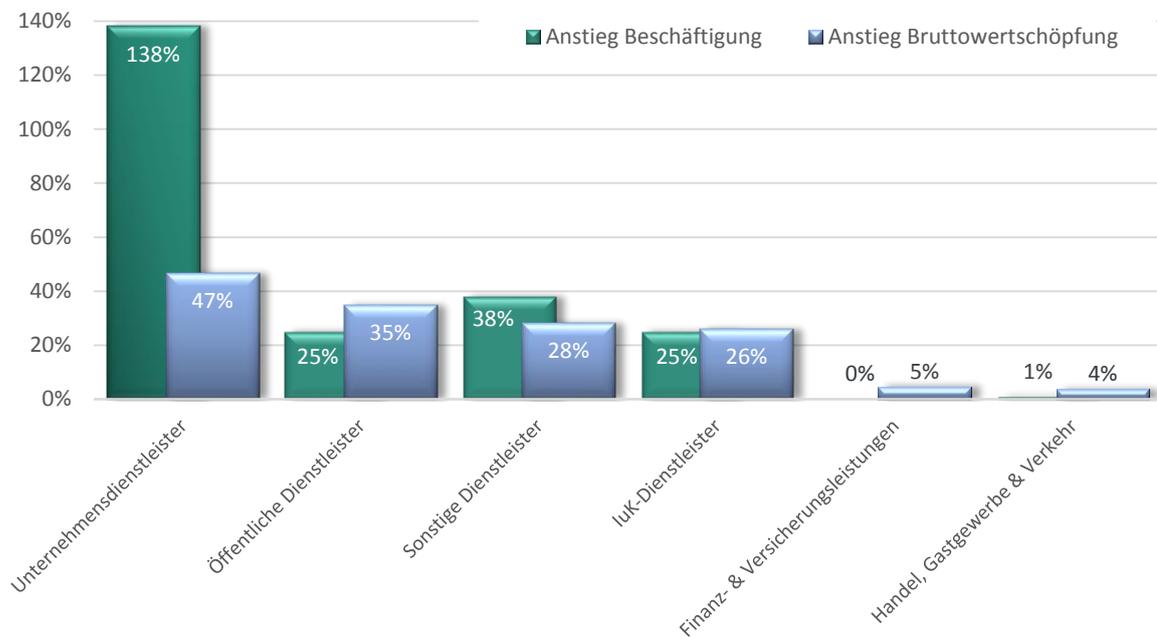


Abbildung 3: Anstieg der inflationsbereinigten Bruttowertschöpfung und der Beschäftigung Wiedervereinigung in den inländischen Dienstleistungssektoren seit der Wiedervereinigung, Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Darstellung und Berechnung

Hinsichtlich der Rentabilität innerhalb der Branchen der Unternehmensdienstleister bestehen jedoch große Unterschiede. Der Anteil des Gewinns am Gesamtumsatz wird in der Regel als Kennzahl für die Rentabilität einer Unternehmung herangezogen. In der Input-Output Rechnung wird jeweils der branchenspezifische Nettobetriebsüberschuss ausgewiesen. Der Nettobetriebsüberschuss ist das Betriebsergebnis nach Abzug der eingekauften Vorleistungen, der Abschreibungen sowie der Arbeitnehmerentgelte. Bei selbstständigen Unternehmungen entspricht der Nettobetriebsüberschuss dem Selbstständigeneinkommen vor Steuern. Während der Anteil der Bruttowertschöpfung¹ am Produktionswert sowohl in den wissensintensiven als auch in den weniger wissensintensiven unternehmensbezogenen Dienstleistungen knapp unterhalb von 50 Prozent liegt, bestehen beim Nettobetriebsüberschuss deutliche Unterschiede. Die Branchen der wissensintensiven Unternehmensdienstleistungen erzielten im Jahr 2010 einen durchschnittlichen Nettobetriebsüberschuss in Höhe von 16 Prozent des Produktionswertes (siehe Abbildung 4). Besonders hohe Überschüsse waren im Bereich der Werbung und Marktforschung, der Rechts- und Unternehmensberatung sowie der Architektur- und Ingenieur-

¹ Die Bruttowertschöpfung entspricht dem Produktionswert abzüglich der Vorleistungen. Nach Abzug der Abschreibungen ergibt sich die Nettowertschöpfung. Der wesentliche Unterschied zum Nettobetriebsüberschuss ist, dass die Arbeitnehmerentgelte in der Bruttowertschöpfung enthalten sind, während der Nettobetriebsüberschuss der Teil der Wertschöpfung ist, der dem Unternehmer für Investitionen, den Kapitaldienst, Steuerzahlungen und Gewinnentnahmen zur Verfügung steht.

büros zu erzielen. Im Bereich der weniger wissensintensiven Dienstleistungen fiel der Nettobetriebsüberschuss mit 6 Prozent im Durchschnitt deutlich geringer aus. In der inländischen Industrie lag der Nettobetriebsüberschuss im Jahr 2010 durchschnittlich bei 9 Prozent.

Bruttowertschöpfung und Nettobetriebsüberschuss im Bereich unternehmensbezogener Dienste

Jahr 2010, in Prozent anteilig vom Produktionswert

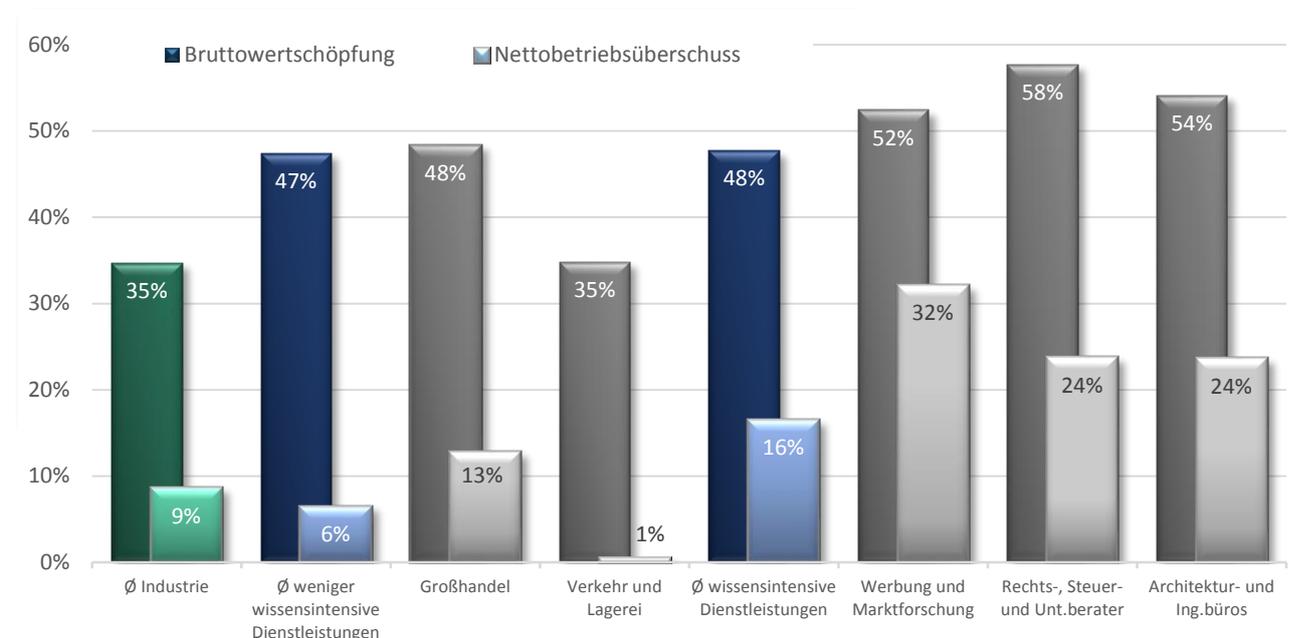


Abbildung 4: Bruttowertschöpfung und Nettobetriebsüberschuss in ausgewählten Sektoren und Branchen, Quelle: Input-Output Rechnung des Statistischen Bundesamts, eigene Berechnung und Darstellung

weniger wissensintensive Dienstleistungen: Handel, Verkehr und Lagerei, Vermietung beweglicher Sachen, Überlassung von Arbeitskräften, Reisebüros- und Veranstaltungen, Wirtschaftliche Dienste (u.a. Wach- und Sicherheitsdienste),

wissensintensive Dienstleistungen: Medien- und Verlagswesen, IT- und Informationsdienstleistungen, Telekommunikationsdienstleistungen, Finanz- und Versicherungsleistungen, Rechts-, Steuer- und Unternehmensberater, Architektur- und Ingenieurbüros, Forschung und Entwicklung, sonstige freie Berufe

Der mit Abstand größte Absatzmarkt der in Deutschland hergestellten Dienstleistungen ist das Inland. Obwohl der Anteil des Dienstleistungssektors an der inländischen Bruttowertschöpfung dreimal größer als der Anteil des Industriesektors ist, entfallen 85 Prozent der deutschen Exporte auf die Produkte der Industrie. Der Exportanteil aller im Inland hergestellten konsumnahen Dienste (ohne öffentliche Dienste) wie Kultur und Unterhaltungsangebote, Einzelhandelsleistungen oder persönlicher Dienste wie Leistungen von Frisörsalons oder Wäschereien lag im Jahr 2010 unterhalb von 4 Prozent. Hauptursache dürfte die eingangs beschriebene eingeschränkte Handelbarkeit dieser an den Dienstleistungserbringer gebundenen Dienste sein. Die Exportquoten im Bereich der unternehmensbezogenen Dienste fielen etwas höher aus. Von den im Inland erstellten weniger wissensintensiven Dienstleistungen wurden im Durchschnitt 17 Prozent in das Ausland exportiert (siehe Abbildung 5). Innerhalb der weniger wissensintensiven Dienstleistungen bestehen jedoch große Unterschiede. Während die Leistungen des Großhandels und der Verkehrsdienstleister überdurchschnittliche hohe Exportquoten ausweisen, waren die ortsgebundenen Leistungen beispielsweise von Wach- und Sicherheitsdienstleistern fast ausschließlich für das Inland bestimmt. Die Leistungen und Produkte der wissensintensiven Unternehmensdienstleistungen fallen zunehmend in den Bereich ungebundener Dienstleistungen. Obwohl

Leistungserbringer und Kunde beim Erstellungsprozess nicht dauerhaft zeitgleich anwesend sein müssen, liegt der Exportanteil der wissensintensiven Dienste bei lediglich 12 Prozent. Innerhalb der wissensintensiven Dienste weisen die Bereiche Forschung und Entwicklung, Informations- und Kommunikationsleistungen sowie Architektur und Ingenieurbüros eine überdurchschnittliche Exportquote auf.

Exportanteil im Bereich unternehmensbezogener Dienste

Jahr 2010, in Prozent anteilig von der gesamten Verwendung der Güter einer Branche

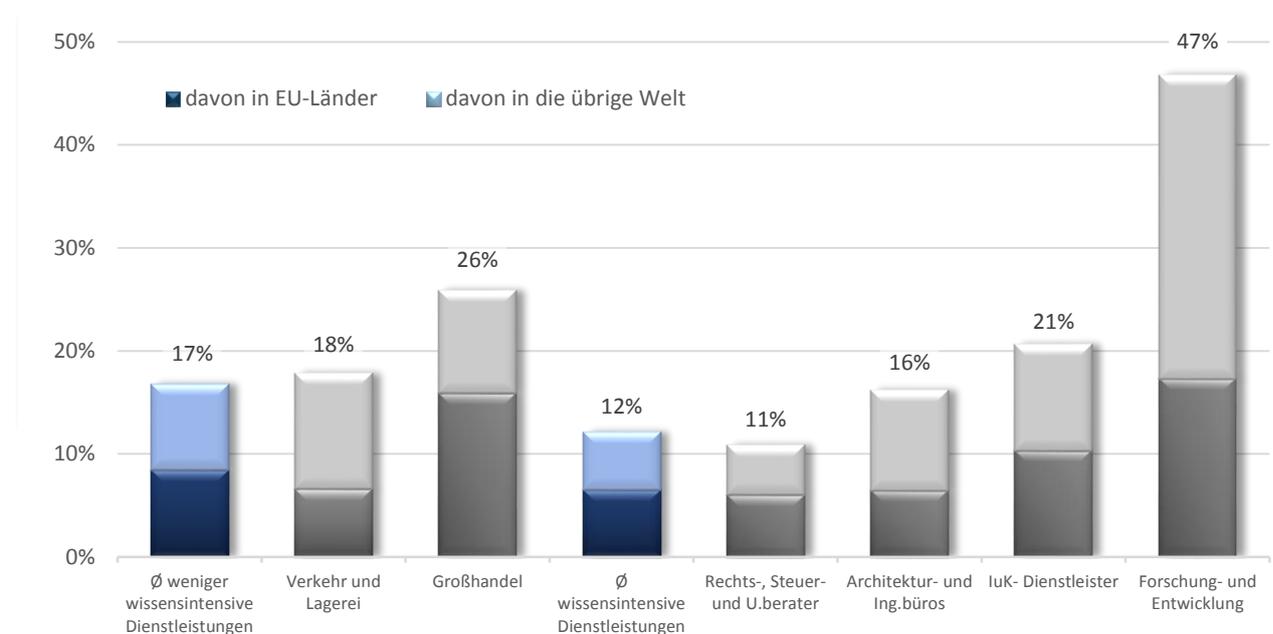


Abbildung 5: Exportanteil an der gesamten Verwendung der Güter ausgewählter unternehmensbezogener Dienstleistungsbranchen, Quelle: Input-Output Rechnung des Statistischen Bundesamts, eigene Berechnung und Darstellung

Das Volumen der Dienstleistungsexporte in die übrige Welt übersteigt das Exportvolumen in die Mitgliedstaaten der Europäischen Union in vielen Dienstleistungsbranchen. Interessant ist hier der Vergleich mit der Gesamtheit aller deutschen Waren- und Dienstleistungsexporte im Jahr 2010. Mit einem Anteil von gut 60 Prozent waren hier deutlich mehr Ausfuhren für die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union als für die übrige Welt bestimmt.

3 (K)eine Dienstleistungslücke - Beziehungen zwischen Dienstleistungssektor und Industrie

In der Diskussion über die deutsche Wirtschaftsstruktur wird in regelmäßigen Abständen darauf verwiesen, dass Deutschland eine sogenannte Dienstleistungslücke aufweise, die langfristig die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Volkswirtschaft gefährden könne. Die Diskussion über eine vermeintliche Dienstleistungslücke basiert auf der Beobachtung, dass die Struktur der deutschen Volkswirtschaft einen im internationalen Vergleich noch immer hohen Anteil des Industriegütersektors aufweist. In anderen europäischen Volkswirtschaften wie Frankreich oder dem Vereinigten Königreich war der Anteil des Industriesektors in der jüngeren Vergangenheit stark rückläufig, die Industrie trägt dort gegenwärtig nur noch mit 13 bzw. 16 Prozent zur Bruttowertschöpfung der Länder bei. In Deutschland ist der Anteil des Industriesektors an der Bruttowertschöpfung im gleichen Zeitraum nahezu konstant geblieben. Mit einem Industrieanteil von gut 24 Prozent liegt Deutschland im internationalen Vergleich deutlich über dem Durchschnitt der Volkswirtschaften der Europäischen Union oder den USA (siehe Abbildung 6).

Anteil des Industriesektors an der Bruttowertschöpfung im Ländervergleich

In Prozent, Jahre 2000 und 2010

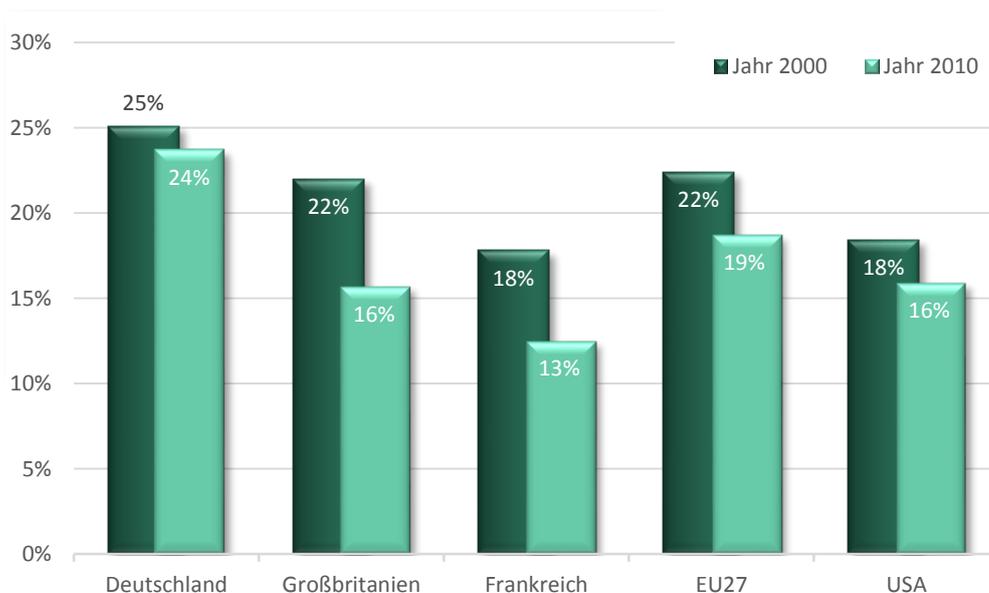


Abbildung 6: Anteil des Produzierenden Gewerbes (ohne Baugewerbe) an der Bruttowertschöpfung im Zeitverlauf, Quelle: OECD, eigene Darstellung

Teilweise wird der vergleichsweise hohe deutsche Industrieanteil kritisch gesehen. Ein häufig vorgebrachtes Argument lautet, dass ein hoher Anteil des industriellen Sektors an der Gesamtwertschöpfung eine Strukturschwäche der Volkswirtschaft indiziere, da es offensichtlich nicht erfolgreich gelungen sei, den Wandel zur modernen Dienstleistungsgesellschaft zu vollziehen². Diese Wertung folgt der Überlegung, dass die durchschnittliche Wertschöpfung in der Warenfertigung im Vergleich zur Dienstleistungserstellung geringer ist, was sich gerade in Ländern mit hohem Lohnniveau nachteilig auf die Beschäftigung auswirken könnte. Ursache sei, dass vor allem einfachere Arbeitsplätze mit geringer

² So die Darstellung von Schmidt (2012), ohne dass sich der Autor die These zu Eigen macht.

Wertschöpfung in der physischen Warenproduktion von Automatisierungsprozessen oder Standortverlagerungen betroffen seien. Einfache Dienstleistungstätigkeiten zählten dagegen im Regelfall zu den konsumnahen orts- und zeitgebundenen Tätigkeiten und seien daher kaum von globalen Verlagerungen betroffen. Allerdings sind auch einfache Dienstleistungstätigkeiten von Automatisierungs- oder Rationalisierungsprozessen betroffen. Beispiele sind der Wegfall ehemaliger Dienstleistungsberufe wie der des Tankwarts oder das Aufkommen elektronischer Selbstbedienungskassen in Supermärkten.

Die Debatte um den hohen deutschen Industrieanteil und die vermeintlich resultierende Dienstleistungslücke verkennt in Teilen die Struktur der inländischen Industrie. Teilweise scheint die Vorstellung zu dominieren, dass sich die Tätigkeiten des produzierenden Gewerbes größtenteils auf die physische Warenproduktion und somit auf die traditionellen (einfachen) Industriearbeitsplätze beschränken. Allerdings hat sich innerhalb des Industriesektors ein ähnlicher Strukturwandel hin zur Tertiärisierung wie zwischen den drei Wirtschaftssektoren vollzogen. Innerhalb der inländischen Industriesektoren ist die Beschäftigung in der Fertigung seit Jahren rückläufig, während die Beschäftigung in den produktnahen Diensten wie beispielsweise der Forschung und Entwicklung oder Kundenbetreuung immer weiter zunimmt. Für den Markterfolg eines Industrieprodukts ist es in vielen Fällen nicht mehr ausreichend, wenn sich der Hersteller auf die Fertigung der Ware selbst beschränkt. Immer öfter erwartet der Kunde angepasste „Problemlösungen“, wodurch in den Wert des verkauften Produkts ein steigender Anteil von produktbegleitenden Dienstleistungen eingeht (Eickelpasch, 2014; De Baker et al, 2013). Es ist in vielen Fällen gerade dieser Teil des Angebots, der den entscheidenden Wettbewerbsvorteil darstellt. Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes stehen grundsätzlich vor der Frage, ob sie produktions- oder absatzbegleitende Dienstleistungen wie Entwicklungsleistungen, Leistungen des Vertriebs und der Kundenbetreuung oder auch der Rechts- und Strategieberatung selbst erstellen oder von fremden Anbietern beziehen wollen. Wie groß der gesamte – statistisch ausgewiesene – Dienstleistungs- bzw. Industriesektor in einem Land ist, hängt bei der gegenwärtig gültigen statistischen Abgrenzung letztlich auch davon ab, für welche Alternative sich die Industrieunternehmen entscheiden (Döhrn et. al, 2008).

Einen differenzierten Blick auf den Dienstleistungsanteil innerhalb der deutschen Industrie und damit auch auf die gesamte inländische Wirtschaftsstruktur ermöglicht die Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Statistik weist für jeden Beschäftigten sein primäres Tätigkeitsfeld aus. Auf diesem Wege lassen sich Dienstleistungstätigkeiten innerhalb des Industriesektors erfassen (Eickelpasch, 2014). Im Berichtsjahr 2013 gingen knapp 50 Prozent der Beschäftigten in der Industrie einer Dienstleistungstätigkeit nach (siehe Abbildung 6). Der größte Anteil dieser Dienstleistungstätigkeiten entfiel auf die Bereiche der internen Forschung und Entwicklung sowie auf die Leitung und Organisation der Unternehmen. Der dritte große Bereich der intern bereitgestellten Dienstleistungen betrifft Tätigkeiten im Ein- und Verkauf, in der Kundenbetreuung sowie im Marketing bzw. der Produktpplatzierung. Darüber hinaus wird in vielen Industriesektoren auf hausinterne Logistikdienstleister zurückgegriffen. In einigen exportorientierten Industriesektoren liegt der Anteil der Dienstleistungsbeschäftigten teilweise sogar deutlich oberhalb des Durchschnitts der Industrie. In der inländischen Pharmaindustrie arbeiten 9 von 10 Beschäftigten in einem Dienstleistungsberuf, in der chemischen Industrie sind es immerhin 8 von 10 Beschäftigten. Gerade die Beispiele dieser beiden Industriesektoren zeigen, wie irreführend die statistische Abgrenzung zwischen dem sekundären Industriesektor und dem tertiären Dienstleistungssektor sein kann.

Dienstleistungsarbeitsplätze in der deutschen Industrie

Anteil an der Gesamtbeschäftigung, Jahr 2013

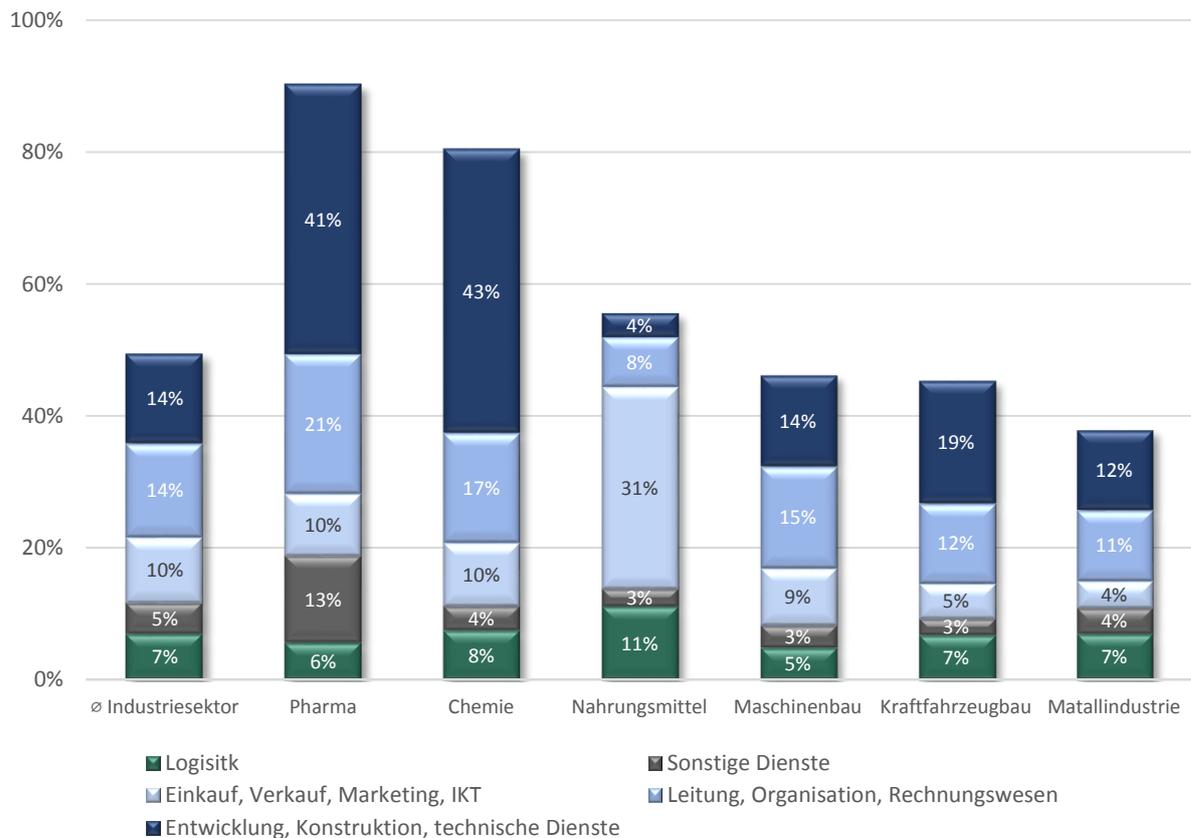


Abbildung 7: Beschäftigte mit Dienstleistungstätigkeiten in der inländischen Industrie, Quelle: Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung auf Grundlage von Eickelpasch, 2014, eigene Darstellung

Döhm et al. (2008) vermuten, dass Industrieunternehmen im angelsächsischen Raum eher bereit sind, sich auf externe Dienstleistungszulieferer einzulassen. Bei deutschen Unternehmen gleicher Branchen sei das Bedürfnis ausgeprägter, möglichst viele Betriebsabläufe unter eigener Kontrolle direkt im Unternehmen zu belassen. Ein Teil dieses Unterschieds lässt sich dabei sicherlich mit kulturellen Traditionen und Unternehmensphilosophien, divergierenden Kosten- und Effizienzüberlegungen sowie dem Bedürfnis erklären, externe Einblicke ins eigene Unternehmen zu verhindern. Allerdings liegt auch die Hypothese nahe, dass Industrieunternehmen zumindest für einen Teil der benötigten Dienstleistungen keine adäquaten Angebote an Vorleistungen vorfinden und daher auf hausinterne Lösungen zurückgreifen. Ein Grund hierfür könnten wettbewerbsmindernde Regulierungen sein.

Ungeachtet des vergleichsweise hohen eigenen Dienstleistungsanteils in der inländischen Industrie gewinnen aber auch zugekaufte Dienstleistungen in Form von Vorleistungen immer mehr an Bedeutung. Im Jahr 2010 bezog der industrielle Sektor Vorleistungen in Höhe von 1.385 Milliarden Euro. Mit ungefähr 368 Milliarden Euro wurden dabei über ein Viertel der Vorleistungen aus dem Dienstleistungssektor bezogen (Abbildung 8). Darüber hinaus sind Teile der von der Industrie aus dem Industriesektor zugekauften Vorleistungen ebenfalls Dienstleistungen. Bei der Produktion von begleitenden Dienstleistungen erwerben viele Industrieunternehmen spezifische Kompetenzen, die diese nicht nur für

hausinterne Zwecke verwenden. Vielmehr treten viele Industrieunternehmen direkt als Dienstleistungsanbieter auf und stellen ihre spezifischen Kompetenzen auch Dritten zur Verfügung.

Vom Industriesektor bezogene Vorleistungen

Jahr 2010, in Milliarden Euro

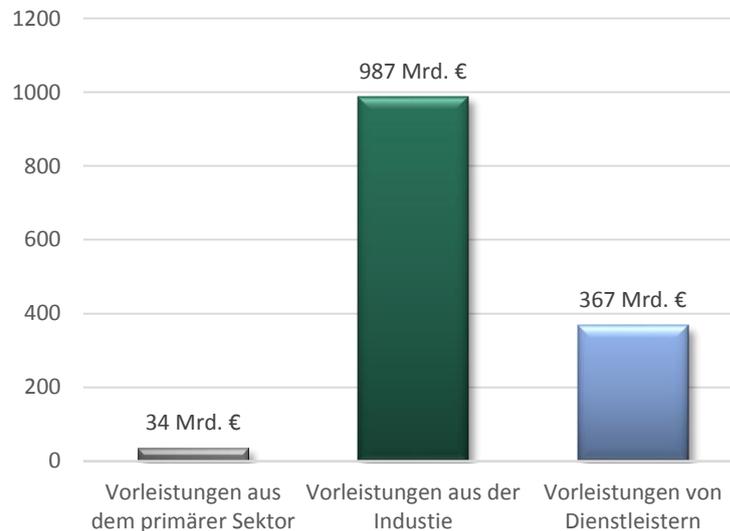


Abbildung 8: Vorleistungen für die inländische Industrieproduktion im Jahr 2010, Quelle: Input-Output Rechnung des Statistischen Bundesamts, eigene Darstellung

Während sich die Struktur der industrieinternen Dienstleistungsvorleistungen nicht ohne weiteres im Detail erfassen lässt, liefert die Input-Output Rechnung des statistischen Bundesamts einen differenzierten Überblick über die Vorleistungen aus dem Dienstleistungssektor. Betrachtet man das Volumen der zugekauften unternehmensbezogenen Dienstleistungen aus dem Dienstleistungssektor, so zeigt sich, dass Großhandelsleistungen die größte Bedeutung für die Industrie haben. Noch vor den Leistungen des Transport- und Logistikgewerbes liegen die Dienstleistungen der Rechts-, Steuer- und Unternehmensberatungen sowie der Wirtschaftsprüfer an zweiter Stelle. Von hoher Bedeutung sind darüber hinaus auch die Dienstleistungen von Architektur- und Ingenieurbüros, weitere wirtschaftliche Dienstleistungen wie Wach- und Sicherheitsdienstleistungen, die Vermittlung- und Überlassung von Arbeitskräften sowie Werbe- und Marktforschungsleistungen. Die Bedeutung von externen Forschungs- und Entwicklungsleistungen variiert zwischen den einzelnen Industriesektoren stark, ist im Branchendurchschnitt jedoch eher nachrangig (siehe Abbildung 9).

Vom Industriesektor bezogene unternehmensbezogene Dienstleistungen

Jahr 2010, in Milliarden Euro

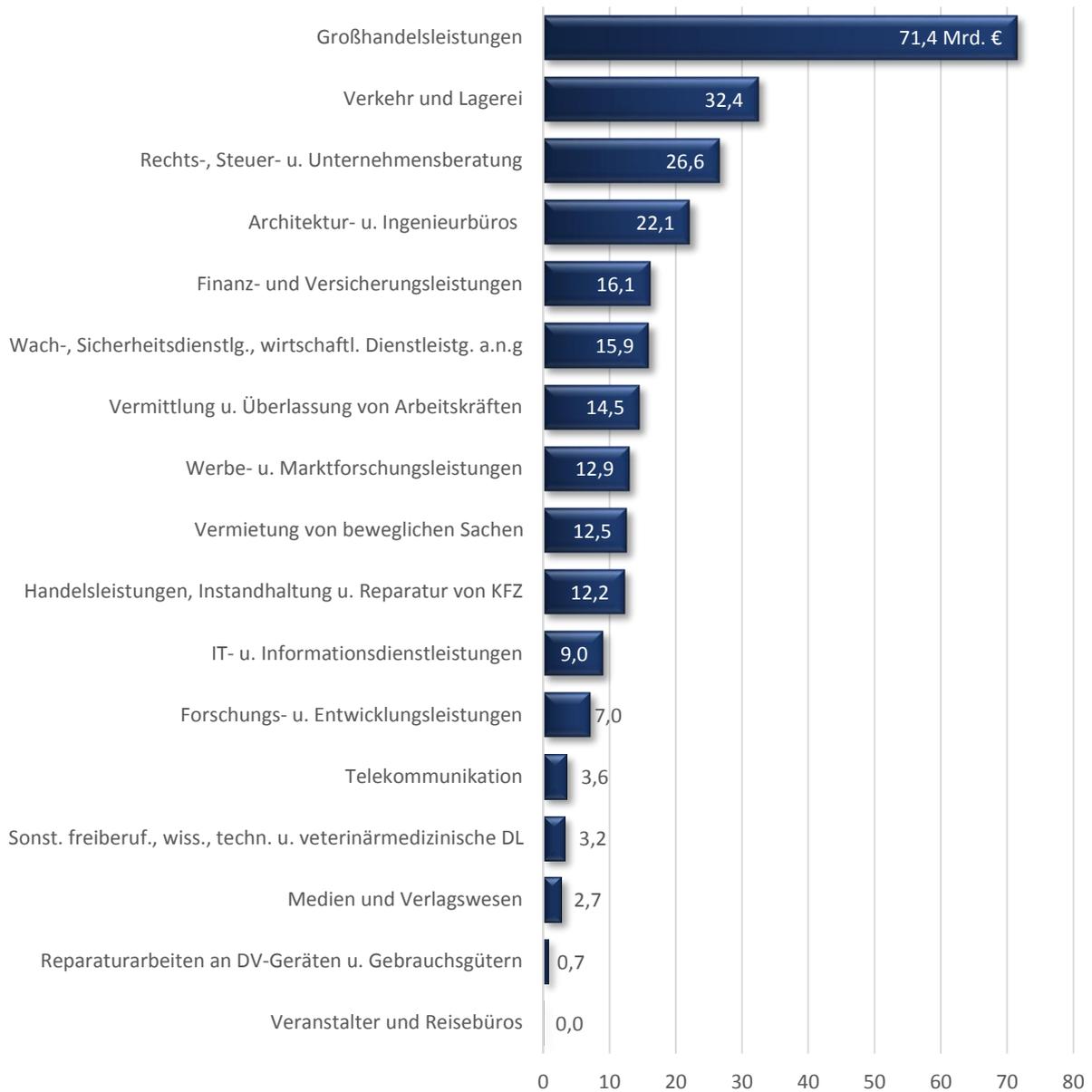


Abbildung 9: Von unternehmensbezogenen Dienstleistern erbrachte Vorleistungen für den inländischen Industriesektor, Quelle: Input-Output Rechnung des Statistischen Bundesamts, eigene Berechnung und Darstellung

Auf Basis des offenen statistischen Input-Output Modells, also unter Berücksichtigung von Außenhandelsbeziehungen, lässt sich nachvollziehen, wie viele Werteinheiten eines Gutes aus inländischer Dienstleistungsproduktion direkt und indirekt benötigt werden, um eine Werteinheit eines Industriegutes für die letzte Verwendung bereitstellen zu können (Schmidt, 2012). Die Vorleistungen aus dem Dienstleistungssektor sind demnach vor allem in den exportorientierten Industriesektoren wie der Chemieindustrie, dem Anlagen- und Maschinenbau oder auch dem Kraftfahrzeugbau von hoher Bedeutung (siehe Abbildung 10). Beispielsweise werden in der Chemieindustrie 0,43 Einheiten an Vorleistungen aus dem Dienstleistungssektor benötigt, wenn der Produktionswert um eine wertmäßige Einheit erhöht werden soll.

Wertmäßiger Anteil von Vorleistungen aus dem Dienstleistungssektor zur Herstellung einer weiteren Werteinheit inländischer Industrieproduktion

Jahr 2007, auf Basis des offenen statistischen Input-Output-Modells des statistischen Bundesamtes

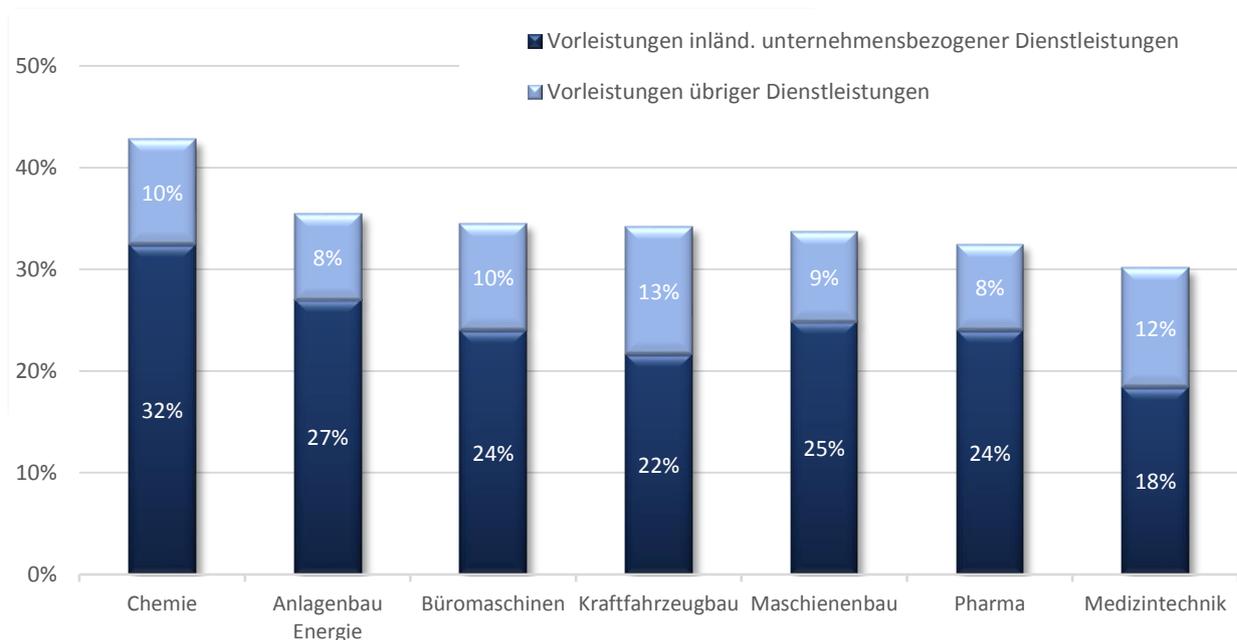


Abbildung 10: Vorleistungen aus dem Dienstleistungssektor in der Industrieproduktion im Jahr 2007, Quelle: Inverse Koeffizienten der Input-Output Rechnung des Statistischen Bundesamtes, eigene Darstellung auf Basis von Schmidt (2012)

Da die Industrie ein wichtiger Abnehmer von Dienstleistungen aus dem Dienstleistungssektor ist, ergeben sich aus dieser Nachfrage zunächst direkte Impulse auf das Wachstum und die Beschäftigung im Dienstleistungssektor. Sofern man den anteilig von der Industrie nachgefragten Dienstleistungen einen identischen Beschäftigungsanteil im Dienstleistungssektor beimisst, resultierte durch die industrielle Nachfrage im Jahr 2009 eine Beschäftigung von rund 3,8 Millionen Erwerbstätigen im inländischen Dienstleistungssektor (Eickelpasch, 2013).

Umgekehrt sind die Effekte des Dienstleistungssektors auf die Industrie weniger direkt. Die Nachfrage nach industriellen Vorprodukten zur Dienstleistungserstellung war im Jahr 2010 mit einem Anteil von unter 20 Prozent an den gesamten bezogenen Vorleistungen in Höhe von 1.084 Mrd. etwas geringer als umgekehrt, da der Dienstleistungssektor einen Großteil seiner Vorleistungen von anderen Dienstleistern bezieht (siehe Abbildung 11). Dennoch resultieren durch den Einkauf von Industrievorleistungen durch den Dienstleistungssektor auch hier direkte Nachfrageeffekte. Darüber hinaus fließen Dienstleistungsvorprodukte immer stärker in die Entwicklung und den Produktions- und Vertriebsprozess der Unternehmen des Industriesektors ein. Diese Beobachtung legt die Annahme nahe, dass vom Dienstleistungssektor nicht nur Nachfrageimpulse, sondern auch direkte Effekte auf die Industrie ausgehen. Beispielsweise könnten sich sowohl Qualitätsverbesserung als auch Kostenersparnisse im Zuge von Deregulierungsbestrebungen und dem Abbau von Handelshemmnissen bei den zukaufbaren Dienstleistungen positiv auf die Wertschöpfung der Industrie auswirken. Eine Auseinandersetzung mit den Angebotseffekten unternehmensbezogener Dienstleistungen auf die Industrie findet sich in Abschnitt 6.2.

Vom Dienstleistungssektor bezogene Vorleistungen

Jahr 2010, in Milliarden Euro

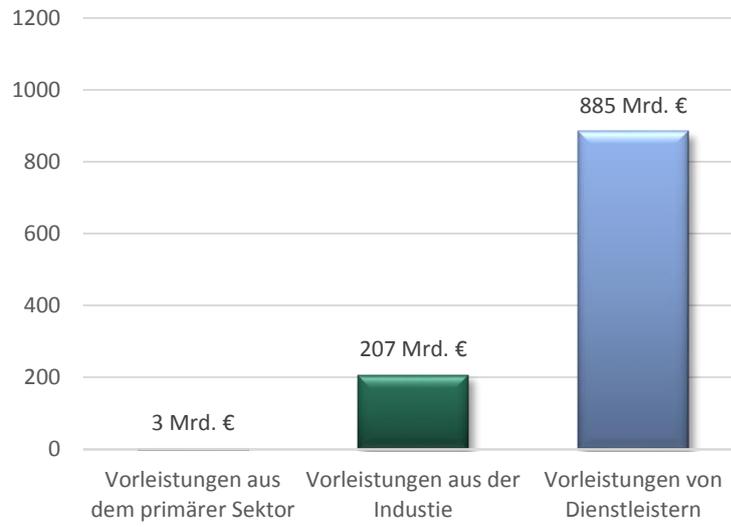


Abbildung 11: Vorleistungen für die inländische Dienstleistungsproduktion im Jahr 2010, Quelle: Input-Output Rechnung des Statistischen Bundesamts, eigene Darstellung

4 Empirische Erfassung des Status quo der Regulierung im Dienstleistungssektor

Die Regulierungsintensität in der Dienstleistungsbranche ergibt sich aus der Gesamtheit aller spezifischen Regulierungseingriffe in den einschlägigen Gesetzestexten und Verordnungen. Eine eigene Auswertung aller relevanten Quellen ist nahezu unmöglich. Zumal für internationale Vergleiche zahlreiche Länder untersucht werden müssten. Daher wird in der empirischen Wirtschaftsforschung in der Regel auf bereits existierende Regulierungsindikatoren zurückgegriffen.

Die OECD erfasst seit 1998 in 5-Jahresintervallen die Regulierungen im nicht-verarbeitenden Gewerbe auf Sektorebene in 34 OECD- und 22 nicht OECD-Ländern (OECD, 2013, Product Market Regulation Database, www.oecd.org/economy/pmr). Neben Indikatoren für die Netzsektoren (Energie, Transport und Kommunikation) und den Einzelhandel bietet die OECD einen Indikator für „Professional Services“, der die Berufe im Bereich Wirtschaftsprüfung/Steuerberatung, Rechtsberatung, Ingenieurwesen und Architektur umfasst. Die „Professional Services“ sind als Ersteller von Vorleistungen für die Industrie von großer Bedeutung. Sie zählen zu den fünf bedeutendsten unternehmensbezogenen Dienstleistern gemessen am Umfang der von der Industrie bezogenen Vorleistungen (siehe Abbildung 9). Für jeden Beruf werden Zugangsregulierungen (z. B. Anforderungen an berufsqualifizierende Bildungsabschlüsse, Kammerzugehörigkeit etc.) und Verhaltensregulierungen (z. B. Preis- und Gebührenordnungen, Werbeverbote etc.) erfasst. Aus den Teilindikatoren werden für jeden Beruf und für die „Professional Services“ insgesamt Regulierungsindices erstellt.

In Abbildung 12 ist die Entwicklung der Indexwerte für Deutschland, Italien, Frankreich, die Niederlande und das Vereinigte Königreich angegeben. Die Skala reicht von keiner Regulierung (Null) bis maximale Regulierung (sechs). Deutschland hat sich von 4,28 in 1998 auf 2,65 in 2013 verbessert. In diesem Zeitraum ist es also zu massiven Deregulierungen gekommen. Vergleichbare Regulierungsniveaus weisen Italien und Frankreich auf. Für die Niederlande und das Vereinigte Königreich gibt die OECD Werte von knapp über bzw. unter eins an, das entspricht den niedrigsten Werten in Europa.

OECD Indikator für „Professional Services“

Gemeinsamer Indikatorwert für alle von der OECD erfassten „Professional Services“, beinhaltet die Berufsfelder Wirtschaftsprüfung/Steuerberatung, Rechtsberatung, Architektur sowie Ingenieurwesen.

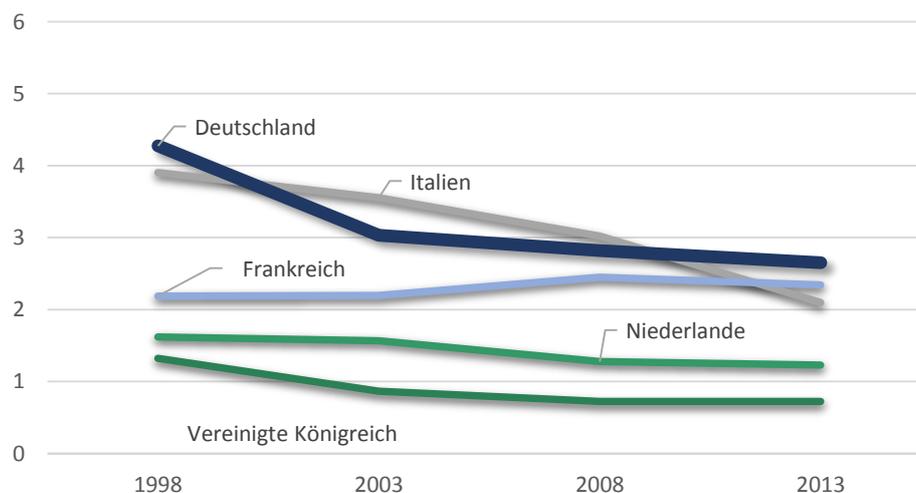


Abbildung 12: OECD-Indikator für „Professional Services“, Quelle: OECD indicators of regulation in non-manufacturing sectors (NMR)

Ein Blick auf die Teilindikatoren für die Berufsfelder Wirtschaftsprüfung/Steuerberatung, Rechtsberatung, Architektur und Ingenieurwesen zeigt in allen Bereichen eine Verbesserung für Deutschland im Beobachtungszeitraum (Abbildung 13). Die stärksten Deregulierungen wurden bei den Wirtschaftsprüfern/Steuerberatern mit einer Verbesserung des Indikatorwertes von 5,0 auf 2,6 gemessen. Diese Entwicklung wurde überwiegend durch Lockerungen bei den Verhaltensregulierungen (z. B. im Bereich der Gebührenordnung) getrieben. Im Bereich der Rechtsberatung sank der Indikator um etwas mehr als einen Notenwert von 4,8 auf 3,6. Die zugrunde liegenden Deregulierungen betrafen sowohl Eintritts- als auch Verhaltensregulierungen. Bei den Architekten sanken die Indikatorwerte von 4,0 auf 2,8. Insbesondere der Wegfall von Verhaltensregulierungen (z. B. bei der interprofessionellen Zusammenarbeit) hat dazu beigetragen. Trotz des niedrigsten Ausgangsniveaus sanken die Werte für die Ingenieure um mehr als einen Notenwert von 3,3 auf 1,7. Dafür waren unter anderem der Wegfall von Beschränkungen der interprofessionellen Zusammenarbeit und verringerte Ausbildungsanforderungen verantwortlich.

OECD Indikatoren für die Berufsfelder Wirtschaftsprüfung/Steuerberatung, Rechtsberatung, Architektur und Ingenieurwesen

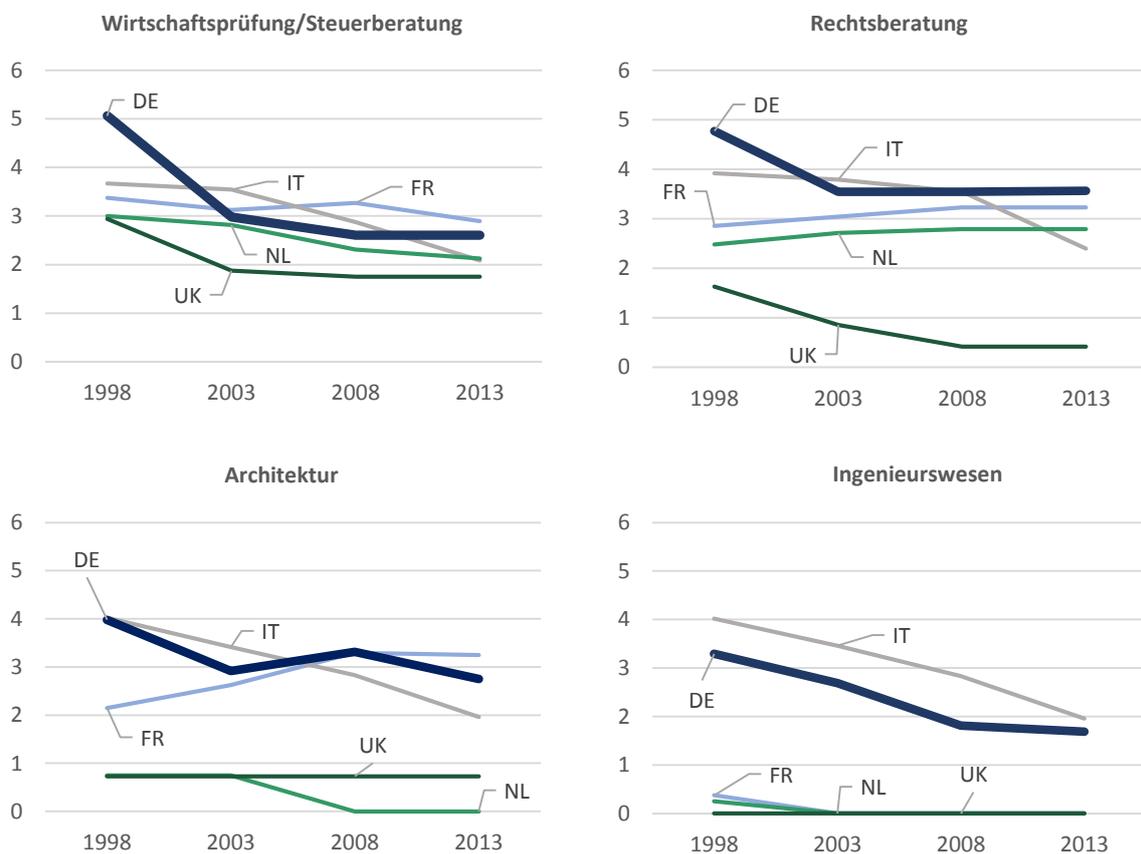


Abbildung 13: OECD-Indikatoren für die Regulierung im Bereich der "Professional Services", Quelle: OECD indicators of regulation in non-manufacturing sectors (NMR)

Erstmals in 2014 hat die OECD den Service Trade Restrictions Index (STRI) herausgegeben, der insbesondere internationale Handels- und Investitionshemmnisse in den untersuchten Sektoren deutlich machen soll. Die zugrundeliegenden Daten beziehen sich auf aktuelle Regulierungen in den 34 OECD-Ländern und sechs großen aufstrebenden Volkswirtschaften. Der STRI nimmt Werte zwischen Null und Eins an. Dabei steht Null für eine völlig offene Volkswirtschaft und Eins für eine völlig abgeschottete.

Der STRI und die zuvor beschriebenen OECD-Indikatoren weisen gewisse Überschneidungen auf, setzen jedoch unterschiedliche Schwerpunkte und unterscheiden sich hinsichtlich der Methodik. In Abbildung 14 sind die Werte für Deutschland und andere ausgewählte EU-Länder für Ingenieure und Architekten sowie für Rechtsanwälte und Wirtschaftsprüfer/Steuerberater angegeben (Grosso et al, 2014a und 2014b). Dabei entsprechen die Unterkategorien der Indikatoren den Zuordnungen, die im Rahmen des internationalen Handelsabkommens verwendet werden.

OECD Services Trade Restrictiveness Index

Jahr 2014

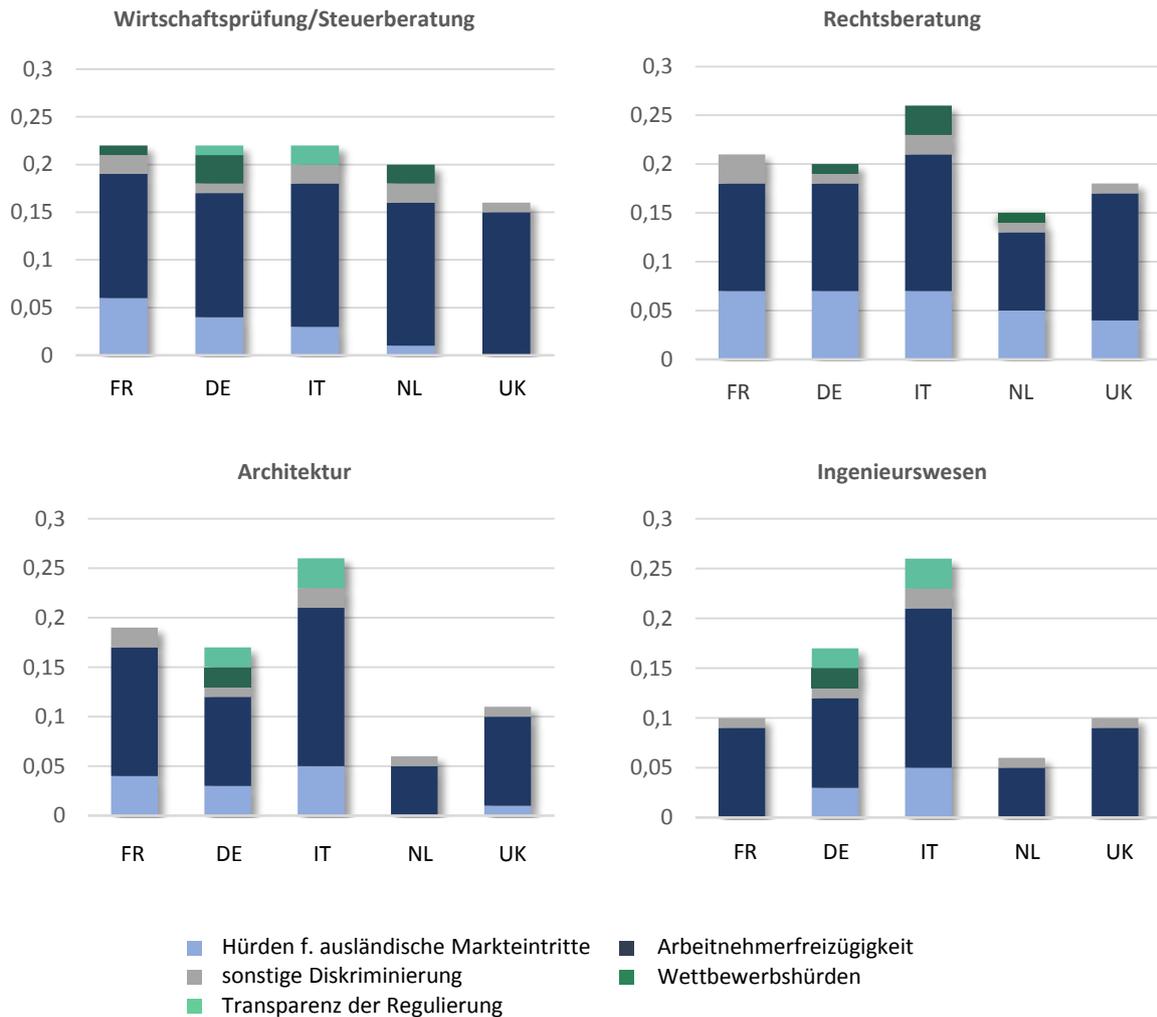


Abbildung 14: OECD Services Trade Restrictiveness Index, Quelle: OECD Services Trade Restrictiveness Index Regulatory Database

Da für den STRI nur Werte für einen Zeitpunkt vorliegen, sind Entwicklungen nicht darstellbar. In der Tendenz bestätigt er aber das Bild, das der OECD-Dienstleistungs-Regulierungs-Index zeichnet. Deutschland, Italien und Frankreich weisen für alle Professionen die höchsten Regulierungsindices auf, wobei das Niveau in Deutschland hier tendenziell etwas unterhalb dem von Italien liegt. Geringere Handelsbarrieren finden sich wiederum in den Niederlanden und dem Vereinigten Königreich. Für alle Professionen und Länder sind die Anforderungen an die Personenfreizügigkeit der größte Block im Regulierungsindex. Dabei ist zu beachten, dass die OECD auch die Freizügigkeit in Bezug auf Nicht-EU-Staaten berücksichtigt.

Das Ausmaß der ökonomischen Renten in einem Wirtschaftsbereich kann als indirektes Maß für Regulierungen genutzt werden. Die ökonomische Rente beschreibt Gewinne, die über die übliche Verzinsung der eingesetzten Faktoren hinausgehen. Diese Gewinne sind modelltheoretisch mit einer geringen Wettbewerbsintensität erklärbar (Boone, 2005). Die ökonomischen Renten können als indirektes Maß für wettbewerbsbegrenzende Regulierungen interpretiert werden. Allerdings sollte dieser Indikator nicht als einziges Maß für die Regulierung herangezogen werden, da ökonomische Renten auch andere Ursachen haben können, wie z. B. temporäre Nachfrageverschiebungen, Marktmachtmissbrauch oder höhere Gewinnanteile bei Personengesellschaften.

Als grobes Maß für die ökonomischen Renten kann der Nettobetriebsüberschuss nach Sektoren aus der Input-Output-Rechnung des Statistischen Bundesamtes gewählt werden. Der Nettobetriebsüberschuss (bzw. das Nettoselbständigeneinkommen bei Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit) beschreibt den Teil der Wertschöpfung, der dem Unternehmer nach Abzug von Arbeitnehmerentgelten und Abschreibungen verbleibt, um z. B. Kapitalgeber zu bedienen, Steuern zu zahlen, Investitionen zu tätigen oder Gewinne zu entnehmen. In der Gesamtwirtschaft lag der durchschnittliche Nettobetriebsüberschuss im Zeitraum von 1995 bis 2007 bei etwa 10 Prozent bezogen auf den Produktionswert (Abbildung 15). In der Industrie stieg er im selben Zeitraum von 2 auf 8 Prozent an, während er im gesamten Dienstleistungssektor von 18 auf 14 Prozent gesunken ist. Auch im Bereich der Unternehmensdienstleister (z.B. Rechtsberatung, Steuerberatung, Unternehmensberatung, Marktforschung, Arbeitnehmerüberlassung) ist der durchschnittliche Nettobetriebsüberschuss gesunken. Allerdings lagen sowohl der Ausgangswert mit 34 Prozent als auch der Endwert mit 28 Prozent deutlich über den anderen Aggregaten. Diese Werte widersprechen zumindest nicht der Vermutung, dass im Bereich der Unternehmensdienstleister die Wettbewerbsintensität auch aufgrund von Regulierungen geringer als in der gesamten Industrie sein könnte³.

Nettobetriebsüberschuss in ausgewählten Wirtschaftsbereichen

Jahre 1995 bis 2007, in Prozent Anteil am Produktionswert

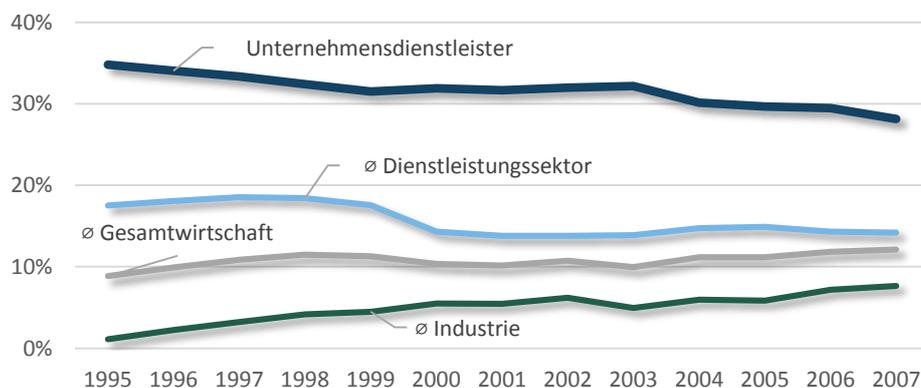


Abbildung 15: Nettobetriebsüberschüsse in ausgewählten Wirtschaftsbereichen, Quelle: Input-Output Rechnung des Statistischen Bundesamts, eigene Berechnung und Darstellung

Im Rahmen der Dienstleistungsrichtlinie gibt es zudem zahlreiche Untersuchungen der EU, die unter anderem auch länderspezifische Angaben zum Regulierungsniveau enthalten (z. B. Monteguado, 2012; European Parliamentary Research Service, 2014). Auch die EU-Kommission empfiehlt Deutschland Maßnahmen zur Intensivierung des Wettbewerbs im Dienstleistungssektor (Europäische Kommission, 2014).

³ Ein weiterführender Vergleich der Nettobetriebsüberschüsse im nationalen und internationalen Vergleich erfolgt in Anhang B.

5 Deregulierungsbestrebungen im Dienstleistungssektor

Der Europäische Binnenmarkt ist ein wesentliches Element des europäischen Integrationsprozesses, dessen wohlfahrtssteigernde Wirkungen breit anerkannt sind. Über die konkrete Ausgestaltung der vier Grundfreiheiten (freier Warenverkehr, Personenfreizügigkeit, Dienstleistungsfreiheit sowie freier Kapital- und Zahlungsverkehr) wird immer wieder gerungen. Mit Beginn der 2000er Jahre hat die Europäische Kommission zunehmend den Binnenmarkt für Dienstleistungen in den Fokus gerückt und eine eigene Strategie zu dessen Liberalisierung entwickelt. Daraus ist 2006 die Dienstleistungsrichtlinie entstanden. Die Europäische Kommission sieht weiterhin erhebliches Verbesserungspotenzial im Dienstleistungsbereich. Dies wird auch von einer Studie für das Europäische Parlament gestützt, in der die jährlichen Kosten der Nicht-Umsetzung des Binnenmarktes für Dienstleistungen auf 337 bis 637 Milliarden Euro geschätzt werden (European Parliamentary Research Service, 2014). Auch wenn solche Berechnungen nur als grobe Orientierungen dienen können, gibt es starke theoretische Argumente für weitere Deregulierungsbemühungen (siehe auch Kapitel 6).

Für Waren gilt im Wesentlichen das Herkunftslandprinzip, wenn es keine einheitlichen europäischen Produktstandards gibt. Das Herkunftslandprinzip besagt, dass Waren, die nach den gesetzlichen Standards des Herkunftslandes gefertigt wurden, in jedem EU-Mitgliedstaat angeboten werden dürfen, auch wenn im Zielland strengere Produkthanforderungen gelten. Insbesondere der Europäische Gerichtshof hat seit dem *Cassis-de-Dijon*-Urteil vom 20. Februar 1979 (Rechtssache 120-78) immer wieder die Bedeutung des Herkunftslandprinzips betont. Im ursprünglichen Entwurf der Dienstleistungsrichtlinie, den der damalige niederländische Binnenmarktkommissar Frits Bolkestein erarbeitet hat, war das Herkunftslandprinzip ebenfalls als konstitutives Element vorgesehen. Hieran entzündeten sich massive Proteste zahlreicher gesellschaftlicher Gruppen in den Mitgliedstaaten, was letztlich dazu führte, dass das Herkunftslandprinzip zumindest formal aus der Richtlinie gestrichen wurde. Der Widerstand gegen die sogenannte „Bolkestein-Richtlinie“ war so stark, dass dem Entwurf eine Mitschuld am Scheitern der Referenden über die gemeinsame europäische Verfassung in Frankreich und den Niederlanden zugeschrieben wird (Crespy, 2010).

Auch wenn damit das formale Herkunftslandprinzip für Dienstleistungen als politisch vorerst nicht umsetzbar angesehen werden kann, gibt es aktuell Bemühungen auf EU-Ebene, Dienstleistungen zu deregulieren und den Binnenmarkt für Dienstleistungen zu vertiefen. Dabei geht es im Wesentlichen darum, einheitliche Mindestqualitätsstandards (z. B. in Form von Berufszugangsqualifikationen) zu finden, die von allen Mitgliedstaaten akzeptiert werden. Dieses Unterfangen ist vor dem Hintergrund der letzten Erweiterungen der EU und der weiter gestiegenen Heterogenität der Mitgliedsstaaten nicht einfacher geworden.

Ein wesentlicher Schritt war die Verabschiedung der Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen im September 2005, die u. a. auch den Anbietern von Dienstleistungen die notwendige Rechtssicherheit über die Anerkennung ihrer Qualifikationen im EU-Ausland bringen sollte. Bis voraussichtlich Anfang 2016 läuft ein Evaluationsprozess, der klären soll, ob die Ziele der Berufsqualifizierungsrichtlinie tatsächlich erreicht werden oder ob Nachbesserungen notwendig sind. Dazu führt die EU-Kommission ein Normenscreening mit dem Ziel durch, die Berufszugangsregulierungen in den Mitgliedsstaaten abzubauen. In einem ersten Schritt waren die Mitgliedstaaten aufgerufen, bis Mitte 2014 alle Berufszugangsregulierungen in eine zentrale Datenbank einzuspeisen. Allerdings sind bislang noch nicht alle Meldungen der Mitgliedstaaten bei der Kommission eingegangen. Im nächsten Schritt sollen die Mitgliedstaaten die bestehenden Zugangsregulierungen im Rahmen eines Peer-Review-Prozesses evaluieren, der in nationalen Aktionsplänen für jeden Mitgliedstaat münden soll. Dieser Prozess erfolgt

in zwei Wellen und zieht sich voraussichtlich bis Anfang 2016 hin, wobei erste Zwischenergebnisse Mitte 2015 erwartet werden.

Zudem hat die sogenannte High-Level-Group on Business Services im April 2014 ihren Abschlussbericht vorgelegt. Darin sind zahlreiche Vorschläge enthalten, wie die Mitgliedstaaten die unternehmensbezogenen Dienstleistungen stärken können – u. a. wird eine weitere Vertiefung des Binnenmarktes für Dienstleistungen angemahnt. Die High-Level-Group verspricht sich von der Stärkung der unternehmensbezogenen Dienstleistungen Impulse für die Reindustrialisierung der EU. Insbesondere in der steigenden Dienstleistungsorientierung in der Industrie, also dem kombinierten Angebot von Waren und den damit verbundenen Dienstleistungen durch Industrieunternehmen, sowie der zunehmenden Vernetzung von technischen Geräten unter dem Stichwort Industrie 4.0 sieht die High-Level-Group eine große Chance für Wohlstandssteigerungen in der EU.

Eine öffentliche Debatte über die Chancen einer fortgesetzten Dienstleistungsliberalisierung wird in Deutschland zurzeit nicht aktiv vorangetrieben. Nur durch Initiativen aus Brüssel, etwa im Rahmen des europäischen Semesters, findet das Thema größere Beachtung. Diese passive Haltung könnte mittel- und langfristig nicht im Interesse deutscher Bürger, Arbeitnehmer und Unternehmen sein, da immerhin die Gefahr besteht, dass die Deregulierungsprozesse und –felder maßgeblich aus Brüssel vorgegeben werden. Wie im Folgenden gezeigt wird, könnte es durchaus lohnend sein, den Prozess dezentral von unten, also im Speziellen auch von Deutschland aus voranzutreiben.

6 Ökonomische Wirkungen von Dienstleistungsliberalisierungen

In der ökonomischen Theorie wird der Abbau von Regulierungen, die den freien Marktzugang bzw. die Berufsausübung behindern, mit der Erwartung positiver Wohlfahrtswirkungen verbunden. Dabei ist jedoch zu beachten, dass auch die theoretischen Modelle zumindest implizit davon ausgehen, dass das Wirtschaftsgeschehen innerhalb eines funktionierenden allgemeinen Rechtsrahmens abläuft. Dieser Rechtsrahmen garantiert das Privateigentum, ermöglicht die Durchsetzung von rechtsgültig geschlossenen Verträgen und verhindert den Missbrauch von Marktmacht. Erst unter diesen Bedingungen kann theoretisch abgeleitet werden, dass die in einem freien Wettbewerb getroffenen Entscheidungen der Marktteilnehmer in der Summe zur Erhöhung des Wohlstands der Gesellschaft beitragen. Es wird also angenommen, dass sowohl die Märkte als Allokationsinstrument als auch der Staat als Regelgeber perfekt funktionieren.

Die ökonomischen Modelle sind dazu geeignet, grundsätzliche Wirkungszusammenhänge aufzuzeigen. Bei der Übertragung der Ergebnisse auf konkrete Anwendungsfälle muss jedoch berücksichtigt werden, dass sowohl der Marktprozess als auch die Rahmensezung durch den Staat vom theoretischen Ideal abweichen können. Marktunvollkommenheiten wie z. B. asymmetrisch verteilte Informationen oder externe Effekte können weitergehende staatliche Regulierungen legitimieren. Allerdings sollte aus einer ökonomischen Perspektive nicht nur überzeugend gezeigt werden, dass Marktunvollkommenheiten Eingriffe wünschenswert erscheinen lassen, sondern auch, dass die zur Korrektur vorgesehenen zusätzlichen Regulierungen tatsächlich zu einer Wohlfahrtssteigerung führen.

Im Folgenden werden grundsätzliche modelltheoretische Erkenntnisse zum Effekt von Dienstleistungsliberalisierungen dargestellt und soweit wie möglich mit empirischen Studien unterlegt. Daraus können allgemeine Effekte der Dienstleistungsliberalisierung abgeleitet werden. Die empirischen Ergebnisse geben Hinweise auf die Signifikanz der jeweiligen Effekte. Dabei ist jedoch immer auch der Kontext der jeweiligen Studie zu sehen.

6.1 Direkte Effekte

Liberalisierungen in einem Sektor wirken zunächst unmittelbar auf die Anbieter- und Preisstruktur in diesem Sektor. Durch den Wegfall von Marktzutrittsschranken können neue Firmen leichter in den Markt eintreten. Die Markteintritte können durch Firmen aus anderen Märkten, dem Ausland oder Neugründungen erfolgen. Bereits die Drohung potenzieller Wettbewerber in den Markt einzutreten, erhöht den Wettbewerbsdruck für bestehende Firmen. Die (potenzielle) Konkurrenz veranlasst die Firmen, den Produktionsprozess systematisch auf Kosteneinsparungsmöglichkeiten zu überprüfen, um im Wettbewerb weiterhin bestehen zu können.

Neben den Prozessinnovationen steigt mit der Wettbewerbsintensität die Wahrscheinlichkeit, dass Größenvorteile (z. B. durch Zusammenschlüsse) realisiert und vermehrt Verbundvorteile in der Produktion genutzt werden. Die Verbundvorteile können zum einen aus dem gleichzeitigen Angebot verschiedener Produkte resultieren, bei deren Produktion Synergien entstehen. Ein Beispiel im Dienstleistungssektor könnte darin bestehen, dass Hemmnisse für Anwälte und Steuerberater bei der interprofessionellen Zusammenarbeit abgebaut werden, wodurch diese Anwalts- und Steuerberatungsdienstleistungen kostengünstiger aus einer Hand anbieten können. Zum anderen ist es möglich, Verbundvorteile durch die Integration verschiedener Stufen der Wertschöpfungskette zu realisieren. Dabei ist fraglich, ob dies im Dienstleistungssektor eine wesentliche Rolle spielen wird, da dort relativ wenige Vorleistungen eingesetzt werden. Allerdings spielt die Nutzung vertikaler Verbundvorteile eine große Rolle

in der Industrie, die – wie oben beschrieben – in jüngerer Vergangenheit verstärkt auf den Verkauf von physischen Produkten im Verbund mit Dienstleistungen setzt.

Ein weiterer Effekt der steigenden Wettbewerbsintensität durch Deregulierung ist, dass die Firmen gezwungen sind, bei ihrem Angebot die Kundenwünsche stärker zu berücksichtigen. Das bedeutet zum einen eine ständige Verbesserung bestehender Produkte. Zum anderen wird aber auch die Innovationsfähigkeit in der Tendenz verstärkt, weil die Unternehmen einen höheren Anreiz haben, neue Produkte zu entwickeln, um sich als Pionierunternehmer vorübergehend dem Wettbewerbsdruck zu entziehen. So kann argumentiert werden, dass die Öffnung des Telekommunikationsmarkts in Deutschland bis Ende der 1990er Jahre zu einer stärkeren Ausdifferenzierung bestehender Telekommunikationsleistungen (z. B. durch neue Tarifstrukturen) und zur schnelleren Verbreitung neuartiger Produkte (z. B. digitale Datenübertragung) für eine breite Masse beigetragen hat.

Die verstärkte Nutzung von Prozess- und Produktinnovationen führt dazu, dass die Preise auf den Absatzmärkten i. d. R. sinken.⁴ Technisch gesprochen nähert sich der Preis den langfristigen Grenzkosten an. Dabei muss beachtet werden, dass es sich in der Realität um einen Prozess handelt, der keinen fixen Endpunkt hat, da mit jeder Innovation weitere Veränderungen angestoßen werden. Der Vorteil der erhöhten Wettbewerbsintensität besteht gerade darin, dass die Anbieter aus Eigeninteresse sehr viel schneller technologische Neuerungen adaptieren, als dies auf abgeschotteten Märkten der Fall wäre, und so zu deren Diffusion beitragen.

In der empirischen Wirtschaftsforschung gibt es mehrere Belege für diese theoretisch abgeleiteten positiven Effekte von Deregulierung. Griffith et al. (2006) zeigen, dass die Etablierung des europäischen Binnenmarktes zu einer signifikanten Reduktion von ökonomischen Renten der Anbieter in den betroffenen Industrien und Ländern geführt hat. Aghion et al. (2004) liefern mit Hilfe eines Simulationsmodells auf Basis von Firmenmikrodaten Belege für eine höhere Produktivität bei etablierten Firmen, die sich aufgrund der EU-Binnenmarktintegration vermehrt ausländischer Konkurrenz ausgesetzt sahen. Sie erklären dies über vermehrte Anstrengungen der etablierten Firmen, sich von den neuen Konkurrenten abzusetzen. Das Ausscheiden weniger wettbewerbsfähiger Firmen könne die Produktivitätssteigerung weniger gut erklären. Für Anwälte, Wirtschaftsprüfer, Architekten und Ingenieure schätzen Canton et al. (2014) mit Hilfe ökonomischer Verfahren den Zusammenhang zwischen der Regulierungsintensität, gemessen durch die OECD-Produktmarkt-Regulierungs-Indikatoren, und der allokativen Effizienz sowie den Profitraten im jeweiligen Sektor für die EU-Mitgliedstaaten. Ihre Ergebnisse zeigen, dass Deregulierungsmaßnahmen zu einer steigenden allokativen Effizienz und fallenden Profitraten in den jeweiligen Sektoren führen. In Bezug auf das Investitionsverhalten legt die Untersuchung von Alesina et al. (2005) mit Zeitreihen für 21 OECD-Länder und unter Nutzung mehrerer Regulierungsmaße nahe, dass strikte Regulierungen Investitionen unterdrücken.

Griffith et al. (2006) untersuchen den Zusammenhang zwischen den Deregulierungsbemühungen auf den Produktmärkten im Rahmen des EU-Binnenmarktes und der Innovationstätigkeit der Unternehmen in einem ökonomischen Modell. Dazu nutzen sie neben den ökonomischen Renten als einem Indikator für die Wettbewerbsintensität auch weitere Variablen zur direkten Messung des Regulierungsniveaus wie z. B. Angaben der Europäischen Kommission zur Umsetzung der Binnenmarkttrichtli-

⁴ Innovationen können auch eine preissteigernde Komponente haben. Dies ist immer dann der Fall, wenn das innovative Verhalten dazu führt, dass qualitativ höherwertige Produkte oder Dienstleistungen angeboten werden. Die Nachfrager können dann entscheiden, ob sie bereit sind, den Preisaufschlag für das höherwertige Gut zu zahlen.

nien in den Mitgliedsstaaten. Sie kommen zu dem Schluss, dass mit stärkerer Deregulierung die Innovationstätigkeit der etablierten Firmen zugenommen habe, wohingegen die Herausforderer weniger innovativ geworden seien. Als Erklärung bieten sie an, dass der Wegfall von Regulierungen die Renten im jeweiligen Markt grundsätzlich reduziere, wodurch der Innovationsanreiz für die Herausforderer sinke. Für die etablierten Firmen steige der Innovationsanreiz aber dennoch, da sie durch Innovationen wenigstens einen Teil ihrer alten Renten erhalten könnten. Aghion et al (2006) führen aus, dass etablierte Firmen insbesondere in solchen Wirtschaftszweigen durch neue Wettbewerber zu Innovationen angereizt würden, die im internationalen Vergleich bereits eine gewisse Wettbewerbsfähigkeit aufweisen, weil sie dadurch dem Wettbewerb ausweichen könnten. Dagegen reagierten etablierte Firmen in international wenig wettbewerbsfähigen Wirtschaftszweigen auf die neuen Wettbewerber mit eher weniger innovativem Verhalten, weil sie keine Chance sähen, durch Innovationen ihre Wettbewerbsposition zu stärken.

Anzumerken ist, dass die empirische Erfassung des Innovationsverhaltens von Unternehmer im Dienstleistungssektor komplex ist.⁵ Die meisten Studien zum Innovationsverhalten verwenden die Anzahl der Patente oder die Forschungs- und Entwicklungsausgaben als Indikatoren für Innovationstätigkeiten. Diese dürften jedoch in vielen Dienstleistungssektoren, wenn überhaupt, nur eine untergeordnete Rolle spielen. Zum einen sind Dienstleistungsprozesse nur schwer patentierbar – etwa in Form von Handlungsleitfäden. Zum anderen werden viele Dienstleistungen vor Ort an die Wünsche und Bedürfnisse des jeweiligen Kunden angepasst. Eine Patentierung ist dann aufgrund der Einmaligkeit der Innovation nicht lohnend. Aus diesen Gründen dürften viele Dienstleister auch keine F&E-Ausgaben ausweisen, obwohl sie unter Umständen sehr wohl beachtliche Ressourcen dazu verwenden, Innovationen zu entwickeln.

6.2 Indirekte Effekte

Neben den beschriebenen direkten Effekten durch den Abbau von Regulierungen sind weitere indirekte Effekte auf vor- und nachgelagerten Märkten zu erwarten. Unternehmen auf nachgelagerten Märkten profitieren von sinkenden Preisen bei der Beschaffung von Vorprodukten aus dem liberalisierten Markt. Sie können entweder die bisherige Menge zu einem günstigeren Preis beziehen oder eine höhere Menge einkaufen, um den eigenen Output zu steigern. In der Tendenz sollten die Preise auf nachgelagerten Märkten bei funktionierendem Wettbewerb somit sinken, während die Outputmenge steigt. Dieser Kanal ist für Dienstleistungen besonders relevant, da sie zu einem großen Teil als Vorprodukte von Industrieunternehmen genutzt werden (siehe Abbildung 1).

Auf vorgelagerten Märkten ist die Wirkungsrichtung der Liberalisierung weniger eindeutig. Zum einen könnte es zu einer Ausdehnung der gehandelten Menge auf dem vorgelagerten Markt bei steigenden Preisen kommen, wenn die Unternehmen im liberalisierten Markt ihren Output steigern und entsprechend mehr Vorleistungen beziehen. Dieser Effekt kann aber wenigstens teilweise durch die vermehrten Kosteneinsparungsanstrengungen der Unternehmen im liberalisierten Markt konterkariert werden, wenn diese zu einer kostenbewussteren Beschaffung von Vorleistungen führt. Der Dienstleistungssektor bezieht nur einen relativ geringen Anteil an Vorleistungen von anderen Sektoren, der überwiegende Teil kommt von anderen Dienstleistern (siehe Abbildung 11). Die Effekte auf vorgelagerte Märkte sind empirisch schwer erfassbar und kaum erforscht.

⁵ Maaß/Führmann (2012) beschreiben die Herausforderungen der Innovationsmessung für kleinere und mittlere Unternehmen, denen auch die Dienstleister überwiegend zuzurechnen sind.

Starke empirische Evidenz gibt es hingegen für die indirekten Effekte auf nachgelagerte Märkte: Forlani (2010) misst die Wettbewerbsintensität im französischen Dienstleistungssektor anhand von Firmendaten. Dabei wird angenommen, dass hohe ökonomische Renten ein Indikator für eine geringe Wettbewerbsintensität sind. Er zeigt, dass eine geringe Wettbewerbsintensität z. B. aufgrund von hohen Regulierungsanforderungen negative Auswirkungen auf die nachgelagerten Märkte hat. Corugedo und Ruiz (2014) untersuchen für Frankreich den Multiplikatoreffekt von Dienstleistungsliberalisierungen, wobei die Regulierungskennzahlen aus Monteagudo et al. (2012) stammen. Sie zeigen, dass diese Liberalisierungen positiv auf nachgelagerte Unternehmen ausstrahlen, was wiederum andere Unternehmen positiv beeinflusst. Zudem können die angestoßenen Effekte in den nachgelagerten Märkten wiederum die Nachfrage nach Dienstleistungen stärken. Barone und Cingano (2011) untersuchen im Rahmen einer Querschnittsanalyse den Zusammenhang zwischen dem Ausmaß an Regulierung im Dienstleistungssektor, gemessen durch den OECD-Dienstleistungs-Regulierungs-Index, und den Auswirkungen auf nachgelagerte Märkte. Sie weisen nach, dass restriktive Regulierungen des Dienstleistungssektors die Produktivität, das Wachstum des geschaffenen Mehrwerts und die Exporte in nachgelagerten Märkten negativ beeinflussen. Dabei waren die negativen Effekte umso stärker ausgeprägt, je mehr Vorleistungen aus dem Dienstleistungssektor bezogen wurden. Mocci et al (2014) zeigen aufbauend auf der Methodik von Barone und Cingano (2011), dass der Abbau von Dienstleistungsregulierungen positive Effekte auf die nachgelagerten Unternehmen in Italien (insbesondere in der Industrie) hat.

Für Deutschland konnten wir die indirekten positiven Effekte von Dienstleistungsliberalisierungen ebenfalls nachweisen. Die Methodik entspricht vom Grundsatz her dem Vorgehen von Mocci et al (2014) und wird im Anhang A ausführlich beschrieben. Hier werden nur die Ergebnisse des Fixed-Effects-Regressionsmodells wiedergegeben. Abhängige Variable ist die Bruttowertschöpfung in der Gesamtwirtschaft⁶ (Tabelle 1) bzw. der Industrie⁷ (Tabelle 2). Als erklärende Variable dient der OECD-Regulierungsindex für die „Professional Services“ gewichtet mit der Bedeutung der „Professional Services“ als Ersteller von Vorleistungen für nachgelagerten Sektoren (RegS).⁸ Als Kontrollvariablen werden die ebenfalls mit deren Bedeutung für die nachgelagerten Sektoren gewichteten Regulierungsniveaus in den Bereichen Energie (RegE) und Telekommunikation (RegT) sowie die sektorspezifische Beschäftigung (EMP) herangezogen.

Unsere Berechnungen zeigen, dass die Regulierung des Dienstleistungssektors, gemessen durch RegS, einen signifikanten Einfluss sowohl auf die Industrie als auch für die Gesamtwirtschaft hat. Dabei gilt folgender Zusammenhang: Sinkende Werte für RegS führen zu einer Zunahme der Bruttowertschöpfung sowohl in der Gesamtwirtschaft als auch in der Industrie. Da RegS eine aus zwei Werten zusammengesetzte Variable ist, kann der Wert des Koeffizienten von RegS nur schwer interpretiert werden. Daher wird hier nicht weiter auf die Effektstärke eingegangen. Eine Abschätzung der Folgen einer Veränderung der OECD-Indikatoren im Rahmen des Modells erfolgt in Kapitel 8.2. Zudem ist zu beachten, dass die Koeffizienten in den jeweiligen Modellen auf die Einheitsvarianz normiert sind. Daher können nur die Koeffizienten desselben Modells direkt miteinander verglichen werden, nicht aber zwischen den verschiedenen Modellen.

⁶ Die Gesamtwirtschaft umfasst alle Wirtschaftssektoren mit Ausnahme jener Produktionsbereiche, für welche die Effekte der sektorspezifischen Deregulierung auf die übrigen Wirtschaftssektoren gemessen werden sollen (unternehmensbezogenen Dienstleistungen, Energiewirtschaft und Transportgewerbe).

⁷ Als Industriesektor haben wir alle Produktionsbereiche des Industriesektors mit Ausnahme des Baugewerbes und des Bergbaus definiert.

⁸ Siehe zum OECD-Indikator auch Abschnitt 4.

Tabelle 1: Effekte auf die Gesamtwirtschaft

Modellvariante OECD-Indikator & Kontrollvariable Produktionswert (Output), Effekte auf die Bruttowertschöpfung in der Gesamtwirtschaft

Variable	Coefficient	Std. err.	t-stat.	p-value
EMP	0,1255	0,0392	3,2039	0.001***
RegS	-0,0691	0,1019	-4,0171	0.000***
RegE	-0,0646	1,1001	-3,2067	0.001***
RegT	-0,0215	0,3882	-2,4211	0.016**
Output	0,4279	0,0508	8,4292	0.000***
R2	0,3685			
N	49			
T	9			

Anmerkung: Dieses Ergebnistableau zeigt die Schätzergebnisse auf Basis des NMR-OECD-Indikators für „Professional Services“ als Maß für das Regulierungsniveau innerhalb des Produktionsbereichs „NACE 74 Rev. 1.1 „Unternehmensbezogene Dienstleistungen“. Abhängige Variable ist die Bruttowertschöpfung in den Produktionsbereichen der gesamten inländischen Volkswirtschaft. Die erklärenden Variablen werden mit einem Verzögerungseffekt (time-lag) von einem Jahr einbezogen. Analysezeitraum 1998 bis 2007.

Tabelle 2: Effekte auf den Industriesektor

Modellvariante OECD-Indikator & Kontrollvariable Produktionswert (Output), Effekte auf die Bruttowertschöpfung in der Gesamtwirtschaft

Variable	Coefficient	Std. err.	t-stat.	p-value
EMP	0,0991	0,0675	1,4689	0,144
RegS	-0,0642	0,1495	-3,2753	0.001***
RegE	-0,0531	1,5667	-1,8765	0.062*
RegT	-0,0166	0,6642	-1,0889	0,278
Output	0,4344	0,0704	6,1684	0.000***
R2	0,4257			
N	25			
T	9			

Anmerkung: Dieses Ergebnistableau zeigt die Schätzergebnisse auf Basis des NMR-OECD-Indikators für „Professional Services“ als Maß für das Regulierungsniveau innerhalb des Produktionsbereichs „NACE 74 Rev. 1.1 „Unternehmensbezogene Dienstleistungen“. Abhängige Variable ist die Bruttowertschöpfung in den Produktionsbereichen der inländischen Industrie. Die erklärenden Variablen werden mit einem Verzögerungseffekt (time-lag) von einem Jahr einbezogen. Analysezeitraum 1998 bis 2007.

6.3 Effekte auf Im- und Exporte

Liberalisierungsmaßnahmen erhöhen in den meisten Fällen auch den Wettbewerb mit ausländischen Konkurrenten, da diese aufgrund gesunkener Marktzutrittsschranken nun einfacher im Inland anbieten können. In der Tendenz werden daher im liberalisierten Markt vermehrt Güter importiert. Ob dadurch inländische Anbieter verdrängt werden, hängt davon ab, inwieweit es ihnen gelingt, durch Prozess- und Produktinnovationen wettbewerbsfähig zu bleiben. Zudem wirken die Deregulierungen wiederum indirekt auf die Im- und Exporttätigkeiten der Unternehmen in nachgelagerten Märkten.

Hier dürften insbesondere Unternehmen von den daraus resultierenden Kostenvorteilen profitieren, die stark im internationalen Wettbewerb stehen.

Inländische Anbieter können aber auch unmittelbar im Wettbewerb mit ausländischen Anbietern von Deregulierungen profitieren, wenn die betreffenden Regulierungen inländische Anbieter im Wettbewerb schlechter stellen (Inländerdiskriminierung). Eine Inländerdiskriminierung entsteht zum Beispiel dann, wenn im Inland an Regulierungsanforderungen für inländische Anbieter festgehalten wird, die aus europarechtlichen Gründen nicht auf Anbieter aus anderen EU-Mitgliedstaaten angewendet werden dürfen.

Monteagudo et al (2012) simulieren die Auswirkungen der Dienstleistungsrichtlinie auf Im- und Exporte der EU-Mitgliedstaaten. Dabei entwickeln sie verschiedene Szenarien zum Stand der Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie in den Mitgliedstaaten und berücksichtigen die wechselseitigen Abhängigkeiten der EU-Volkswirtschaften. In einem ersten Szenario schätzen sie die Auswirkungen der Dienstleistungsrichtlinie, wie sie tatsächlich umgesetzt wurde. Hiernach hätten in Deutschland die Importe stärker zugenommen als die Exporte. Dieses Verhältnis würde sich jedoch umkehren, wenn alle Mitgliedstaaten die Dienstleistungsrichtlinie konsequenter, auf dem Niveau der 5 Länder mit der geringsten Regulierungsdichte, umsetzen würden. Der Grund hierfür dürfte in den unterstellten wechselseitigen Abhängigkeiten liegen, die bei stärkerer und insbesondere vergleichbarer Liberalisierung in allen Mitgliedstaaten im Rahmen des Modells zu diesem Ergebnis führt.

Weitere Studien befassen sich mit den Auswirkungen von Dienstleistungsliberalisierungen auf die Exporte in nachgelagerten Märkten. Die bereits beschriebenen positiven Auswirkungen auf den nachgelagerten Märkten erhöhen die internationale Wettbewerbsfähigkeit der dort tätigen Firmen. Dies weisen u. a. Barone und Cingano (2011) für die OECD-Staaten nach. Für Spanien zeigen Correa-López und Doménech (2014) ebenfalls deutliche positive Auswirkungen von Dienstleistungsliberalisierungen für große internationale Firmen. Die Effekte auf die Exporte kleiner und mittlerer Unternehmen sind ebenfalls positiv, fallen aber schwächer aus. Nordas und Kim (2013) zeigen, dass insbesondere Hoch-Technologieindustrien von einer Deregulierung im Bereich der Unternehmensdienstleistungen bei den Exporten profitieren. Qualitativ hochwertige Dienstleistungsangebote im Bereich Strom, Transport, Telekommunikation und Finanzen führen nach den Ergebnissen der Autoren zu einer Stärkung und Verstärkung der Industrieexporte. Zudem stellen sie fest, dass die negativen Folgen für Industrieexporte aufgrund unangemessener Regulierungen im Dienstleistungssektor umso stärker ausfallen, je höher der Entwicklungsstand der Volkswirtschaft ist.

6.4 Arbeitsmarkteffekte

Deregulierungen führen zu einer Verschiebung der wirtschaftlichen Aktivitäten. Technisch gesprochen werden Ressourcen realloziert. Für Arbeitnehmer bedeutet dies einen Veränderungsprozess. In hochregulierten Branchen mit geringer Wettbewerbsintensität sind die Löhne in der Tendenz höher als in vergleichbaren Branchen ohne Regulierungen (Kleiner und Krüger, 2011), weil die Unternehmen aufgrund des fehlenden Wettbewerbsdrucks hohe ökonomische Renten erzielen können, die bei Lohnverhandlungen als Verteilungsmasse zur Verfügung stehen. Diese Verteilungsmöglichkeiten fallen weg, wenn die Regulierungen abgebaut werden. Die Löhne werden sich daher in der Tendenz an das Lohnniveau in vergleichbaren, nicht regulierten Branchen annähern. Allerdings ist es nicht unwahrscheinlich, dass nun in dem deregulierten Markt insgesamt mehr produziert wird, so dass in der Tendenz zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden. Zudem kann die Deregulierung aufgrund der oben beschriebenen Effekte indirekt auf nachgelagerten Märkten zu Beschäftigungswachstum führen.

Copenhagen Economics (2005) schätzen in einem allgemeinen Gleichgewichtsmodell, dass durch die Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie die Beschäftigung EU-weit um 0,3 Prozent steigen wird. Vergleichbare Größenordnungen finden Badinger et al (2008) bei ihren ökonometrischen Schätzungen zu den ökonomischen Folgen der Dienstleistungsrichtlinie.

Gegen Deregulierungsmaßnahmen wird oftmals vorgetragen, dass diese zum Verlust inländischer Arbeitsplätze führten, da dann vermehrt Waren und Dienstleistungen von ausländischen Anbietern im Inland nachgefragt würden. Das wird immer dann zutreffend sein, wenn die inländischen Anbieter nicht konkurrenzfähig sind und ihre Wettbewerbsposition nicht durch entsprechende Prozess- und Produktinnovationen hinreichend stärken können. Während unter diesen Voraussetzungen die Regulierung auf dem betroffenen Markt Arbeitsplätze am Leben erhalten haben mag, fiel die Arbeitsplatzentwicklung auf nachgelagerten Märkten aufgrund der überhöhten Kosten für Vorprodukte ungünstiger aus als ohne Regulierung. Die Regulierungen kommen somit immer nur einer kleinen Gruppe zugute, während die Kosten von allen anderen Arbeitnehmern und den Endverbrauchern der betroffenen Produkte zu zahlen sind. In der Summe spricht vieles dafür, dass ein Abbau von Regulierungen zur Stärkung der gesamten Wirtschaft im internationalen Wettbewerb beiträgt und damit auch den Arbeitsmarkt stützt. Dies legen auch die Erfahrungen im Zuge der EU-Osterweiterung für Deutschland nahe. Zahlreiche Untersuchungen sehen hier nach einer kurzen Anpassungsphase mittel- bis langfristig positive Effekte für die Gesamtwirtschaft (Bug, 2011; Baas et al, 2000)

6.5 Auswirkungen auf die Konsumenten

Kommt es durch die Deregulierung zu einer Intensivierung des Wettbewerbs, profitieren hiervon die Nachfrager. Das können zum einen Unternehmen sein, die die entsprechenden Güter als Vorleistungen einsetzen und zum anderen Endkonsumenten, deren Konsummöglichkeiten dadurch steigen. Aber auch die Produkte für den Endkonsum, für die Vorleistungen aus dem liberalisierten Markt benötigt werden, können in der Tendenz zu einem geringeren Preis angeboten werden. Insgesamt dürften somit breite Konsumentenschichten von den Liberalisierungsmaßnahmen profitieren.

Häufig wird befürchtet, dass durch den Wegfall von Liberalisierungsmaßnahmen die Qualität im betroffenen Markt sinken würde, was für die Konsumenten nachteilig sei. Das gilt jedoch nur, wenn durch den Wegfall der Regulierung der Markt für qualitativ hochwertige Produkte zusammenbrechen sollte. Dieser Fall wird etwa in der Theorie bei ausgeprägten Informationsnachteilen auf Seiten der Konsumenten beschrieben: Weil die Konsumenten die Qualität der angebotenen Güter nicht beobachten können, sind sie nur bereit, für eine erwartete durchschnittliche Qualität zu zahlen. Für die Anbieter lohnt es sich aufgrund der fehlenden Zahlungsbereitschaft dann nicht mehr, hochwertige Güter anzubieten. Daraufhin sinkt die durchschnittlich zu erwartende Qualität weiter ab, wodurch sich die Zahlungsbereitschaft weiter verringert. Im Zuge der einsetzenden Abwärtsspirale bricht der Markt für hochwertige Produkte zusammen (Akerlof, 1970).

Gerade im Dienstleistungssektor wird häufig auf dieses Szenario verwiesen, um Regulierungen zu rechtfertigen. Allerdings müsste dann gezeigt werden, dass die Regulierung auch dazu geeignet und erforderlich ist, eine bestimmte Mindestqualität zu sichern. Schließlich bestehen zu staatlichen Regulierungen häufig privatwirtschaftliche Alternativen (Shapiro, 1983), da nicht nur die Nachfrager, sondern auch die Anbieter guter Qualität ein Interesse an der Überwindung der Informationsmängel haben. So können z. B. freiwillig von Anbietern erbrachte Zertifizierungen bestimmte Qualitätsstandards signalisieren und dem Marktversagen entgegenwirken. Zudem bietet das Haftungsrecht als ergänzen-

des Mittel zur Durchsetzung von Qualitätsstandards ebenfalls Handlungsmöglichkeiten. Um dem Primat der Berufs- und Vertragsfreiheit in der europäischen Rechtsgemeinschaft zu entsprechen, sollte die Beweislast bei berufsspezifischen Reglementierungen generell auf Seiten der Regulierung liegen, d. h. es müsste der Nachweis geführt werden, dass die Regulierung geeignet ist, ein Marktversagen zu verhindern und dass privatwirtschaftliche Alternativen mit geringerer Eingriffsintensität nicht zu ähnlichen Ergebnissen führen.

Sofern private Möglichkeiten zum Umgang mit Informationsproblemen und damit zur Qualitätssicherung bestehen, ermöglicht der Wegfall der Regulierungen ein Ausdifferenzieren der Qualität. Die Regulierungen wirken oftmals wie gesetzlich vorgeschriebene Mindestqualitätsstandards. Diese Mindestqualitätsstandards binden Anbieter und Nachfrager. Konsumenten, die ein geringeres Qualitätsniveau bevorzugen würden, können dies nicht (legal) erwerben. Erst nach Wegfall der Regulierung können Anbieter ein breiteres Qualitätsspektrum anbieten, wodurch die Konsumentenbedürfnisse besser abgebildet werden können.

Empirische Literatur zum Zusammenhang von Regulierung bzw. Deregulierung und Qualität des Angebots im Dienstleistungssektor mit Schwerpunkt auf unternehmensbezogene Dienstleistungen gibt es kaum. Das liegt an den Schwierigkeiten, Qualität statistisch zu erfassen. Insbesondere im Dienstleistungssektor sind die Messprobleme besonders stark ausgeprägt, da hier die Qualität in der Regel nicht direkt beobachtbar ist und vom Ergebnis nicht zuverlässig auf die Qualität der Dienstleistungen geschlossen werden kann.

7 Polit-ökonomische Überlegungen zur Dienstleistungsliberalisierung

Die bisherigen Überlegungen haben gezeigt, dass Deregulierungen im Dienstleistungssektor zu positiven Wachstumseffekten führen können. Dabei sind insbesondere auch die Effekte auf Industrieunternehmen von Bedeutung, die stark im internationalen Wettbewerb stehen. Diese könnten durch weitere Dienstleistungsliberalisierungen gestärkt werden. Dennoch stoßen Überlegungen zu Dienstleistungsliberalisierungen häufig auf Widerstände. Im Folgenden werden mögliche Erklärungen hierfür skizziert.

Zunächst ist anzuführen, dass die bestehenden Regulierungen wohlfahrtssteigernd sein können, wenn sie ein geeignetes Mittel darstellen, um ein drohendes Marktversagen abzuwenden. In diesen Fällen ist es ökonomisch sinnvoll, die Regulierung beizubehalten, wenn es keine ähnlich geeigneten Mittel mit geringerer Eingriffsintensität gibt. Allerdings kann bezweifelt werden, dass dies auf alle bestehenden Regulierungen zutrifft. Ein erster Indikator hierfür ist, dass zahlreiche Regulierungen nur in einigen Mitgliedstaaten bestehen (EuZFB, 2014). Bei einem allgemeinen Marktversagen läge die Vermutung nahe, dass in allen Mitgliedstaaten entsprechende Regulierungen implementiert werden. Entsprechende Vergleiche zwischen den Regulierungsregimen der Mitgliedstaaten müssen jedoch weiter validiert werden. So erfüllen z. B. die Rechtsanwaltskammern in Deutschland zahlreiche Aufgaben im Bereich des Berufsrechts, die im Vereinigten Königreich unmittelbar durch den Staat ausgeübt werden. Unabhängig von der Frage, auf welcher Ebene diese Aufgaben angesiedelt sein sollten, ist die Regulierungsintensität bei beiden Regimen vergleichbar. Bei gleicher Regulierungsintensität sollte den historischen und kulturellen Besonderheiten der Mitgliedländer Rechnung getragen werden, da eine Angleichung der Regulierungsregime keinen Selbstzweck darstellt, sondern nur dann geboten ist, wenn dadurch Wohlfahrtsgewinne erzielt werden können.

Bei einigen Dienstleistungen kommt hinzu, dass hier oftmals Leistungen erbracht werden, denen auch unabhängig von einem möglichen Marktversagen ein hoher Beitrag zum Allgemeinwohl zugeschrieben wird. So leisten Anwälte einen Beitrag für die Funktionsfähigkeit der Rechtspflege, Ärzte zum Gesundheitswesen. Diese Zusammenhänge müssen bei der Setzung des Wettbewerbsrahmens berücksichtigt werden. Allerdings gilt auch hier, dass im Einzelfall nachgewiesen werden sollte, wie die fraglichen Regulierungen dem Allgemeinwohl dienlich sind und warum Eingriffe mit geringerer Regulierungsdichte nicht zu dem gewünschten Ergebnis führen. So ist schwer nachzuvollziehen, warum alle Dienste von allgemeinem (wirtschaftlichem) Interesse grundsätzlich vom EU-Wettbewerbsrecht ausgenommen sind, obwohl auch hier ökonomische Untersuchungen wachstumsfördernden Wettbewerb für möglich halten (exemplarisch für den Gesundheitssektor: Jankowski, 2014 und Kochskämper, 2014).

Auch wenn man die genannten Bedenken berücksichtigt, verbleiben nach allgemeiner Auffassung zahlreiche Regulierungen, die nicht eine Reaktion auf ein drohendes Marktversagen sind bzw. die nicht geeignet sind, dieses zu heilen. Dennoch gibt es auch hier Widerstand gegen Deregulierungsbemühungen. Insbesondere in Märkten mit besonders hohen Regulierungsrenten dürfte der Widerstand groß sein. Hier lohnt die Verteidigung der Regulierungen für die bevorteilten Akteure besondere Anstrengungen. Diese Umlenkung von Ressourcen hin zur Lobbyarbeit kann einen nicht unerheblichen Teil des Wohlfahrtsverlusts bedeuten, der durch die (ungerechtfertigten) Regulierungen entsteht (Tollison, 1982). Neben der Höhe der ökonomischen Regulierungsrenten spielt auch die Organisationsfähigkeit der Interessengruppen eine große Rolle bei der Verhinderung von Deregulierungsmaßnahmen. Hier sind insbesondere solche Interessengruppen im Vorteil, die bereits etablierte Organisations- und Kommunikationsstrukturen vorweisen können. Das können z. B. Berufsverbände, Kammern oder auch Ge-

werkschaften sein. Diese Gruppen besitzen zum einen die Möglichkeit, ihre Mitglieder über bestehende Kommunikationskanäle zu erreichen und ggf. zu mobilisieren und zum anderen sind sie in viele politische Entscheidungsprozesse eingebunden. Dort bringen sie ihre Expertise über die Bedingungen im jeweiligen Wirtschaftszweig ein und können die Politik mit wichtigen Informationen versorgen. Doch diese enge Einbindung birgt auch die Gefahr, dass die Interessengruppen sich für Regulierungen einsetzen, die primär ihren Mitgliedern und nicht der Allgemeinheit dienen.

Für die Politik besteht das Dilemma, dass mögliche negative Folgen in der zu deregulierenden Branche relativ eindeutig zurechenbar sind und von den Interessengruppen herausgestellt werden, während die allgemeinen Effizienzgewinne der gesamten Wirtschaft zugutekommen und sehr diffus sind. Politisch lässt sich der Erfolg der Deregulierung daher meist nur schwer vermarkten und in Zustimmung beim Wähler ummünzen. Dieses Ummünzen in Wählerstimmen wird zusätzlich erschwert, wenn durch den Abbau von Zugangsregulierungen zu erwarten ist, dass vermehrt ausländische Anbieter in den Markt kommen, die zwar von den Maßnahmen profitieren, aber nicht selber im Inland wählen.

8 Reformansätze für Deutschland

In den letzten Jahren wurden erhebliche Anstrengungen zur Liberalisierung des Dienstleistungssektors unternommen. Dabei wurden deutliche Verbesserungen erzielt. Dennoch gibt es weiterhin Anhaltspunkte, die wohlfahrtssteigernde Deregulierungsmaßnahmen möglich erscheinen lassen. Zwar wurden die Dienstleistungs- und die Berufsqualifizierungsrichtlinie umgesetzt⁹, aber nicht immer ist die Umsetzung konsequent im Sinne des angestrebten Ziels erfolgt, einen einheitlichen Binnenmarkt für Dienstleistungen zu schaffen. Das gilt sowohl auf europäischer Ebene als auch im Speziellen für Deutschland. Daher könnte eine Vielzahl von kleineren Stellschrauben nachjustiert werden, damit das volle wirtschaftliche Potenzial des angestoßenen Prozesses genutzt werden kann.

In der Summe können die möglichen Verbesserungen einen nicht unerheblichen Beitrag zum wirtschaftlichen Wachstum in Deutschland leisten. Dabei ist allerdings in vielen Fällen mit dem Widerstand von Berufsgruppen zu rechnen, wenn bestehende Regulierungsrenten bedroht sind. Das gilt insbesondere, weil es sich in den meisten Fällen um sehr kleinteilige Maßnahmen handeln dürfte, bei denen die Berufsgruppen und ihre Vertreter über Informationsvorteile verfügen.

Im Folgenden werden einige Heuristiken zur Identifikation möglicher Deregulierungsfelder erläutert, die wirtschaftliche Vorteile erwarten lassen und bei denen es Gründe gibt, davon auszugehen, dass diese mit relativ geringem politischem Aufwand umsetzbar sind (Abschnitt 8.1). Anschließend werden im Rahmen eines ökonometrischen Schätzmodells die möglichen Effekte auf das Wirtschaftswachstum für unterschiedliche Szenarien dargestellt (Abschnitt 8.2).

Langfristig wäre eine Prüfung aller spezifischen Regulierungen wünschenswert, bei der zum einen der Regulierungszweck politisch auf seine Zustimmungsfähigkeit geprüft wird und zum anderen mit geeigneten (ökonomischen) Untersuchungen getestet wird, ob das gewählte Instrument das erklärte Ziel erreichen kann. Zudem sollten mögliche alternative Instrumente mit geringerer Regulierungsintensität auf ihre Eignung geprüft werden. Diese Prüfungen müssten für jede Branche separat erfolgen, was im Rahmen der vorliegenden Studie nicht erfolgen kann.

8.1 Reformansätze

Ein wesentlicher Wirkungskanal der Deregulierung von Dienstleistungen betrifft die damit verbundenen Vorteile für die Industrie und insbesondere für die Exportindustrie. Daher erscheint es lohnend, die Dienstleistungsbranchen in den Fokus zu rücken, deren Leistungen besonders häufig als Vorleistungen in die industrielle Produktion eingehen. Abbildung 9 zeigt, wie sich die von der Industrie bezogenen Vorleistungen aus dem Dienstleistungssektor auf die einzelnen Branchen aufteilen. Den mit Abstand größten Posten machten Großhandelsleistungen aus, gefolgt von Verkehr und Lagerei. Danach folgen die wissensintensiven Dienstleistungen Rechts-, Steuer- und Unternehmensberatung, worunter auch Wirtschaftsprüfer fallen, sowie Architektur- und Ingenieurbüros.

Um die Bereiche der unternehmensnahen Dienstleistungen zu identifizieren, in denen potenziell wohlfahrtssteigernde Deregulierungen möglich sind, werden zunächst die in der Literatur verwendeten Regulierungsindikatoren herangezogen:

Die OECD-Regulierungsindikatoren weisen für Deutschland bei wissensintensiven Dienstleistern aus den Bereichen Rechts- und Steuerberatung (inklusive Wirtschaftsprüfung) sowie bei Architektur- und Ingenieurbüros in der Regel vergleichbare Werte wie für Frankreich und Italien auf, die Werte für die

⁹ Auch hat das Bundesverfassungsgericht in mehreren Grundsatzentscheidungen Liberalisierungen erzwungen. Ein Beispiel ist die Entscheidung vom 12.12.2006 (Az. 1BvR2576/04) mit der Rechtsanwälte die Möglichkeit eingeräumt wurde, Erfolgshonorare unter bestimmten Voraussetzungen zu vereinbaren.

Niederlande und das Vereinigte Königreich liegen jedoch meistens deutlich niedriger (siehe Abbildung 12 und Abbildung 13). Ähnliche Ergebnisse liefert der Service Trade Restrictiveness Index (STRI) (siehe Abbildung 14). Zudem deuten auch die Untersuchungen von Monteguardo et al (2012) und Canaton et al (2014) auf eine relative strikte Regulierung in Deutschland in diesen Bereichen hin.

Wie in Kapitel 4 argumentiert wurde, werden die ökonomischen Renten, z. B. gemessen durch den Nettobetriebsüberschuss, häufig als Indikator für die Wettbewerbsintensität genutzt. Dabei können hohe ökonomische Renten ein Hinweis auf eine geringe Wettbewerbsintensität sein, die unter anderem auch aus wettbewerbsbeschränkenden Regulierungen resultieren kann. Für die Branchen Rechts- Steuer- und Unternehmensberatung sowie Architektur- und Ingenieurbüros weist die amtliche Statistik in Deutschland im Vergleich mit anderen wissensintensiven Dienstleistungen überdurchschnittlich hohe Werte aus (siehe Abbildung 4). In Kombination mit den oben berichteten Regulierungsindikatoren kann dies als Indikator für mögliche Branchen gesehen werden, in denen Deregulierungsmaßnahmen wohlfahrtssteigernd sein können. Dabei ist zu beachten, dass das Ziel darin besteht, wohlfahrtsmindernde Regulierungen abzubauen und nicht in der Beschränkung von ökonomischen Renten auf ein normativ bestimmtes „Normalmaß“. Zumal bei den genannten Professionen Personengesellschaften die dominante Wirtschaftsform sein dürften, was die überdurchschnittlichen Nettobetriebsüberschüsse zumindest ein Stück weit relativieren sollte.

In einer ersten Näherung kann also mit Hilfe statistischer Überlegungen geschlossen werden, dass Deregulierungsmaßnahmen mit zu erwartenden positiven Effekten für das Wirtschaftswachstum in den Bereichen Rechts- und Steuerberatung (einschließlich Wirtschaftsprüfung) und bei Ingenieurs- und Architektenbüros möglich erscheinen. Vor tatsächlichen Reformvorhaben muss diese statistische und auf sehr allgemeinen Annahmen fußende Analyse durch eine Einzelfallbetrachtung bestätigt werden, die den Gesamtkontext der Regulierungsmaßnahme berücksichtigt.¹⁰ Dies geht jedoch über den Kontext der vorliegenden Analyse hinaus.

Nachdem in einem ersten Schritt potenzielle Bereiche für mögliche Deregulierungen gefunden wurden, geht es in einem zweiten Schritt darum, in diesen Bereichen vielversprechende Deregulierungsmaßnahmen zu identifizieren. Die drei folgenden Heuristiken können hierbei eine Hilfestellung bieten:

1. Angleichung der unterschiedlichen berufsspezifischen Regulierungen bei vergleichbaren Tätigkeitsfeldern auf dem niedrigeren Regulierungsniveau.
2. Angleichung unterschiedlicher bundeslandspezifischer Regulierungen für einzelne Berufe auf dem niedrigeren Niveau.
3. Umsetzung der EU-Vorgaben auf dem vorgegebenen Mindestniveau, also keine „Übererfüllung“ der EU-Vorgaben.

Insbesondere die Heuristiken 1 und 2 bieten den Vorteil, dass sie keine völlige Deregulierung von zum Teil historisch gewachsenen Strukturen fordern, sondern deren grundsätzliche Berechtigung (zunächst) nicht hinterfragen. Dennoch bieten sie Potenzial für eine Reduktion des Regulierungsniveaus insgesamt. Sie fordern bei vergleichbaren Regulierungszielen gleiche Regulierungsinstrumente bzw.

¹⁰ So weist der Indikator Deutschland zum Beispiel im Bereich der Rechtsberatung einen Notenwert von 6 aufgrund der verpflichtenden Kammermitgliedschaft zu, während in England die Bestnote 0 aufgrund des fehlenden Kammerzwangs erreicht wird. Dabei bleibt jedoch unberücksichtigt, dass in England zahlreiche Aufgaben, die in Deutschland die Rechtsanwaltskammern übernehmen, durch den Staat selbst wahrgenommen werden. Der Unterschied in der Regulierungsintensität wird durch den Indikator daher mit großer Wahrscheinlichkeit deutlich überzeichnet.

gleiche Regulierungsintensität. Da der Bezugspunkt immer die Regelung mit der geringeren Regulierungsintensität ist, die bereits in Deutschland in einer vergleichbaren Situation eingesetzt wird, dürften grundsätzliche Bedenken und kulturelle Unterschiede nicht verfangen, die möglicherweise gegenüber anderen EU-Mitgliedstaaten bestehen. Heuristik 3 kann sich darauf berufen, dass es sich um einen europäischen Konsens handelt, dessen Einhaltung in der Regel ausländische Anbieter dazu ermächtigt, in Deutschland anzubieten. Grundsätzliche Bedenken (z. B. hinsichtlich der Qualität) dürften hier nicht greifen, andernfalls hätte eine Zustimmung auf EU-Ebene nicht erfolgen dürfen.

Eine Auswertung des OECD-Regulierungsindikators für „Professional Services“ kann erste Hinweise auf Teilbereiche geben, in denen eine Anwendung der Heuristiken geprüft werden kann. Sowohl im Bereich der Rechtsberatung als auch bei den Wirtschaftsprüfern/Steuerberatern gehen die exklusiven Rechte dieser Berufsgruppen, bestimmte Tätigkeiten ausführen zu dürfen, die Ausbildungsanforderungen, die verpflichtende Kammermitgliedschaft und Beschränkungen bei der interprofessionellen Zusammenarbeit negativ in den Indikatorwert ein. Bei den rechtsberatenden Berufen kommen die Felder Werbeverbote und Gebührenordnung hinzu. Bei den Architekten verhindern insbesondere die Ausbildungsanforderungen, die verpflichtende Kammerzugehörigkeit, die Gebührenordnung und die Werbeverbote einen besseren Indikatorwert. Der Indikator für die Ingenieure kann insbesondere durch Änderungen in den Feldern exklusive Rechte dieser Berufsgruppe, Gebührenordnung und Werbeverbote verbessert werden.

Im Folgenden sollen einige Beispiele für die oben beschriebenen Heuristiken aufgeführt werden. Diese dienen der Illustration der Heuristiken. Konkrete Deregulierungsschritte in diesen Bereichen müssten einer sorgsamem Einzelfallanalyse unterzogen werden.

Die interprofessionelle Zusammenarbeit, also die Zusammenarbeit in einer Gesellschaftsform, von Wirtschaftsprüfern, Anwälten und Steuerberatern ist in den jeweiligen Berufsrechten uneinheitlich geregelt (Heuristik 1). Zwar wurden hier in der Vergangenheit bereits erste Schritte hin zu einer Vereinheitlichung unternommen, dennoch bestehen weiterhin deutliche Unterschiede, die die interprofessionelle Zusammenarbeit erschweren (Henssler, 2009). Die genannten Berufe führen ähnliche Tätigkeiten aus, die insbesondere dadurch gekennzeichnet sind, dass sich die Mandanten auf die Sorgfalts- und Verschwiegenheitspflichten der Mandatsträger verlassen können müssen. Da dies für alle drei Professionen ein konstitutives Merkmal ist, ist es schwer nachzuvollziehen, warum die interprofessionelle Zusammenarbeit durch unterschiedlich strenge Vorgaben der einzelnen Professionen behindert wird. Zurzeit setzt sich jeweils das strengste Berufsrecht durch. Dadurch wird die interprofessionelle Zusammenarbeit für Angehörige der anderen Professionen oftmals unattraktiv. Diese eingeschränkten Zusammenarbeitsmöglichkeiten erschweren umfassende Beratungsangebote aus einer Hand in sachlich eng verwandten Wirtschaftsbereichen. Mögliche Synergieeffekte bleiben ungenutzt.

In einem weiteren Schritt könnte geprüft werden, ob die Zusammenarbeit innerhalb einer Gesellschaft von Rechtsanwälten, Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern mit weiteren Freiberuflern wie z. B. Ärzten oder Ingenieuren ebenfalls vereinfacht werden kann. Hier sind die Vorschriften sehr unterschiedlich. So dürfen zum Beispiel Rechtsanwälte nur mit Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern in einer Gesellschaft zusammenarbeiten. Wirtschaftsprüfer können hingegen grundsätzlich mit allen verkammerten Berufen mit Zeugnisverweigerungsrecht eine Gesellschaft gründen. Eine Begründung für die unterschiedlichen Regelungen ist bislang nicht ersichtlich, zumal Rechtsanwälte grundsätzlich mit Wirtschaftsprüfern zusammenarbeiten dürfen. Die restriktiven Regeln verhindern zum Beispiel, dass

sich Rechtsanwaltskanzleien auf medizinrechtliche Fragestellungen spezialisieren und dazu Ärzte als Gesellschafter aufnehmen.¹¹

Ein weiteres Beispiel für die Anwendung von Heuristik 1 ist die Zulässigkeit von reinen Kapitalbeteiligungen, wo sich die rechtlichen Vorgaben für Rechtsanwälte, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer zum Teil deutlich unterscheiden. Während bei den Rechtsanwälten reine Kapitalbeteiligungen vom Grundsatz her ausgeschlossen sind, sind bei Steuerberatern reine Kapitalbeteiligungen von Angehörigen der sozietätsfähigen Berufe¹² möglich, sofern diese eine bestimmte Schwelle nicht überschreiten. Für Wirtschaftsprüfer fehlen explizite Vorschriften (Henssler, 2009).

Die Vorschriften zur interprofessionellen Zusammenarbeit bieten auch mögliche Ansatzpunkte für Heuristik 3. So wurden z. B. EU-Vorgaben in der Berufsordnung der Wirtschaftsprüfer (WPO) strenger umgesetzt als gefordert. Nach § 28 Abs. 1 S. 1 WPO können Partnerschaften zwischen Angehörigen unterschiedlicher Professionen nur dann als berufsrechtlich Wirtschaftsprüfungsgesellschaft anerkannt werden, wenn die Mehrheit der Partner Wirtschaftsprüfer sind. Die Richtlinie 2006/43/EG fordert in Art. 3 Abs. 4 jedoch nur, dass die Mehrheit der Stimmrechte bei Wirtschaftsprüfern liegt. Eine Umsetzung der Richtlinie auf Mindestniveau würde die interprofessionelle Zusammenarbeit daher vereinfachen (Henssler, 2009).

Heuristik 1 könnte auch verwendet werden, um die Preisgestaltung zu analysieren, die bei Rechtsanwälten, Wirtschaftsprüfern und Steuerberatern unterschiedlich gestaltet ist. Mit Ausnahme der Wirtschaftsprüfer sind die Honorare in den genannten Professionen durch eine Verordnung geregelt. Allerdings variiert der Verbindlichkeitsgrad dieser Honorarordnungen zum Teil erheblich. Grundsätzlich werden die Honorarordnungen damit begründet, dass sie zur Qualitätssicherung beitragen und Informationsasymmetrien auf Seiten der Nachfrager abbauen. Sollte das zutreffend sein, was zu zeigen wäre, bliebe dennoch offen, warum der Verbindlichkeitsgrad zwischen den Professionen variiert. Zumal auch die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure ebenfalls mit den genannten Argumenten begründet werden und wiederum einen anderen Verbindlichkeitsgrad aufweisen.

Ein Beispiel für Heuristik 2, also für einen möglichen Ansatzpunkt zur Vereinheitlichung unterschiedlicher Regulierungen auf Bundesländerebene sind die Vorgaben für die zu versichernde Schadenshöhe im Rahmen der Berufshaftpflicht bei beratenden Ingenieuren, die zwischen den Bundesländern erheblich variieren.¹³ Auch gibt es zum Teil abweichende Regulierungen bezüglich der Zulässigkeit von Werbung (Bericht der Bundesregierung zur Lage der Freien Berufe, 2012). Zudem könnte im Hinblick auf Heuristik 2 geprüft werden, warum unterem anderen Ärzte, Zahnärzte und Psychotherapeuten in Bayern jeweils keine Kapitalgesellschaften gründen dürfen, während diese Gesellschaftsformen in den anderen Bundesländern auch den genannten Heilberufen offenstehen. Anders als im internationalen Vergleich erscheinen im Bundesländervergleich kulturelle Unterschiede und historische Pfadabhängigkeiten weniger als hinreichende Erklärung für diese Unterschiede. Will man die grundsätzliche Gesetzgebungskompetenz der Länder in diesem Bereich nicht ändern, könnte die Einrichtung einer Bund-

¹¹ Das Bundesverfassungsgericht prüft zurzeit, ob solche Verbote verfassungskonform sind (Vorlagebeschluss des Bundesgerichtshofs vom 16.5.2013 – IIZB7/11).

¹² Welche Berufe als sozietätsfähig gelten, ergibt sich aus den jeweiligen Berufsrechten der Professionen. Im Falle der Steuerberater sind dies andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Rechts- und Patentanwälte.

¹³ Eine Linksammlung der relevanten Vorschriften bezüglich der Haftpflichtversicherungen für beratende Ingenieure findet sich hier: <http://www.ingenieurversicherung.de/content/berufshaftpflicht-berufsordnung-architektenkammer-ingenieurkammer> (letzter Abruf am 6.3.2015).

Länder-Arbeitsgruppe mit dem Ziel die Vorschriften, bei geringerer Regulierungsintensität zu vereinheitlichen, eine Option sein.

Eine weitere Anwendungsmöglichkeit von Heuristik 2 findet sich auch im deutschen System der Einheitlichen Ansprechpartner (EA). Die EA sollen Dienstleister aus dem EU-Ausland mit allen notwendigen Informationen versorgen, um in Deutschland als Anbieter auftreten zu können. Neben der Informationsfunktion soll der EA eine Vermittlungsfunktion erfüllen und die Anbieter aus EU-Mitgliedstaaten durch den Verwaltungsprozess lotsen, indem er die notwendigen Verfahren mit den zuständigen Behörden und dem Dienstleister abstimmt. Während es in vielen EU-Mitgliedstaaten eine nationale Anlaufstelle gibt, liegt die Ausgestaltung der EA in Deutschland in der Kompetenz der Bundesländer, was zu sehr unterschiedlichen Implementierungen geführt hat (Icks et al, 2010). In einem Arbeitspapier der EU-Kommission (2012) wird die Umsetzung der EA in Deutschland insgesamt als überdurchschnittlich gut angesehen. Allerdings befindet sich Deutschland bei keinem Kriterium unter den besten Mitgliedsstaaten. Auch wird darauf hingewiesen, dass die Qualität der EA-Angebote zwischen den Bundesländern erheblich variiert. Denkbar wäre als niedrigschwelliger Eingriff im Rahmen einer freiwilligen Vereinbarung zwischen den Bundesländern, Best-Practice-Leitfäden zu erstellen. Neben den Erfahrungen in den einzelnen Bundesländern könnten hierfür auch Anregungen aus den EU-Mitgliedsstaaten eingeholt werden, die in der Bewertung der EU-Kommission besser abgeschnitten haben.

8.2 Modellbasierte Abschätzung der Wohlfahrtseffekte

Um die möglichen Effekte weiterer Dienstleistungsliberalisierungen in Deutschland im Bereich der „Professional Services“ auf die Bruttowertschöpfung abzuschätzen, haben wir eigene ökonometrische Berechnungen vorgenommen. Diese basieren auf dem in Abschnitt 6.2 und im Anhang A diskutierten Modell. Dafür haben wir verschiedene Szenarien entwickelt.

1. In einem vorsichtigen Szenario unterstellen wir, dass Deregulierungsmaßnahmen in einem Umfang durchgeführt werden, so dass der OECD-Regulierungsindex im Bereich „Professional Services“ für Deutschland um 0,5-Notenpunkte sinkt.
2. Das optimistische Szenario geht von einem Rückgang des Indikators um einem ganzen Notenpunkt aus.
3. Zudem zeigen wir, welche Effekte im Modell einsetzen würden, wenn der Indikatorwert für Deutschland auf das Niveau des EU-Mitgliedsstaats mit dem geringsten Werte (Vereinigtes Königreich) sinken würde.

Dabei erscheinen die beiden ersten Szenarien nicht unrealistisch. Das dritte Szenario hingegen ist aus den oben genannten Gründen wohl politisch nicht durchsetzbar und auch nicht unbedingt ökonomisch sinnvoll. Auch muss berücksichtigt werden, dass das Modell einer einfachen linearen Logik folgt, wonach eine Veränderung des Indikatorwerts um eine Einheit immer eine Steigerung der Bruttowertschöpfung um einen bestimmten Prozentsatz nach sich zieht. Zudem ist die Prognoseunsicherheit bei Werten an den Rändern wie in Szenario 3 modellbedingt besonders hoch. Die im Folgenden berichteten Werte sind daher grobe Orientierungspunkte und nicht als exakte Schätzungen aufzufassen.

Im vorsichtigen Szenario würde die Bruttowertschöpfung in der Gesamtwirtschaft durch die weiteren Deregulierungsmaßnahmen um real um 0,52-Prozent steigen. Für die Industrie fiel der Anstieg mit 0,60 Prozent leicht höher aus. Das optimistische Szenario ergibt einen Anstieg der Bruttowertschöpfung in der Gesamtwirtschaft von 1,05 Prozent und in der Industrie von 1,21 Prozent betragen. Unterstellt man, dass in Deutschland Deregulierungen durchgeführt werden, die im Ergebnis dazu führen, dass der OECD-Regulierungsindikator für die „Professional Services“ auf das in Szenario 3 unterstellte

Niveau sinkt, würde dies unter den Annahmen eines linearen Schätzmodells zu einer zusätzlichen Bruttowertschöpfung von 2,02 Prozent in der Gesamtwirtschaft führen. In der Industrie wären die Zuwächse mit 2,33 Prozent größer.

Tabelle 3: Ökonometrische Schätzergebnisse für unterschiedliche Deregulierungsszenarien

	Entsprechender OECD index	Effekte auf die Brutto- wertschöpfung in der Gesamtwirtschaft	Effekte auf die Brutto- wertschöpfung in der Industrie
Deutscher OECD Index 2013 „Professional Services	2,65		
Verbesserung OECD Index um einen halben Punkt	2,15	+0,52%	+0,60%
Verbesserung OECD Index um einen ganzen Punkt	1,65	+ 1,05%	+1,21%
Verbesserung des OECD-Index auf das Ni- veau von UK	0,72	+ 2,02%	+ 2,33%

Effekte einer hypothetischen Reduktion des Regulierungsniveaus im Bereich der „Professional Services“, entsprechend Produktionsbereiche NACE M69 Rev. 2 „Dienstleistungen der Rechts- und Steuerberatungen“ und NACE M71 Rev. 2 „Dienstleistungen von Architektur und Ingenieurbüros und der technisch physikalischen Untersuchung“ auf die Bruttowertschöpfung. Lineare Approximation auf Grundlage der Modellergebnisse A2a und A2b

9 Fazit

Die vorliegende Studie hat sich intensiv mit dem deutschen Dienstleistungssektor auseinandergesetzt. Dabei wurde zunächst in einem deskriptiven Teil dessen quantitative Bedeutung dargestellt: In den letzten Jahrzehnten ist der Beitrag der Dienstleistungen zur Wirtschaftsleistung immer weiter angestiegen. In 2012 wurde rund jeder siebte Euro an Bruttowertschöpfung im Dienstleistungssektor erwirtschaftet. Innerhalb der Dienstleistungen war die Wachstumsdynamik in den unternehmensbezogenen Dienstleistungsbranchen am höchsten, deren Leistungen zum überwiegenden Teil als Vorprodukte in den weiteren Produktionsprozess eingehen.

Durch eine differenzierte Betrachtung der intrasektoralen Arbeitsteilung konnte gezeigt werden, dass auch in Unternehmen, die in der amtlichen Statistik der Industrie zugerechnet werden, vermehrt Dienstleistungen erstellt werden. So führten 2013 im Durchschnitt fünf von zehn Beschäftigten im Industriesektor Dienstleistungstätigkeiten aus. In den Bereichen Pharma und Chemie waren es sogar neun bzw. acht von zehn Beschäftigten. Dieser Trend zur intrasektoralen Tertiarisierung in der Industrie wird in der Debatte um eine vermeintliche Dienstleistungslücke in Deutschland bislang wenig beachtet. Da Vergleichszahlen aus anderen Ländern fehlen, kann dieser Befund nur eingeschränkt interpretiert werden. Aber auch wenn man unterstellt, dass die intrasektorale Tertiarisierung in Deutschland stärker ausgeprägt ist als in anderen Ländern, können nur Hypothesen über die Gründe hierfür ins Feld geführt werden. Ein möglicher Grund könnten kulturelle Unterschiede sein: Die deutsche Unternehmensstruktur wird stark von inhabergeführten Unternehmen geprägt, denen eine Präferenz für die Erledigung von wesentlichen Aufgaben im eigenen Betrieb unterstellt wird. Eine weitere mögliche Hypothese ist, dass eine Auslagerung von Dienstleistungstätigkeiten durch die Regulierung des Dienstleistungssektors behindert wird.

Eine Auswertung mehrerer Regulierungsindikatoren ergab, dass in Deutschland seit Beginn der 2000er Jahre erhebliche Liberalisierungen im Dienstleistungssektor stattgefunden haben. Diese sind unter anderem auf die Dienstleistungs- und Berufsqualifizierungsrichtlinie zurückzuführen, die auf EU-Ebene zu einer Vertiefung des gemeinsamen Binnenmarktes für Dienstleistungen beigetragen haben. Innerhalb Deutschlands haben zudem Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zu einem Abbau von Berufsregulierungen geführt. Die Analyse des verfügbaren Datenmaterials zeigte allerdings auch, dass weiterhin Deregulierungspotenzial im Bereich der Professional Services, also bei den Rechtsanwälten, Steuerberatern, Wirtschaftsprüfern sowie den Architektur- und Ingenieurbüros zu vermuten ist. Diese Vermutung stützt sich auf das Gesamtbild, das sich aus der Auswertung mehrerer statistischer Regulierungsmaße und neuerer Studien ergibt.

Zur Identifikation von vielversprechenden Bereichen für mögliche Deregulierungsmaßnahmen wurden drei Heuristiken vorgestellt, die zum einen den historisch-kulturellen Hintergrund der bestehenden Regulierungsmaßnahmen implizit anerkennen und zum anderen dennoch Liberalisierungen ermöglichen. Die erste Heuristik fordert, unterschiedliche berufsspezifische Regulierungen bei vergleichbaren Berufen mit ähnlichen Regulierungszielen auf niedrigem Niveau zu vereinheitlichen. Die zweite Heuristik zielt darauf, die berufsspezifischen Regulierungen zwischen den Bundesländern auf niedrigem Niveau anzugleichen. Die dritte Heuristik lautet, EU-Vorgaben ohne darüber hinausgehende Regulierungen umzusetzen.

Ein wesentlicher Wirkungskanal von Deregulierungen im Dienstleistungssektor sind die zu erwartenden positiven Effekte auf nachgelagerte Märkte. Sinken durch Deregulierungsmaßnahmen die Preise für unternehmensbezogene Dienstleistungen ist dies ein Kostenvorteil für die Unternehmen, die auf diese Dienstleistungen als Vorprodukte angewiesen sind. Insbesondere Unternehmen die im internationalen Wettbewerb stehen, können dadurch ihre Wettbewerbsposition stärken. Daneben profitie-

ren auch die Konsumenten von tendenziell sinkenden Preisen und einem in der Tendenz differenzierterem Angebot. Insgesamt ist zu erwarten, dass die Wirtschaftsleistung steigt. Im Rahmen eines ökonomischen Modells haben wir für drei Deregulierungsszenarien die Auswirkungen auf die Bruttowertschöpfung in der Gesamtwirtschaft und der Industrie geschätzt. Dabei haben wir uns auf Deregulierungen bei den Professional Services beschränkt. Die Ergebnisse zeigen, dass Deregulierungen bei diesen Dienstleistungen, die von der Industrie stark als Vorleistungen genutzt werden, nicht unerhebliche Wohlfahrtseffekte haben können. Zu beachten ist, dass die ökonomischen Schätzungen aufgrund der grundsätzlich damit verbundenen Unsicherheiten als grobe Orientierungen dienen.

Anhand der von uns vorgeschlagenen Vorgehensweise kann die Politik konkrete Deregulierungsvorhaben identifizieren und im Rahmen einer Einzelfallanalyse die damit verbundenen Wohlfahrtswirkungen erheben lassen. Dabei können die von uns vorgeschlagenen Heuristiken grundsätzlich auf alle Dienstleistungsbereiche angewandt werden. Aufgrund des hier gewählten Ansatzes, unternehmensbezogene Dienstleistungen in den Fokus zu stellen, haben wir insbesondere mögliche Anwendungsbeispiele aus dem Bereich der Professional Services zur Illustration gewählt. Mögliche weitere Anwendungsgebiete könnten zum Beispiel Dienstleistungen im Gesundheits- und Sozialwesen oder in den netzgebundenen Sektoren Verkehr, Energie und Telekommunikation sein. Vor konkreten Reformmaßnahmen müssten unsere auf allgemeinen und statistischen Überlegungen aufbauenden Vermutungen für Deregulierungspotenzial durch Einzelfallanalysen konkretisiert und erweitert werden, um sicherzustellen, dass eine Liberalisierung unter Würdigung der spezifischen Umstände zu einer Wohlfahrtsteigerung führt.

Anhang A: Empirische Analyse für Deutschland

Ziel dieser empirischen Analyse ist, die potentiellen Effekte weiterer Strukturreformen im deutschen Dienstleistungssektor zu quantifizieren. Dazu greifen wir einen Ansatz von Mocci et al. (2014) auf, der auf einer von Barone und Cingano entwickelten Methodik basiert. Im Wesentlichen besteht dieser Ansatz aus einem linearen fixed-effects Paneldatenmodell. Die Methodik regressiert die Sektor spezifische Bruttowertschöpfung nachgelagerter Produktionsbereiche auf ein Maß für das Regulierungsniveau in ausgewählten Dienstleistungsbereichen sowie auf einige Kontroll- und Zeitdummy-Variablen. Im ersten Teil der Analyse liefert dieses Regressionsmodell ein besseres Verständnis über die systematischen Wirkungszusammenhänge vergangener Strukturreformen. Die so gewonnen Erkenntnisse liefern die Grundlage für einen Ausblick auf mögliche Effekte künftiger potentieller Strukturreformen im zweiten Teil der Analyse.

Regressionsmodell und Datengrundlage

Das angewendete Modell betrachtet die Effekte der Deregulierung in ausgewählten Dienstleistungssektoren auf nachgelagerte Produktionsbereiche, die Leistungen der ausgewählten Dienstleistungssektoren als Vorprodukte für ihre eigene Wertschöpfung nutzen. Die zu erklärende abhängige Variable ist die inflationsbereinigte sektorspezifische Bruttowertschöpfung in den jeweiligen nachgelagerten Produktionsbereichen. Datengrundlage sind die Jahrestabellen der nationalen Input-Output Rechnung von Eurostat auf Grundlage der Erhebungen des Statistischen Bundesamtes. Die Input-Output Rechnung untergliedert die inländische Produktion in unterschiedliche Produktionsbereiche und gibt Aufschluss über die Warenströme zwischen den einzelnen Produktionsbereichen¹⁴. Durch eine umfangreiche Umstellung der Klassifizierungs- und Berechnungsmethode im Jahr 2008 ist unser Beobachtungszeitraum auf die Zeit vor dem Jahr 2008 begrenzt¹⁵. Viele Deregulierungsbemühungen im Dienstleistungssektor fallen jedoch in die Zeit um die Jahrtausendwende. Daher erscheint der eingeschränkte Beobachtungszeitraum dennoch geeignet, um die systematischen Beziehung zwischen einer Veränderung des Deregulierungsniveaus im Dienstleistungssektor und der Entwicklung der Bruttowertschöpfung in nachgelagerten Sektoren zu untersuchen.

Um die Effekte der Deregulierung in ausgewählten Dienstleistungsbereichen zu untersuchen, bedarf es eines geeigneten Indikators, der das jeweilige Regulierungsniveau erfasst. In Anlehnung an Barone und Cingano (2011) sowie Mocci et al. (2014) greifen wir für unser Basismodell auf die von der OECD für ausgewählte Dienstleistungsbereiche erhobenen NMR-Regulierungsindikatoren zurück.¹⁶ Diese Indikatoren werden von der OECD seit dem Jahr 1998 in 5-Jahresintervallen erfasst und enthalten unter anderem einen Indikator für ausgewählte freie Berufe, sogenannte „Professional Services“. Für jeden Beruf werden Zugangsregulierungen (z. B. Anforderungen an berufsqualifizierende Bildungsabschlüsse, Kammerzugehörigkeit etc.) und Verhaltensregulierungen (z. B. Preis- und Gebührenordnungen, Werbeverbote etc.) erfasst. Aus den Teilindikatoren für die einzelnen Berufe wird dann der zusammengefasste Regulierungsindex für den Bereich der „Professional Services“ berechnet. Der OECD-Indikator nimmt dabei Werte von Null bis Sechs an, wobei ein höherer Wert für ein höheres Maß an

¹⁴ Bis zur Veränderung der Klassifikation im Jahr 2008 wurde die nationale Produktion innerhalb der Input-Output Rechnung nach dem internationalen Standard NACE Rev 1.1 2002 (*Nomenclature statistique des activités économiques dans la Communauté européenne*) in 59 Produktionsbereiche untergliedert. Unser Modell nutzt die Klassifikation nach NACE Rev 1.1 Standard.

¹⁵ Obwohl u.a. das Statistische Bundesamt eine Umschlüsselungstabelle für die Neuklassifizierung von NACE Rev 1.1 auf NACE Rev 2 veröffentlicht hat, raten Mitarbeiter des Bundesamtes aufgrund der veränderten Berechnungsmethode ausdrücklich von Zeitreihenanalysen über den Zeitraum dieser Bruchstelle hinweg ab.

¹⁶ OECD indicators of regulation in non-manufacturing sectors (NMR), siehe OECD (2013)

wettbewerbsbeschränkender Regulierung steht. Da für den Zeitraum vor dem Jahr 1998 kein vergleichbarer Indikator verfügbar ist, ergibt sich für unsere Panelregression ein Beobachtungszeitraum vom Jahr 1998 bis zum Jahr 2007.

Um innerhalb der Panelregression jährliche Beobachtungen zu ermöglichen, haben wir die OECD-Indikatoren der Jahre 1998, 2003 und 2008 für die Zwischenjahre linear interpoliert. Der Grund für dieses Vorgehen ist, dass Deregulierungsschritte nicht nur in den Jahren stattgefunden haben, in denen von der OECD Indikatoren veröffentlicht wurden. Der im Jahr 2003 veröffentlichte OECD-Indikator erfasst (mit einer gewissen zeitlichen Differenz zwischen Erhebung und Veröffentlichung) vielmehr alle Veränderungen, die sich seit der letzten Erhebung für den OECD-Indikator des Jahres 1998 in den vergangenen fünf Jahren ergeben haben. Daher scheint es naheliegender, die Deregulierung als einen kontinuierlichen Prozess zu betrachten. Weniger intuitiv ist hingegen, wie groß die zeitliche Differenz zwischen einer Deregulierungsmaßnahme und den ersten messbaren Effekten durch eben jene Maßnahme ist. Mocchi et al (2014) schlagen vor, dass ein Verzögerungseffekt von drei Jahren hier eine angemessene Zeitdifferenz sein könnte. Diese pauschale Annahme ist jedoch schwer zu verifizieren. Naheliegender ist, dass neue Deregulierungsmaßnahmen aufgrund unterschiedlicher Anpassungsprozesse in verschiedenen Unternehmen im Mittel ebenfalls kontinuierlich messbare Effekte entfalten. In Kombination mit den jährlich interpolierten, bereits mit gewisser Verzögerung erhobenen OECD-Indikatoren erscheint uns für unser Modell daher ein Verzögerungseffekt von einem Jahr für angemessen.

Ein Nachteil der OECD-Indikatoren ist, dass sie nur für ausgewählte Dienstleistungsbereiche erhoben werden. In unserem Modell können wir daher lediglich die Effekte von Deregulierung in jenen Bereichen erfassen, für die Deregulierungsindikatoren vorliegen. OECD-Indikatoren liegen für Berufe im Bereich Wirtschaftsprüfung/Steuerberatung, Rechtsberatung, Ingenieurwesen und Architektur vor. Da unser Modell die Verknüpfung der Vorleistungen dieser Berufe mit nachgelagerten Produktionsbereichen auf Basis der Input-Output-Rechnung erfasst, bedarf es einer möglichst genauen Entsprechung dieser Berufe mit einem Produktionsbereich innerhalb der Klassifizierung der Input-Output-Rechnung. Innerhalb der Klassifizierung nach NACE Rev. 1.1 Standard werden diese Berufe alle dem Produktionsbereich NACE 74 Rev. 1.1 "Unternehmensbezogene Dienstleistungen" zugeordnet. Allerdings umfasst dieser Produktionsbereich neben den Dienstleistungen der Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Rechtsberufe, Ingenieure und Architekten auch Dienstleistungen von Unternehmensberatungen, von Werbeagenturen, von Sicherheits- und Reinigungsdiensten sowie Dienstleistungen der Arbeitnehmerüberlassung. Dennoch stellen die Berufsgruppen mit entsprechendem OECD-Indikator einen großen Anteil des Produktionsbereichs NACE 74 Rev. 1.1. Allerdings ist die notwendige Annahme, dass der OECD-Indikator auch für die übrigen Berufsgruppen innerhalb des Produktionsbereichs NACE 74 Rev. 1.1 Gültigkeit besitzt, ein Nachteil des OECD-Indikators als Maß für das jeweilige Regulierungsniveau innerhalb unseres Modells.

Um diesem Nachteil des OECD-Indikators Rechnung zu tragen, schlagen wir für einen Robustheitstest unseres Modells mit der Höhe des branchenspezifischen Nettobetriebsüberschusses einen alternativen Indikator als Maß für das jeweilige Regulierungsniveau vor. Die Wahl dieses alternativen Indikators folgt der Überlegung, dass wirksame Deregulierung die Wettbewerbsintensität in einem deregulierten Sektor erhöhen dürfte und sich daher unter anderem in abnehmenden Gewinnmargen widerspiegeln sollte. Die notwendigen Daten für die Berechnung des Anteils des Nettobetriebsüberschusses am Produktionswert können für jeden Produktionsbereich direkt den jährlichen Input-Output-Tabellen entnommen werden. Daher deckt dieses alternative Maß für das branchenspezifische Regulierungsniveau

alle Berufsgruppen des Produktionsbereichs NACE 74 Rev. 1.1 "Unternehmensbezogene Dienstleistungen" ab.

Im Rahmen unterschiedlicher Modellvariationen haben wir dann die Effekte eines veränderten Regulierungsniveaus im Bereich der unternehmensbezogenen Dienstleistungen sowie innerhalb der Kontrollgruppen Energiewirtschaft¹⁷ und Transportgewerbe¹⁸ auf die Bruttowertschöpfung in folgenden nachgelagerten Produktionsbereichen analysiert:

- "Gesamtwirtschaft": Als Gesamtwirtschaft haben wir sämtliche Wirtschaftssektoren des primären, sekundären und tertiären Sektors der inländischen Volkswirtschaft definiert.¹⁹ Ausgenommen haben wir lediglich jene Produktionsbereiche, für welche die Effekte der sektorspezifischen Deregulierung auf die übrigen Wirtschaftssektoren gemessen werden sollen (unternehmensbezogene Dienstleistungen, Energiewirtschaft und Transportgewerbe) .
- "Industriesektor": Als Industriesektor haben wir alle Produktionsbereiche des Industriesektors mit Ausnahme des Baugewerbes definiert.²⁰

In unserem Modell ist $X_{s,t}$ die Variable, die das jeweilige Regulierungsniveau, entweder auf Basis des OECD-Indikator oder des Nettobetriebsüberschusses, misst. Um der unterschiedlichen Bedeutung des Regulierungsniveaus im Bereich der unternehmensbezogenen Dienstleistungen²¹ für nachgelagerte Produktionsbereiche Rechnung zu tragen, wird die Variable $X_{s,t}$ mit dem technischen Koeffizienten $w_{j,s,t}$ gewichtet. Der technische Koeffizient $w_{j,s,t}$ gibt die jeweilige Abhängigkeit eines jeden nachgelagerten Produktionsbereichs j von Vorleistungen unternehmensbezogener Dienstleistungen an. Der technische Koeffizient $w_{j,s,t}$ ergibt sich aus dem Verhältnis zwischen den Kosten eingekaufter Vorleistungen unternehmensbezogener Dienstleistungen s und dem Produktionswert eines jeden nachgelagerten Produktionsbereichs j . Die Gewichtung des Regulierungsniveaus $X_{s,t}$ mit dem jeweiligen technischen Koeffizienten $w_{j,s,t}$ impliziert damit, dass sich ein wettbewerbseinschränkendes Regulierungsniveau im Bereich der unternehmensbezogenen Dienstleistungen auf jene nachgelegten Produktionsbereiche j besonders negativ auswirkt, die im hohen Maße von unternehmensbezogenen Dienstleistungen abhängig sind. Die zusammengesetzte erklärende Variable $RegS_{j,t}$ ergibt sich dann aus der Summe aller gewichteten Regulierungsvariablen $X_{s,t}$:

$$RegS_{j,t} = \sum_s w_{j,s,t} \cdot X_{s,t}.$$

¹⁷ Es bestehen OECD-Indikatoren für die Regulierung im Strom- und Gasbereich. Die Produkte dieser Energiedienste sind deckungsgleich mit dem Produktionsbereich NACE 32 Rev. 1.1 innerhalb der Input-Output Rechnung.

¹⁸ Es bestehen OECD-Indikatoren für die Regulierung im Straßen-, Schienen-, und Luftverkehr. Die Produkte dieser Transportdienstleistungen sind deckungsgleich mit dem Produktionsbereich NACE 60 Rev. 1.1 und NACE 62 Rev. 1.1 innerhalb der Input-Output Rechnung.

¹⁹ Ausgenommen ist der Sektor der Kohleproduktion (NACE 10 Rev. 1.1) aufgrund der negativen Bruttowertschöpfung in Folge hoher Subventionen. Ausgenommen sind zudem die Sektoren der Uranproduktion (NACE 12 Rev. 1.1) und Erzproduktion (NACE 13 Rev. 1.1), da innerhalb dieser Produktionsbereiche im Modellzeitraum keine inländische Produktion stattgefunden hat.

²⁰ Der Industriesektor umfasst die Sektoren NACE 10-37 Rev. 1.1 mit Ausnahme der Kohleproduktion (NACE 10 Rev. 1.1), der Uranproduktion (NACE 12 Rev. 1.1), Erzproduktion (NACE 13 Rev. 1.1) und der Herstellung von Druckerzeugnissen und bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern (NACE 22 Rev. 1.1)

²¹ Im Fall der Kontrollgruppen der Bedeutung des Regulierungsniveaus im Bereich der Energiewirtschaft bzw. des Transportgewerbes.

Das Basismodell wird dann wie folgt geschätzt:

$$\ln VA_{j,t} = \alpha_j + \alpha_t + \beta_1 \text{RegS}_{j,t-1} + \beta_2 \ln \text{EMP}_{j,t-1} + \sum_{k=1}^K \beta_k Z_{k,t-1} + \epsilon_{j,t},$$

wobei $Z_{k,t}$ für $k=1,\dots,K$ zusätzliche Kontrollvariablen sind. Die *fixed effects* α_j und α_t repräsentieren die nicht beobachtbare Heterogenität über die einzelnen Sektoren und über die Zeit. Als ergänzende Kontrollvariablen dienen Regulierungsvariablen für die Energiewirtschaft (RegE) und das Transportgewerbe (RegT), die nach der gleichen Methode wie die Regulierungsvariable für die unternehmensbezogenen Dienstleistungen (RegS) berechnet werden. Es ist naheliegend, dass die vergangene Deregulierung im Dienstleistungsbereich mit der Deregulierung in anderen Sektoren korreliert ist. Daher werden diese beiden letzteren Kontrollvariablen einbezogen, um den Effekt einer Deregulierung im Bereich der unternehmensbezogenen Dienstleistungen im Modell nicht zu überschätzen. Die Daten zur jeweiligen Beschäftigung in den nachgelagerten Produktionsbereichen (EMP) sind ebenfalls der Input-Output-Rechnung entnommen.

Modellergebnisse

Die Schätzung unseres Basismodells in den Varianten für die Gesamtwirtschaft (Tabelle A1a) und die Industrie (Tabelle A2a) führt zu folgenden Ergebnissen:

Tabelle A1a

Basismodell OECD-Indikator, Effekte auf die Bruttowertschöpfung in der Gesamtwirtschaft

Variable	Coefficient	Std. err.	t-stat.	p-value
EMP	0,2615	0,0388	6,7339	0.000***
RegS	-0,0791	0,1106	-4,2375	0.000***
RegE	-0,1414	1,0673	-7,2407	0.000***
RegT	-0,0242	0,4222	-2,5158	0.012**
R2	0,2501			
N	49			
T	9			

Anmerkung: Dieses Ergebnistableau zeigt die Schätzergebnisse auf Basis des NMR-OECD-Indikators für „Professional Services“ als Maß für das Regulierungsniveau innerhalb des Produktionsbereichs „NACE 74 Rev. 1.1 "Unternehmensbezogene Dienstleistungen“. Abhängige Variable ist die Bruttowertschöpfung in den Produktionsbereichen der gesamten inländischen Volkswirtschaft. Die erklärenden Variablen werden mit einem Verzögerungseffekt (time-lag) von einem Jahr einbezogen. Analysezeitraum 1998 bis 2007.

Tabelle A1b

Basismodell OECD-Indikator, Effekte auf die Bruttowertschöpfung in der Industrie

Variable	Coefficient	Std. err.	t-stat.	p-value
EMP	0,3054	0,0641	4,7642	0.000***
RegS	-0,0673	0,1635	-3,1409	0.002***
RegE	-0,1472	1,4441	-5,6413	0.000***
RegT	-0,0195	0,7264	-1,1681	0,244
R2	0,3089			
N	25			
T	9			

Anmerkung: Dieses Ergebnistableau zeigt die Schätzergebnisse auf Basis des NMR-OECD-Indikators für „Professional Services“ als Maß für das Regulierungsniveau innerhalb des Produktionsbereichs „NACE 74 Rev. 1.1 "Unternehmensbezogene Dienstleistungen“. Abhängige Variable ist die Bruttowertschöpfung in den Produktionsbereichen der inländischen Industrie. Die erklärenden Variablen werden mit einem Verzögerungseffekt (time-lag) von einem Jahr einbezogen. Analysezeitraum 1998 bis 2007.

Sowohl in der Variante für die Gesamtwirtschaft als auch in der Variante für die Industrie haben alle Koeffizienten die erwarteten Vorzeichen und sind signifikant. Im Modell mit Kontrollvariablen für Beschäftigungseffekte und die Deregulierungen in anderen Sektoren hat ein höheres Niveau an wettbewerbsbeschränkender Regulierung im Dienstleistungsbereich eine negative Auswirkung auf die Bruttowertschöpfung in den nachgelagerten Produktionsbereichen. Im Umkehrschluss kann die Deregulierung im Bereich der unternehmensbezogenen Dienstleistungen mit einem Wachstum der Bruttowertschöpfung in nachgelagerten Bereichen in Verbindung gebracht werden. Da unser Regressionsmodell in „levels“ und nicht in „logs“ geschätzt ist, haben wir die Variablen auf Einheitsvarianz normiert. So lassen sich Koeffizienten innerhalb einer Variante vergleichen. Ein direkter Vergleich der Ergebnistableaus unterschiedliche Varianten ist jedoch nicht unmittelbar möglich. Eine Interpretation der Effektstärke erfolgt jedoch am Ende des Methodenanhangs im Rahmen der Szenarien für hypothetische künftige Strukturreformen.

Im nächsten Schritt haben wir unsere Ergebnisse einem ersten Robustheitstest unterzogen. Die Modellergebnisse der Tabellen A2a und A2b entstammen der gleichen Modellspezifikation wie die Tabellen A1a und A1b mit Ausnahme der Hinzunahme der zeitverzögerten sektorspezifischen Produktionswerte der nachgelagerten Produktionsbereiche als zusätzliche Kontrollvariable. Ziel dieser Kontrollvariable ist es, den Effekt eines möglichen Strukturwandels in den nachgelagerten Produktionsbereichen zu separieren, der ebenfalls zu Nachfrageverschiebungen führen kann. Die Daten zum sektorspezifischen Produktionswert sind ebenfalls der Input-Output-Rechnung entnommen. Die Modellergebnisse dieser Variation in den Tabellen A2a und A2b bestätigen die Ergebnisse des Basismodells. Allerdings hat sich der Koeffizient für die Deregulierung im Energiesektor deutlich verändert. Es ist denkbar, dass die Variable RegE in Teilen auch Effekte des Strukturwandels abgedeckt hat, die jetzt über die zusätzliche Kontrollvariable des sektorspezifischen Produktionswerts aufgefangen werden. Der hohe Koeffizient für die Deregulierung im Energiesektor in den Ergebnissen des Basismodells dürfte daher auf eine Verzerrung aufgrund dieser ausgelassenen Kontrollvariable zurückzuführen sein (*sogenannter „omitted variable bias“*). Die Anpassungsgüte dieser erweiterten Modellvariante, gemessen am Bestimmtheitsmaß R2, spricht ebenfalls für die Einbeziehung der zusätzlichen Kontrollvariable.

Tabelle A2a

Modellvariante OECD-Indikator & Kontrollvariable Produktionswert (Output), Effekte auf die Bruttowertschöpfung in der Gesamtwirtschaft

Variable	Coefficient	Std. err.	t-stat.	p-value
EMP	0,1255	0,0392	3,2039	0.001***
RegS	-0,0691	0,1019	-4,0171	0.000***
RegE	-0,0646	1,1001	-3,2067	0.001***
RegT	-0,0215	0,3882	-2,4211	0.016**
Output	0,4279	0,0508	8,4292	0.000***
R2	0,3685			
N	49			
T	9			

Anmerkung: Dieses Ergebnistableau zeigt die Schätzergebnisse auf Basis des NMR-OECD-Indikators für „Professional Services“ als Maß für das Regulierungsniveau innerhalb des Produktionsbereichs „NACE 74 Rev. 1.1 „Unternehmensbezogene Dienstleistungen“. Abhängige Variable ist die Bruttowertschöpfung in den Produktionsbereichen der gesamten inländischen Volkswirtschaft. Die erklärenden Variablen werden mit einem Verzögerungseffekt (time-lag) von einem Jahr einbezogen. Analysezeitraum 1998 bis 2007.

Tabelle A2b

Modellvariante OECD-Indikator & Kontrollvariable Produktionswert (Output), Effekte auf die Bruttowertschöpfung in der Gesamtwirtschaft

Variable	Coefficient	Std. err.	t-stat.	p-value
EMP	0,0991	0,0675	1,4689	0,144
RegS	-0,0642	0,1495	-3,2753	0.001***
RegE	-0,0531	1,5667	-1,8765	0.062*
RegT	-0,0166	0,6642	-1,0889	0,278
Output	0,4344	0,0704	6,1684	0.000***
R2	0,4257			
N	25			
T	9			

Anmerkung: Dieses Ergebnistableau zeigt die Schätzergebnisse auf Basis des NMR-OECD-Indikators für „Professional Services“ als Maß für das Regulierungsniveau innerhalb des Produktionsbereichs „NACE 74 Rev. 1.1 „Unternehmensbezogene Dienstleistungen“. Abhängige Variable ist die Bruttowertschöpfung in den Produktionsbereichen der inländischen Industrie. Die erklärenden Variablen werden mit einem Verzögerungseffekt (time-lag) von einem Jahr einbezogen. Analysezeitraum 1998 bis 2007.

In zusätzlichen Robustheitstests haben wir den Umfang der Verzögerungseffekte zwischen einem und vier Jahren variiert sowie Schätzungen in „logs“ anstelle von „levels“ vorgenommen. Alle Veränderungen hatten keine Auswirkungen auf die qualitativen Modellergebnisse. Die Ergebnistableaus dieser weiteren Robustheitstests sind nicht Bestandteil dieses Methodenanhanges. Bei Interesse können Sie aber gerne bei den Autoren erfragt werden.

Für einen letzten Robustheitstest haben wir den oben beschriebenen Nettobetriebsüberschuss als alternativen Indikator für das Regulierungsniveau im Bereich der unternehmensbezogenen Dienstleistungen herangezogen. Alle Kontrollvariablen blieben für diesen Robustheitstest unverändert. Da wir in diesem Fall nicht auf die erst ab dem Jahr 1998 erhobenen OECD-Indikatoren für die „Professional Services“ angewiesen waren, konnten wir eine Zeitperiode von 1995 bis 2008 für die folgenden Modellvariationen nutzen. Da sowohl die Daten für den Nettobetriebsüberschuss im Sektor der unternehmensbezogenen Dienstleistungen als auch die OECD-Indikatoren für die Kontrollvariablen RegE und RegT jährlich vorliegen, entfällt die Interpolation für die Zwischenjahre. Die Ergebnisse stimmen qualitativ mit den vorherigen überein. Die Interpretation der Koeffizienten ist jedoch schwierig, ohne die möglichen Werte der erklärenden Variable RegS genauer zu betrachten. Die Variable RegS ist ein gewichteter Durchschnitt des Nettobetriebsüberschusses und es ist unklar, was ein typischer Wert dieser Variable ist. Daher ist auch ein Vergleich mit den Koeffizienten von z.B. RegS und RegE schwierig. Des Weiteren ist unklar, inwieweit Deregulierungsmaßnahmen zu einer Veränderung im Nettobetriebsüberschuss führen.

Tabelle A3a

Basismodell Indikator Nettobetriebsüberschuss
Effekte auf die Bruttowertschöpfung in der Gesamtwirtschaft

Variable	Coefficient	Std. err.	t-stat.	p-value
EMP	0,3855	0,0363	10,6153	0.000***
RegS	-0,0918	1,2493	-5,4824	0.000***
RegE	-0,0864	0,4194	-7,1303	0.000***
RegT	-0,0169	0,2871	-2,5202	0.012**
R2	0,2906			
N	49			
T	12			

Anmerkung: Dieses Ergebnistableau zeigt die Schätzergebnisse auf Basis des Nettobetriebsüberschusses im Produktionsbereich „NACE 74 Rev. 1.1 „Unternehmensbezogene Dienstleistungen“ als Maß für das Regulierungsniveau innerhalb des Produktionsbereichs „NACE 74 Rev. 1.1 "Unternehmensbezogene Dienstleistungen“. Abhängige Variable ist die Bruttowertschöpfung in den Produktionsbereichen der gesamten inländischen Volkswirtschaft. Die erklärenden Variablen werden mit einem Verzögerungseffekt (time-lag) von einem Jahr einbezogen. Analysezeitraum 1995 bis 2007.

Tabelle A3b

Basismodell Indikator Nettobetriebsüberschuss
Effekte auf die Bruttowertschöpfung in der Industrie

Variable	Coefficient	Std. err.	t-stat.	p-value
EMP	0,5030	0,0566	8,8929	0.000***
RegS	-0,0707	1,8024	-3,8054	0.000***
RegE	-0,1154	0,6066	-6,2570	0.000***
RegT	-0,0395	0,5893	-3,0688	0.002***
R2	0,3630			
N	25			
T	12			

Anmerkung: Dieses Ergebnistableau zeigt die Schätzergebnisse auf Basis des Nettobetriebsüberschusses im Produktionsbereich „NACE 74 Rev. 1.1 „Unternehmensbezogene Dienstleistungen“ als Maß für das Regulierungsniveau innerhalb des Produktionsbereichs „NACE 74 Rev. 1.1 "Unternehmensbezogene Dienstleistungen“. Abhängige Variable ist die Bruttowertschöpfung in den Produktionsbereichen der inländischen Industrie. Die erklärenden Variablen werden mit einem Verzögerungseffekt (time-lag) von einem Jahr einbezogen. Analysezeitraum 1995 bis 2007.

Die Hinzunahme der Kontrollvariablen für die zeitverzögerten sektorspezifischen Produktionswerte der nachgelagerten Produktionsbereiche führt, gemessen am Bestimmtheitsmaß R2, auch in diesem Fall wieder zu einem Anstieg der Anpassungsgüte des Modells. Wie den Tabellen A4a und A4b zu entnehmen ist, verringert sich auch wieder der Koeffizient für RegE durch die Hinzunahme der zusätzlichen Kontrollvariable.

Tabelle A4a

Modellvariante Indikator Nettobetriebsüberschuss & Kontrollvariable
Produktionswert (Output), Effekte auf die Bruttowertschöpfung in der
Gesamtwirtschaft

Variable	Coefficient	Std. err.	t-stat.	p-value
EMP	0,1508	0,0336	4,4906	0.000***
RegS	-0,1045	0,0139	-7,5424	0.000***
RegE	-0,0356	0,0105	-3,3827	0.001***
RegT	-0,0058	0,0056	-1,0446	0,297
Output	0,5695	0,0365	15,6208	0.000***
R2	0,5163			
N	49			
T	12			

Anmerkung: Dieses Ergebnistableau zeigt die Schätzergebnisse auf Basis des Nettobetriebsüberschusses im Produktionsbereich „NACE 74 Rev. 1.1 „Unternehmensbezogene Dienstleistungen“ als Maß für das Regulierungsniveau innerhalb des Produktionsbereichs „NACE 74 Rev. 1.1 "Unternehmensbezogene Dienstleistungen“. Abhängige Variable ist die Bruttowertschöpfung in den Produktionsbereichen der gesamten inländischen Volkswirtschaft. Die erklärenden Variablen werden mit einem Verzögerungseffekt (time-lag) von einem Jahr einbezogen. Analysezeitraum 1995 bis 2007.

Tabelle A4b

Modellvariante Indikator Nettobetriebsüberschuss & Kontrollvariable
Produktionswert (Output), Effekte auf die Bruttowertschöpfung in der Industrie

Variable	Coefficient	Std. err.	t-stat.	p-value
EMP	0,1784	0,0532	3,3567	0.001***
RegS	-0,0804	1,4550	-5,3634	0.000***
RegE	-0,0368	0,5352	-2,2622	0.025**
RegT	-0,0155	0,4839	-1,4673	0,144
Output	0,5674	0,0478	11,8832	0.000***
R2	0,5878			
N	25			
T	12			

Anmerkung: Dieses Ergebnistableau zeigt die Schätzergebnisse auf Basis des Nettobetriebsüberschusses im Produktionsbereich „NACE 74 Rev. 1.1 „Unternehmensbezogene Dienstleistungen“ als Maß für das Regulierungsniveau innerhalb des Produktionsbereichs „NACE 74 Rev. 1.1 „Unternehmensbezogene Dienstleistungen“. Abhängige Variable ist die Bruttowertschöpfung in den Produktionsbereichen der inländischen Industrie. Die erklärenden Variablen werden mit einem Verzögerungseffekt (time-lag) von einem Jahr einbezogen. Analysezeitraum 1995 bis 2007.

Szenarien für künftige Deregulierungsschritte

Um die möglichen Effekte weiterer Dienstleistungsliberalisierungen in Deutschland im Bereich der „Professional Services“ auf die Bruttowertschöpfung abzuschätzen, haben wir drei unterschiedliche Szenarien für künftige Deregulierungsmaßnahmen unterstellt. In einem vorsichtigen Szenario unterstellen wir, dass Deregulierungsmaßnahmen in einem Umfang durchgeführt werden, so dass der OECD-Regulierungsindex im Bereich „Professional Services“ für Deutschland um 0,5-Notenpunkte sinkt. Das optimistische Szenario geht von einem Rückgang des Indikators um einem ganzen Notenpunkt aus. Zudem zeigen wir, welche Effekte im Modell einsetzen würden, wenn der Indikatorwert für Deutschland auf das Niveau des EU-Mitgliedsstaats mit dem geringsten Indexwert sinken würde. Im Jahr 2013, dem letzten Veröffentlichungsjahr der OECD-Indikatoren, war das Vereinigte Königreich mit einem Indikatorwert von 0,72 der führende Mitgliedstaat innerhalb der EU.

Die Vorhersage der Effekte künftiger Deregulierungsmaßnahmen wird durch die beschriebene Tatsache erschwert, dass der OECD-Indikator für „Professional Services“ nicht den gesamten Produktionsbereich NACE 74 Rev 1.1 „Unternehmensbezogene Dienstleistungen“ innerhalb der Input-Output Rechnung abdeckt. Im Umgang mit dieser Einschränkung sind zwei Vorgehensweisen denkbar:

- Für die Modellschätzung auf Basis der OECD-Indikatoren mussten wir annehmen, dass der OECD-Indikator für die gesamten Produktionsbereich NACE 74 Rev 1.1 Gültigkeit besitzt. Sofern man diese Annahme für akzeptabel hält, kann man die Effekte einer weiteren Deregulierung der Berufsgruppen des Produktionsbereichs NACE 74 Rev 1.1 auf die Bruttowertschöpfung in nachgelagerten Sektoren auf Grundlage der technischen Koeffizienten $w_{j,s,t}$ für den gesamten Produktionsbereich bestimmen. Folgt man dieser Überlegung, würde man in den Zukunftsszenarien die Effekte einer weiteren Deregulierung in allen Berufsgruppen des Produktionsbereichs NACE 74 Rev 1.1 betrachten. Diese Überlegung nimmt implizit an, dass alle Berufsgruppen in diesem Produktionsbereich auch künftig vom gleichen Regulierungsniveau betroffen sind. Da die Vorleistungen des gesamten Produktionsbereichs NACE 74 Rev 1.1 ein

höheres Volumen als die Vorleistungen der Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Rechtsberufe, Ingenieure und Architekten haben, sind die Gesamteffekte einer künftigen Deregulierung in dieser ersten Variante selbstverständlich höher (siehe Tabelle A5a). Sofern man diesem ersten Ansatz folgt, würde der Wert für die Variable RegS im Falle einer hypothetischen Veränderung des Indikatorwerts für Deutschland wie folgt bestimmt:

$$RegS = \sum_s w_{j,NACE\ 74\ rev1,2007} \cdot X_{hypotetischer\ OECD\ Index\ Professional\ Services}$$

- Die Annahme, dass der OECD-Indikator für „Professional Services“ für den gesamten Produktionsbereichs NACE 74 Rev. 1.1 Gültigkeit besitzt, war der groben Klassifizierung innerhalb der Input-Output Rechnung bis zur Revision zwei im Jahr 2008 geschuldet. Sofern derartige Annahmen nicht unbedingt notwendig sind, könnte es anmassen sein, sie zu umgehen. Da die OECD-Indikatoren nur für die Berufsgruppen der Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Rechtsberufe, Ingenieure und Architekten erhoben werden, erscheint es ratsam, die Vorhersagen über die Effekte künftiger Deregulierungsschritte auf diese Berufsgruppe zu beschränken. Um diesen Überlegungen Rechnung zu tragen, haben wir für die Zukunftsszenarien die technischen Koeffizienten $w_{j,s,t}$ der Produktionsbereiche NACE M69 Rev. 2 „Dienstleistungen der Rechts- und Steuerberatungen“ und NACE M71 Rev. 2 „Dienstleistungen von Architektur und Ingenieurbüros und der technisch physikalischen Untersuchung“ der detaillierteren Input-Output Rechnung des statistischen Bundesamtes aus dem Jahr 2008 genutzt, um den Umfang der Effekte künftige Deregulierung auf die Bedeutung der Berufsgruppen mit entsprechendem OECD-Indikator herunter zu gewichten. Diese Überlegung nimmt implizit an, dass künftige Deregulierungsschritte ausschließlich die Berufsgruppen mit entsprechendem OECD-Indikator betreffen. Da in dieser zweiten Variante ausschließlich die Effekte einer weiteren Deregulierung im Bereich der Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Rechtsberufe, Ingenieure und Architekten betrachtet werden, sind die Gesamteffekte einer künftigen Deregulierung selbstverständlich geringer (siehe Tabelle A5b). Sofern man diesem zweiten Ansatz folgt, würde der Wert für die Variable RegS im Falle einer hypothetischen Veränderung des Indikatorwerts für Deutschland wie folgt bestimmt:

$$RegS = \sum_s w_{j,NACA\ M69\ \&\ M71\ rev2,2008} \cdot X_{hypotetischer\ OECD\ Index\ Professional\ Services}$$

Die OECD hat zuletzt im Jahr 2013 Indikatoren für das Regulierungsniveau im Bereich der „Professional Services“ veröffentlicht. Sofern man ausgehend von dieser letzten Erhebung die hypothetischen Werte des OECD-Indikators aus den drei Szenarien unterstellt, ergeben sich innerhalb des Modells in Abhängigkeit von der gewählten Prognosevariante die folgenden Veränderungen der Bruttowertschöpfung innerhalb der Gesamtwirtschaft und der Industrie:

Tabelle A5a

Ansatz eins: Effekte einer hypothetischen Reduktion des Regulierungsniveaus im Produktionsbereich NACE 74 Rev 1.1 "Unternehmensbezogene Dienstleistungen" auf die Bruttowertschöpfung. Lineare Approximation auf Grundlage der Modellergebnisse A2a und A2b

	Entsprechender OECD index	Effekte auf die Brutto- wertschöpfung in der Gesamtwirtschaft	Effekte auf die Brutto- wertschöpfung in der In- dustrie
Deutscher OECD Index 2013 "Professional Services"	2,65		
Verbesserung OECD Index um einen halben Punkt	2,15	+1,31%	+1,41%
Verbesserung OECD Index um einen ganzen Punkt	1,65	+ 2,63%	+2,84%
Verbesserung des OECD-Index auf das Ni- veau von UK	0,72	+ 5,08%	+ 5,48%

Tabelle A5b

Ansatz zwei: Effekte einer hypothetischen Reduktion des Regulierungsniveaus im Bereich der „Professional Services“, entsprechend Produktionsbereiche NACE M69 Rev. 2 „Dienstleistungen der Rechts- und Steuerberatungen“ und NACE M71 Rev. 2 „Dienstleistungen von Architektur und Ingenieurbüros und der technisch physikalischen Untersuchung“ auf die Bruttowertschöpfung. Lineare Approximation auf Grundlage der Modellergebnisse A2a und A2b

	Entsprechender OECD index	Effekte auf die Brutto- wertschöpfung in der Gesamtwirtschaft	Effekte auf die Brutto- wertschöpfung in der Industrie
Deutscher OECD Index 2013 "Professional Services"	2,65		
Verbesserung OECD Index um einen halben Punkt	2,15	+0,52%	+0,60%
Verbesserung OECD Index um einen ganzen Punkt	1,65	+ 1,05%	+1,21%
Verbesserung des OECD-Index auf das Ni- veau von UK	0,72	+ 2,02%	+ 2,33%

Einordnung der Modellergebnisse

Um unsere Modellergebnisse mit denen von Mocci et al. (2014) vergleichbar zu machen, haben wir das Modell auf Basis von Logs geschätzt. Der Koeffizient von RegS fällt für Deutschland mit unserer Modellspezifikation deutlich geringer aus als die von Mocci et al. (2014) für Italien publizierten Werte. Prognosen über die Auswirkungen weiterer Deregulierungsmaßnahmen in Deutschland, die bezüglich der Methodik unmittelbar mit dem von uns gewählten Ansatz vergleichbar sind, finden sich in der Literatur nicht.

Die meisten Studien nutzen für Prognosezwecke allgemeine Gleichgewichtsmodelle, die unterschiedliche wirtschaftliche Aktivitäten abbilden. Diese Modelle sind wesentlich komplexer als die von uns angestellten Regressionsschätzungen. Allgemeine Gleichgewichtsmodelle bieten den Vorteil, zahlreiche Effekte gleichzeitig in die Analyse einbeziehen zu können. Andererseits steigt die Abhängigkeit der Modellergebnisse von den zugrundeliegenden Annahmen. Monteagudo et al. (2012) schätzen die Effekte, die mit der Einführung der Dienstleistungsrichtlinie verbunden waren bzw. die sich einstellen würden, wenn die Dienstleistungsrichtlinie konsequenter umgesetzt würde. Aufgrund fehlender Datenpunkte nach Einführung der Dienstleistungsrichtlinie müssen sie auch zur Berechnung der mit der Einführung verbundenen Effekte auf ein hypothetisches Szenario ausweichen. Die Effektgrößen der „Was-wäre-wenn-Szenarien“ sind – sofern ein Vergleich überhaupt zulässig ist – im Rahmen unserer Ergebnisse. Varga und Veld (2014) verwenden das Benchmarkmodell der Europäischen Kommission, um die Auswirkungen verschiedener Reformen abzuschätzen. Dabei wird unterstellt, dass alle Länder Reformen durchführen, die sie auf das Niveau des Durchschnitts der drei „besten“ EU-Länder bringen. Aufgrund der Modellstruktur ist es ihnen möglich, langfristige Veränderungen darzustellen. Die von Varga und Veld (2014) publizierten Effekte für Dienstleistungsliberalisierungen liegen unter unserer Schätzung. Allerdings ist ein aussagekräftiger Vergleich beider Modelle auch hier nahezu unmöglich, da neben der Methodik auch die Messung der Regulierungsintensität variiert und Baseline-Effekte wahrscheinlich sind.

Anhang B: Nettobetriebsüberschüsse im nationalen und internationalem Vergleich

Zur Einordnung der Nettobetriebsüberschüsse in ausgewählten inländischen Dienstleistungsbereichen bietet sich ein Vergleich mit europäischen Nachbarländern an. Abbildung B1 vergleicht die inländischen Nettobetriebsüberschüsse sowohl mit dem EU-Durchschnitt als auch mit den Überschüssen in den im OECD-NMR-Ranking führenden Nachbarländern Vereinigtes Königreich und Niederlande. Vergleicht man die Nettobetriebsüberschüsse aller wissensintensiven Dienstleistungsbereiche, liegen sowohl Deutschland als auch die Niederlande und das Vereinigte Königreich ungefähr im EU-Durchschnitt von 17 Prozent. Unterschiede gibt es jedoch im Bereich der vom OECD-NMR-Indikator erfassten Berufe. Im Bereich der Rechts-, Steuer- und Unternehmensberatung liegen die inländischen Nettobetriebsüberschüsse ungefähr auf dem Niveau des Vereinigten Königsreichs und des EU-Durchschnitts, während die Überschüsse in den Niederlanden deutlich geringer ausfallen. Im Bereich der Architektur- und Ingenieurdienstleistungen liegen die inländischen Überschüsse hingegen deutlich oberhalb der Nachbarländer und des EU-Durchschnitts. Im Bereich der Finanz- und Versicherungsdienstleistungen fallen die inländischen Nettobetriebsüberschüsse hingegen deutlich geringer aus.

Nettobetriebsüberschüsse im Bereich unternehmensbezogener Dienste im europäischen Vergleich

Jahr 2010, in Prozent anteilig vom Produktionswert

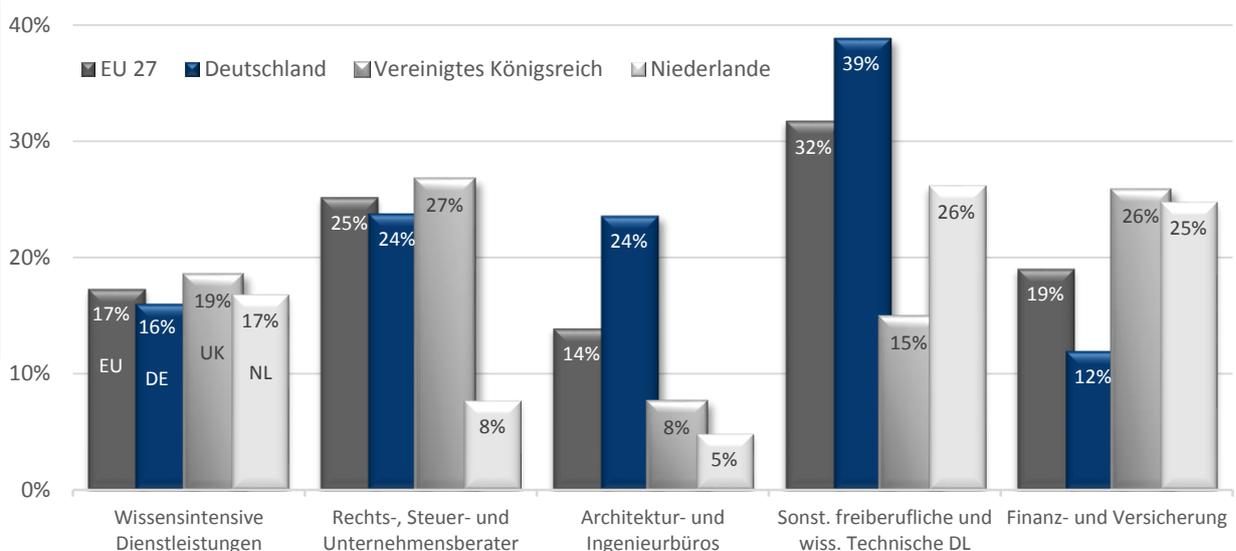


Abbildung B1: Nettobetriebsüberschuss in ausgewählten Sektoren und Branchen im Europäischen Vergleich, Quelle: Input-Output Rechnung einzelner Länder abgerufen bei Eurostat, eigene Berechnung und Darstellung

wissensintensive Dienstleistungen: Medien- und Verlagswesen, IT- und Informationsdienstleistungen, Telekommunikationsdienstleistungen, Finanz- und Versicherungsleistungen, Rechts-, Steuer- und Unternehmensberater, Architektur- und Ingenieurbüros, Forschung und Entwicklung, sonstige freie Berufe

Eine detailliertere Aufschlüsselung der Nettobetriebsüberschüsse beispielsweise innerhalb der zusammengefassten Gruppe der Rechts-, Steuer- und Unternehmensberater ist auf Basis der Daten der Input-Output-Rechnung nicht möglich. Eine detailliertere Aufgliederung ist für Deutschland jedoch indirekt über die Strukturhebung im Dienstleistungsbereich des Statistischen Bundesamts möglich. Auf Basis dieser Statistik lassen sich differenzierte Werte für den Bruttobetriebsüberschuss innerhalb der

Berufsgruppen bestimmen (siehe Abbildung B2).²² Im Jahr 2011 lag der Bruttobetriebsüberschuss vor Abzug der Abschreibungen innerhalb der Klasse der Rechts- Steuer- und Unternehmensberater im Wirtschaftszweig der Rechtsberatung bei ungefähr 49 Prozent, im Wirtschaftszweig der Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung bei ungefähr 26 Prozent, im Wirtschaftszweig der Unternehmensberatung bei ungefähr 25 Prozent und im Wirtschaftsbereich der Verwaltung und Führung von Unternehmen bei 8 Prozent. Innerhalb der Klasse der Architektur- und Ingenieurbüros lag der Bruttobetriebsüberschuss im Wirtschaftszweig der Architekturbüros bei ungefähr 36 Prozent und im Wirtschaftsbereich der Ingenieurbüros bei ungefähr 16 Prozent.

Bruttobetriebsüberschüsse im Bereich inländischer unternehmensbezogener Dienste

Jahr 2011, in Prozent anteilig vom Produktionswert

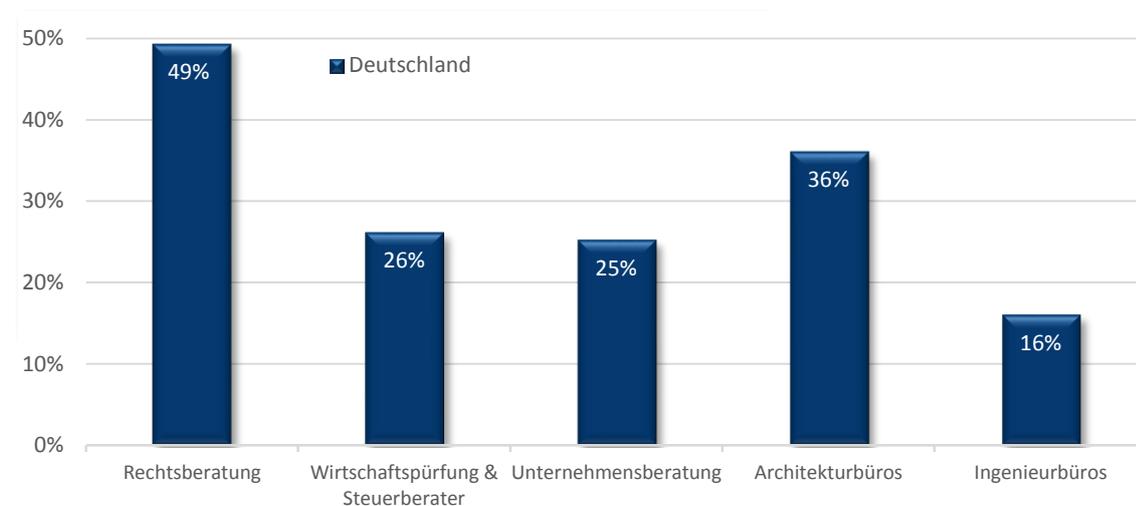


Abbildung B2: Bruttobetriebsüberschuss (entspricht dem Nettobetriebsüberschuss vor Abzug der Abschreibungen) in ausgewählten inländischen Wirtschaftszweigen im Dienstleistungsbereich, Quelle: Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich 2011, Statistisches Bundesamt, eigene Berechnung und Darstellung

²² Der Nettobetriebsüberschuss ergibt sich nach Abzug der Abschreibungen aus dem Bruttobetriebsüberschuss. Der Input-Output Rechnung ist jedoch zu entnehmen, dass die Abschreibungen im Bereich der Rechts-, Steuer- und Unternehmensberater sehr gering sind, da die Werte für den Brutto- und Nettobetriebsüberschuss fast identisch sind.

Literaturverzeichnis

- Aghion, Philippe; Blundell, Richard; Griffith, Rachel; Howitt, Peter; Prantl, Susanne (2004): Entry and Productivity Growth: Evidence from Microlevel Panel Data. In: *Journal of the European Economic Association* 2 (2-3), S. 265–276.
- Aghion, Philippe; Blundell, Richard; Griffith, Rachel; Howitt, Peter; Prantl, Susanne (2009): The Effects of Entry on Incumbent Innovation and Productivity. In: *The Review of Economics and Statistics* 91 (1), S. 20–32.
- Akerlof, George A. (1970): The Market for "Lemons": Quality Uncertainty and the Market Mechanism. In: *The Quarterly Journal of Economics* 84 (3), S. 488–500. Online verfügbar unter <http://www.jstor.org/stable/1879431>.
- Alesina, Alberto; Ardagna, Silvia; Nicoletti, Giuseppe; Schiantarelli, Fabio (2005): Regulation And Investment. In: *Journal of the European Economic Association* 3 (4), S. 791–825. Online verfügbar unter <http://nrs.harvard.edu/urn-3:HUL.InstRepos:2579825>.
- Baas, Timo; Brücker, Herbert; Hauptmann, Andreas (2009): EU-Osterweiterung: Positive Effekte durch Arbeitsmigration. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Nürnberg (IAB-Kurzbericht, 09/2009). Online verfügbar unter <http://doku.iab.de/kurzber/2009/kb0909.pdf>.
- Backer, Koen de; Miroudot, Sébastien; Ragoussis, Alexandros (2013): Manufacturing in global value chains. In: Reinhilde Veugelers (Hg.): *Manufacturing Europe's future*. Brussels (Bruegel Blueprint Series, 21), S. 73–107.
- Badinger, Harald; Breuss, Fritz; Schuster, Philip; Sellner, Richard (2008): Macroeconomic Effects of the Services Directive. In: Fritz Breuss, Gerhard Fink und Stefan Griller (Hg.): *Services Liberalisation in the Internal Market*, Bd. 6. Vienna: Springer Vienna, S. 125–165.
- Barone, Guglielmo; Cingano Federico (2011): Service Regulation And Growth: Evidence From OECD Countries. In: *The Economic Journal* (121), S. 931–957.
- Bug, Arnold (2011): Arbeitnehmerfreizügigkeit nach der Osterweiterung der Europäischen Union. Chancen und Risiken für den Arbeitsmarkt. Deutscher Bundestag - Wissenschaftliche Dienste (Infobrief, WD 6 – 3010 – 001/11).
- Canton, Erik; Ciriaci, Daria; Solera, Irune (2014): The Economic Impact of Professional Services Liberalisation. European Commission. Brussels (European Economy. Economic Papers., 533). Online verfügbar unter http://ec.europa.eu/economy_finance/publications/economic_paper/2014/pdf/ecp533_en.pdf.
- Copenhagen Economics (2005): The Economic Importance of the Country of Origin Principle in the Proposed Services Directive. Final report. Copenhagen.
- Correa-López, Mónica; Doménech, Rafael (2014): Does anti-competitive service sector regulation harm exporters? Evidence from manufacturing firms in Spain. Hg. v. BBVA Research. Banco Bilbao Vizcaya Argentaria. Madrid (Working Paper, Nº 14/1, 14/13). Online verfügbar unter <https://www.bbvaesearch.com/wp-content/uploads/2014/06/WP-14-13.pdf>.
- Corugedo, Emilio Fernández; Ruiz, Esther Pérez (2014): The EU Services Directive: Gains from Further Liberalization. International Monetary Fund (IMF Working Paper, 14/113). Online verfügbar unter <https://www.imf.org/external/pubs/ft/wp/2014/wp14113.pdf>.
- Crespy, Amandine (2010): When 'Bolkestein' is trapped by the French anti-liberal discourse: a discursive-institutionalist account of preference formation in the realm of European Union multi-level politics. In: *Journal of European Public Policy* 17 (8), S. 1253–1270.
- Döhrn, Roland (2008): Potenziale des Dienstleistungssektors in Deutschland für Wachstum von Bruttowertschöpfung und Beschäftigung. Forschungsvorhaben des Bundesministeriums für Wirtschaft

und Technologie. Endbericht. Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung (RWI : Projektberichte, Projekt-Nr. 22/07). Online verfügbar unter http://www.rwi-essen.de/media/content/pages/publikationen/rwi-projektberichte/PB_Potenziale-Dienstleistungssektor.pdf.

Eickelpasch, Alexander (2012): Industriennahe Dienstleistungen: Bedeutung und Entwicklungspotenziale. Expertise im Auftrag der Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung. Friedrich-Ebert-Stiftung (WISO Diskurs). Online verfügbar unter <http://library.fes.de/pdf-files/wiso/09101.pdf>.

Eickelpasch, Alexander (2014): Funktionaler Strukturwandel in der Industrie: Bedeutung produktionsnaher Dienste nimmt zu. In: *DIW Wochenbericht* (33), S. 759–770. Online verfügbar unter http://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.478717.de/14-33-1.pdf.

Europäische Kommission (2014): Empfehlung für eine EMPFEHLUNG DES RATES zum nationalen Reformprogramm Deutschlands 2014 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Deutschlands 2014.

Europäisches Zentrum für Freie Berufe (2014): Die Lage der Freien Berufe. Online verfügbar unter <http://www.euzfb.uni-koeln.de/fileadmin/sites/euzfb/pdf/EWSA-Studie/complete-study-de-for-web.pdf>.

European Commission: Detailed information on the implementation of Directive 2006/123/EC on services in the internal Market (Commission Working Staff Dokument).

European Parliamentary Research Service (2014): The Cost of Non-Europe in the Single Market: II - Single Market for Services.

Forlani, Emanuele (2010): Competition in the Service Sector and the Performances of Manufacturing Firms: Does Liberalization Matter? Center for Economic Studies (CESifo Working Paper, 2942). Online verfügbar unter http://www.cesifo-group.de/portal/page/portal/DocBase_Content/WP/WP-CESifo_Working_Papers/wp-cesifo-2010/wp-cesifo-2010-02/cesifo1_wp2942.pdf.

Griffith, Rachel; Boone, Jan; Harrison, Rupert (2005): Measuring Competition. Advanced Institute of Management Research. London (AIM Research Working Paper Series, 022). Online verfügbar unter http://www.aimresearch.org/uploads/pdf/working_papers/022rgpaper.pdf.

Griffith, Rachel; Harrison, Rupert; Simpson, Helen (2006): The link between product market reform, innovation and EU macroeconomic performance. European Commission. Brussels (European Economy. Economic Papers, 243). Online verfügbar unter http://ec.europa.eu/economy_finance/publications/publication12594_en.pdf.

Grosso, Geloso M.; Lejárraga, Iza; Nordås, Hildegunn K.; Gonzales, Frédéric; Miroudot, Sébastien; Ueno, Asako; Rouzet, Dorothee (2014): Services Trade Restrictiveness Index (STRI): Construction, Architecture and Engineering Services. OECD Publishing. Paris (OECD Trade Policy Papers, 170). Online verfügbar unter http://www.oecd-ilibrary.org/trade/services-trade-restrictiveness-index-stri-construction-architecture-and-engineering-services_5jxt4nnd7g5h-en.

Grosso, Geloso M.; Nordås, Hildegunn K.; Gonzales, Frédéric; Lejárraga, Iza; Miroudot, Sébastien; Ueno, Asako; Rouzet, Dorothee (2014): Services Trade Restrictiveness Index (STRI): Legal and Accounting Services. OECD Publishing. Paris (OECD Trade Policy Papers, 171). Online verfügbar unter http://www.oecd-ilibrary.org/trade/services-trade-restrictiveness-index-stri-legal-and-accounting-services_5jxt4nkg9g24-en.

Henssler, Martin (2009): Die interprofessionelle Zusammenarbeit des Anwalts mit anderen Berufen. Praxisprobleme und Reformbedarf. In: *Anwaltsblatt* (10), S. 670–680. Online verfügbar unter http://www.anwaltsrecht.uni-koeln.de/fileadmin/sites/anwaltsrecht/Aufsaetze/Henssler_10-2009__670ff.pdf.

High-Level Group on Business Services (2014): Final Report.

- Hill, T. P. (1977): On goods and services. In: *Review of Income and Wealth* 23 (4), S. 315–338.
- Icks, Anette; Holz, Michael; Haunschild, Ljuba: Evaluation zum Umsetzungsstand des EA-Gesetzes in Nordrhein-Westfalen (IfM-Materialien, 203).
- Jankowski, Markus (2014): Wettbewerb und Kartellrecht in der Gesetzlichen Krankenversicherung. In: Tholen Eekhoff und Steffen J. Roth (Hg.): *Grenzgänge zwischen Wirtschaftswissenschaft und Wirtschaftspolitik*. für Johann Eekhoff. Stuttgart: Lucius & Lucius, S. 35–46.
- Kleiner, Morris M.; Krueger, Alan B. (2011): Analyzing the Extent and Influence of Occupational Licensing on the Labor Market. Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit. Bonn (IZA - Discussion Paper Series, 5505). Online verfügbar unter <http://ftp.iza.org/dp5505.pdf>.
- Kochskämper, Susanna (2014): Eine Dienstleistungsrichtlinie im Gesundheitswesen - Wurden die Chancen genutzt? In: Tholen Eekhoff und Steffen J. Roth (Hg.): *Grenzgänge zwischen Wirtschaftswissenschaft und Wirtschaftspolitik*. für Johann Eekhoff. Stuttgart: Lucius & Lucius, S. 47–56.
- Maaß, Frank; Führmann, Bettina (2012): Innovationstätigkeit im Mittelstand – Messung und Bewertung. Institut für Mittelstandsforschung Bonn. Bonn (IfM-Materialien, 212). Online verfügbar unter http://www.ifm-bonn.org/uploads/tx_ifmstudies/IfM-Materialien-212_2012.pdf.
- Mocci, Christina; Pozzuoli, Stefania; Romagnoli, Francesca; Tinti, Cristina (2014): Deregulation and growth in Italy (Ministry of Economy and Finance Working Paper, 3).
- Monteagudo, Josefa; Rutkowski, Aleksander; Lorenzani, Dimitri (2012): The economic impact of the Services Directive: A first assessment following implementation. European Commission. Brussels (European Economy. Economic Papers, 456). Online verfügbar unter http://ec.europa.eu/economy_finance/publications/economic_paper/2012/pdf/ecp_456_en.pdf.
- Nordås, Hildegunn K.; Kim, Yunhee (2013): The Role of Services for Competitiveness in Manufacturing. OECD Publishing. Paris (OECD Trade Policy Papers, 148). Online verfügbar unter http://www.oecd-ilibrary.org/trade/the-role-of-services-for-competitiveness-in-manufacturing_5k484xb7cx6b-en.
- OECD (2013): Product Market Regulation Database. Online verfügbar unter www.oecd.org/economy/pmr.
- Schmidt, André (2012): Industrie und Dienstleistungen heute: Eine Strukturanalyse der Volkswirtschaft der Bundesrepublik Deutschland. Chemie-Stiftung Sozialpartner-Akademie. Wiesbaden. Online verfügbar unter http://www.cssa-wiesbaden.de/fileadmin/Bilder/B%C3%BCher_Brosch%C3%BCren/Schmidt_Strukturanalyse_2012.pdf.
- Shapiro, Carl (1983): Consumer Protection Policy in the United States. In: *Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft / Journal of Institutional and Theoretical Economics* (139), S. 527–544. Online verfügbar unter http://www.jstor.org/stable/40750630?seq=1#page_scan_tab_contents.
- Tollison, Robert D. (1982): Rent Seeking: A Survey. In: *Kyklos* 33 (4), S. 575–602, zuletzt geprüft am 27.01.2015.
- Varga, Janos und Veld, Jan in 't (2014): The potential growth impact of structural reforms in the EU. A benchmarking exercise. European Commission. Brussels (European Economy. Economic Papers, 541). Online verfügbar unter http://ec.europa.eu/economy_finance/publications/economic_paper/2014/pdf/ecp541_en.pdf